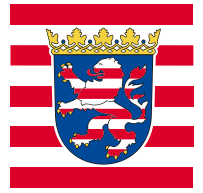


HESSEN



Geschäftsbericht 2017

Schlauer. Sicherer. Gerechter.

Besondere Zahlen 2017 Hessen

AUFGEKLÄRTE STRAFTATEN:

62,8 %

(Höchste jemals gemessene Aufklärungsquote seit Einführung der Kriminalstatistik in 1971)

KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH:

4,6 Mrd. €

FESTGESTELLTES MEHRERGEBNIS
UNSERER STEUERFAHNDER UND
BETRIEBSPRÜFER:

2,3 Mrd. €

LÄNDERFINANZAUSGLEICH:

2,5 Mrd. €

ALTSCHULDEN GETILGT:

200 Mio. €

PREISBEREINIGTES
BIP:

+2,2 %

HAUSHALTSÜBER-
SCHUSS DER HESSI-
SCHEN KOMMUNEN:

1 Mrd. €

ARBEITSLOSENQUOTE:

5,0 %

(Platz 4 in Deutschland)

INHALT

- 01 Vorwort
- 02 Interview
- 04 Schlauer, sicherer, gerechter
- 10 Landesregierung
- 12 Politikfelder
- 46 Gesamtlagebericht
- 77 Gesamtabschluss
- 84 Anhang

»Hessen hat Kurs gehalten und ist somit noch schlauer, sicherer und gerechter.«

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden neunten Geschäftsbericht stellen wir die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unseres Landes erneut transparent dar. Als verlässliches und unabhängig geprüftes Zahlenwerk verschafft er der Öffentlichkeit wichtige Erkenntnisse über unsere Landesfinanzen. Für 2017 können wir feststellen: Hessen hat Kurs gehalten und die Haushaltsschwerpunkte Bildung, Sicherheit und Gerechtigkeit konsequent umgesetzt. Hessen ist somit noch schlauer, sicherer und gerechter geworden.

Wie wir das gemacht haben? Etwa durch 1.100 neue Lehrerstellen, über 570 neue Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei und weitere 35 Steuerfahnder, die durch ihre Arbeit den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Außerdem haben wir in der Finanzverwaltung so viele junge Menschen wie nie zuvor zur Ausbildung eingestellt: 600.

Das alles sind Beispiele, wie wir für eine gute Zukunft in einem starken Hessen sorgen. Zugleich halten wir daran fest, gegenwärtige Herausforderungen zu meistern, ohne die Zukunft nachfolgender Generationen zu belasten: Darum haben wir 2017 erneut die schwarze Null geschafft - zum zweiten Mal seit 50 Jahren. Und wir konnten wiederholt Altschulden des Landes in Höhe von 200 Millionen Euro tilgen. Auf diese Entwicklung können wir gemeinsam stolz sein. Und über all das gibt dieser Geschäftsbericht im Detail Auskunft.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die an der Entstehung des Berichts mitgewirkt haben, Statistiken, Daten und Fakten zusammengetragen, analysiert und überprüft haben.

Wiesbaden, im Juni 2018



Dr. Thomas Schäfer
Finanzminister des Landes Hessen

Hessen 2017: Schlauer. Sicherer. Gerechter.

Interview mit Finanzminister Dr. Thomas Schäfer zum Geschäftsbericht 2017

Herr Staatsminister, der Geschäftsbericht liegt wieder vor. Mittlerweile schon der 9. Wer sollte den lesen?

Also, ich kann ihn jedem als spannende Urlaubslektüre für den Sommerurlaub empfehlen. Der Geschäftsbericht gehört für mich in jede Strandtasche, damit man entspannt darin schmökern kann (*lacht*).

Im Ernst: Der Geschäftsbericht richtet sich natürlich eher an ein Fachpublikum. Aber wir versuchen schon, gerade auf den ersten Seiten, für jeden verständlich formuliert und optisch ansprechend aufgemacht zu zeigen, wie es um Hessen steht, welche Schwerpunkte die Landesregierung setzt und wofür wir in Hessen das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ausgeben. Wer die Portraits der verschiedenen Ministerien liest, bekommt schon einen guten Überblick über das, was wichtig war im vergangenen Jahr und woran wir jetzt arbeiten. Und da wir da ganz gute Zahlen vorweisen können, wie ich meine, kann man dann getrost zum Krimi greifen und den Rest des Urlaubs genießen.

Und was nehmen die Fachleute mit aus einem Geschäftsbericht?

Sie bekommen ein sehr präzises Bild unseres Landes gezeichnet. Ich bin jedes Mal wieder fasziniert, welche Fülle an Daten und Informationen die Kolleginnen und Kollegen, die sich um den Geschäftsbericht kümmern, zusammentragen. Man kann damit schon sehr tief eintauchen. Vor allem aber kann man dank dieser Daten vorausschauen. Natürlich liefert der Geschäftsbericht 2017 eine Bestandsaufnahme für das vergangene Jahr. Das festzuhalten, nachvollziehbar zu machen und gebündelt zusammenzutragen ist schon ein Wert an sich, keine Frage. Aber der Geschäftsbericht ist ja viel mehr. In ihm schauen wir aus kaufmännischer Sicht auf unser Land, gucken nicht nur, wie bei den jährlichen Haushaltsberatungen, wofür wir das Geld im laufenden Jahr ausgeben, sondern auch, was diese Entscheidungen in den kommenden Jahren mit sich bringen. Welche finanziellen Folgen hat

es denn, wenn ich jetzt mehr Polizisten, Lehrer und Steuerfahnder einstelle? Ich werde sie Jahrzehnte für ihre Arbeit bezahlen - und dann Jahrzehnte für ihren Ruhestand bekommen. Das zeigt der Geschäftsbericht auf. Und das sollte ihn zur Pflichtlektüre für jeden, der in der Landespolitik Verantwortung trägt oder tragen möchte, machen.

Ziehen Sie selbst denn Konsequenzen aus den Erkenntnissen, die die jährliche Vorlage der Geschäftsberichte bringen?

Ja. Schauen Sie sich unser Altersspargbuch Hessen an. Mit ihm sorgen wir heute für morgen vor. Seit Jahren schon legen wir Geld auf die Seite, um in Zukunft die unseren Ruhestandlern zustehenden Pensionen zahlen zu können. Jetzt machen wir das Altersspargbuch noch sicherer. Wir steigern die verpflichtenden Einzahlungen auf das Altersspargbuch Hessen von 127 auf 167 Millionen Euro jährlich. Außerdem werden diese Einzahlungen Jahr für Jahr um 2 Prozent gesteigert. Wie bisher bereits geschehen beabsichtigen wir auch weiterhin, zusätzlich freiwillige Einzahlungen am Ende eines Haushaltsjahres vorzunehmen. Abheben dürfen auch zukünftige Politikergenerationen vom Altersspargbuch nur, was dieses an Erträgen erwirtschaftet hat, so dass dieses Konto nicht geplündert werden kann. Denn die Pensionslasten, die auf Hessen zukommen werden, sind gewaltig. So darf die erste Abbuchung auch erst erfolgen, wenn auf dem Altersspargbuch 10 Prozent der künftigen Lasten eingegangen sind. Dies wird voraussichtlich 2030 der Fall sein. Warum machen wir das? Weil uns der Geschäftsbericht Jahr für Jahr vor Augen führt, welche Verpflichtungen von der Politik seit Jahrzehnten eingegangen wurden ohne einen Gegenwert dafür zurückzulegen. Aus dem jährlichen Haushalt oder auch der Mittelfristigen Finanzplanung gehen diese Folgekosten nicht hervor, aus dem Geschäftsbericht schon. Deshalb ist er so wichtig.

»Gerecht ist es [...], dass wir jetzt endlich mit dem Geld auskommen, das wir haben und dass wir konsequent damit beginnen, alte Schulden zurückzuzahlen, um diese nicht nur unseren Kindern und Enkeln zu überlassen.«

Sie sagen, Hessen sei noch schlauer, sicherer und gerechter geworden. Warum?

Weil wir als Landesregierung gut mit dem uns anvertrauten Geld haushalten und es gezielt für eben diese Ziele einsetzen: Mehr Lehrer und Mittel für unsere Schulen, mehr Professoren für unsere Hochschulen machen Hessen noch schlauer. Mehr Polizisten machen Hessen noch sicherer. Nie seit Einführung der Kriminalstatistik war die Aufklärungsquote höher. Und auch damit es in Hessen noch gerechter zugeht, legen wir uns ins Zeug: Mehr Stellen in der Justiz, mehr Steuerfahnder und unser Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im von uns initiierten Jahr des Respekts sind nur einige Beispiele. Gerecht ist es natürlich auch, dass wir jetzt endlich mit dem Geld auskommen, das wir haben und dass wir konsequent damit beginnen, alte Schulden zurückzuzahlen, um diese nicht nur unseren Kindern und Enkeln zu überlassen. Noch schlauer, sicherer und gerechter – das beschreibt Hessen 2017 schon sehr gut. Und passt auch zum Geschäftsbericht.

Inwiefern?

Schlau ist es schon, solch einen Bericht vorzulegen, wenn man verantwortungsvolle Politik machen möchte. Der Bericht wird übrigens noch von unabhängigen Prüfern unter die Lupe genommen und ist von ihnen wieder mit einem uneingeschränkten Testat ausgezeichnet worden.

Sicherer fahren wir mit dem Bericht, wenn wir die richtigen Konsequenzen daraus ziehen – wie wir es etwa mit dem Altersspargbuch Hessen machen.

Und gerechter ist es allemal bereits heute zu gucken, was Entscheidungen des Tages für Folgen in künftigen Jahren haben.



Dr. Thomas Schäfer
Minister der Finanzen und
Chief Information Officer (CIO)

Hessen wird schlauer - dank Investitionen in Bildung und Wissenschaft

Wir wollen, dass Hessen noch schlauer wird.

Mit dem derzeitigen Wandel der Arbeits- und Berufswelt und des gesellschaftlichen Lebens insgesamt verändern sich in vielen Bereichen auch die Schule und die Studienlandschaft.

Schule muss ein umfassendes Ziel verfolgen, nämlich eine qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung der Gesamtheiten aller charakteristischen Eigenschaften eines Menschen. Die bestmögliche Bildung in diesem Sinne erreichen wir für die Schülerinnen und Schüler durch die bestmögliche Qualität der Arbeit an und in den Schulen.

So sind 2017 weitere 1.100 neue Lehrerstellen geschaffen worden. Mit den zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern reagiert Hessen auf die steigenden Schülerzahlen und will dabei den Flüchtlingskindern die Chance gegeben, alles Wichtige für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu erlernen, ohne dass die Ausbildung der bisher hier lebenden Kinder leidet. Bildung ist der zentrale Baustein für eine schnelle und erfolgreiche Integration.

Hervorzuheben ist zudem, dass wir für den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote 6 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt haben. Auch hier ist Hessen auf einem guten Weg.

In den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen entstehen die Innovationen, die das Land technisch voranbringen, die die Bürgerinnen und Bürger sozial sichern und die den künftigen wirtschaftlichen Wohlstand schaffen.

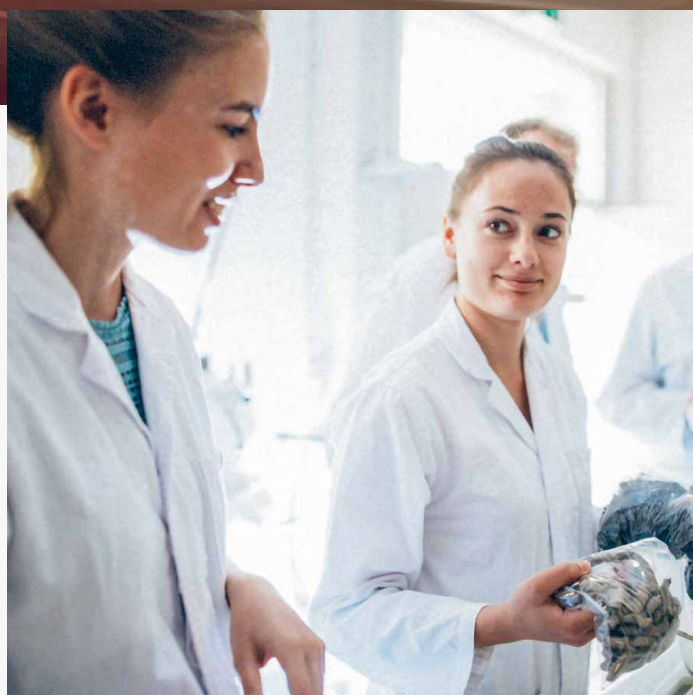
Für die Finanzierung, Weiterentwicklung und Stärkung der hessischen Hochschullandschaft wurden 2,1 Mrd. € bereitgestellt. Im Ländervergleich ist das ein äußerst beachtlicher Wert. Daneben wurden durch die Schaffung von 160 neuen Stellen für Professorinnen und Professoren die Studienbedingungen weiter verbessert. Und schließlich wurden die freiwilligen Leistungen an die Studentenwerke zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden um nochmals 1 Mio. € auf über 12 Mio. € aufgestockt.

Die Landesregierung schafft damit ausgezeichnete Rahmenbedingungen für die schulische und berufliche Entwicklung in Hessen. Das schafft viele kluge Köpfe, die unser Land weiterbringen.

Hessens Landesregierung setzt wichtige Schwerpunkte und investiert in Bildung, Forschung, Innovation. In die Köpfe von Hessens Kindern, Jugendlichen, Studierenden und Wissenschaftlern. Kurz: in die Zukunft.

Investitionen 2017 in Bildung und Wissenschaft:





Ausgezeichnete Perspektiven durch zukunftsweisende Bildungspolitik: der zur Justus-Liebig-Universität Gießen gehörende energieeffizient konstruierte Neubau des Forschungsgebäudes Medizin Seltersberg im Aulweg wurde aus dem HEUREKA-Programm des Landes Hessen finanziert.

Hessen wird sicherer - durch den Ausbau von Polizei und den Kampf gegen Cyber- kriminalität

Bürgerinnen und Bürger sollen sich in Hessen sicher fühlen, egal ob auf dem Weg zur Schule, bei der Teilnahme an Sport- und anderen Großveranstaltungen oder beim Thema Datenschutz.

Die Hessische Landesregierung hat umfangreich in die Sicherheit investiert. Die hessische Polizei ist technisch und personell auf einem hervorragenden Stand, der bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt. Sie kann auf die neueste Technik zurückgreifen und verfügt auch über mehr und besser ausgebildetes Personal als jemals zuvor. Hessens Polizei und auch der Verfassungsschutz wurden 2017 erneut konsequent personell gestärkt. Es wurden insgesamt 570 zusätzliche Stellen für die Polizei und 20 für den Verfassungsschutz geschaffen. Daneben werden z.B. die Finanzmittel zur Optimierung der Schutzausstattung und Bewaffnung unserer hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten auf hohem Niveau fortgeführt. Die Aufklärungsquote der hessischen Polizei ist auf dem höchsten jemals gemessenen Wert. Auch in die Justiz wurde weiter investiert: Dort entstanden 100 neue

Stellen. Zudem stellen wir 35 weitere Steuerfahnder ein, um die Hessische Finanzverwaltung noch schlagfertiger zu machen.

Ob Personalschutz oder aber auch die Förderung des Brandschutzes – zahlreiche Maßnahmen sowie technische Innovationen und hessische Gesetzesinitiativen haben Hessen zu einem noch sichereren Bundesland gemacht. Hessen stellt die Sicherheitsbehörden bestmöglich auf, um sie beispielsweise für den Kampf gegen den Terror und viele weitere Herausforderungen wie die organisierte Kriminalität, Cyberattacken oder im Kampf gegen Extremismus bestmöglich zu rüsten. Wir wollen, dass Hessen ein sicheres, weltoffenes und tolerantes Land bleibt.

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Menschen und eine Grundverpflichtung des Staates. Dementsprechend ist die Gewährleistung der Sicherheit ein Schwerpunkt des Regierungshandelns.

Investitionen 2017 in die Sicherheit unserer Bürger und Bürgerinnen:

570

neue Stellen
für die Polizei

4,5 Mio. €

zur Stärkung der
Cybersicherheit

100

neue Stellen
bei der Justiz

3,8 Mio. €

für die Extremismus-
Prävention

1,3 Mio. €

zur Förderung der Video-
überwachung in hessi-
schen Kommunen



Der Schutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger ist dank strategischer, konsequenter und innovativer Arbeit gewährleistet.



Hessen wird gerechter - denn wir bekämpfen Steuer- kriminalität und investieren in die Gemeinschaft

Wir wollen Hessen noch gerechter machen.

Deshalb intensivieren wir nochmals in die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Wer die Vorzüge des Rechts- und Sozialstaates sowie der staatlich finanzierten Infrastruktur genießt und daraus privaten oder unternehmerischen Nutzen zieht, muss sich auch entsprechend seiner Leistungsfähigkeit an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen und Steuern entrichten. Nur eine konsequente Durchsetzung des Besteuerungsanspruchs sichert die notwendigen staatlichen Einnahmen und ermöglicht die Begrenzung der Steuerlast für die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

35 zusätzliche Stellen für die Steuerfahndung und die Vergrößerung des Innendienstes in diesem und im nächsten Jahr um insgesamt 80 Dienstposten sorgen für mehr Steuergerechtigkeit in Hessen.

Um auch in Zukunft eine gut aufgestellte und schlagkräftige Finanzverwaltung zu sichern, wurden allein in 2017 650 neue Anwärter in den Finanzämtern eingestellt - ein historischer Höchststand.

Die Landesregierung setzt sich sehr bewusst auch für die Schwächeren in unserer Gesellschaft ein. Das Sozialbudget in

Hessen wurde auf unveränderlichem Niveau mit über 70 Mio. € fortgeschrieben. Für die Unterstützung des Ehrenamts wurden erneut über 12 Mio. € vorgesehen. Wir honorieren damit das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen, die zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hessen in vorbildlicher Weise beitragen.

Besonders erwähnenswert ist darüber hinaus die neu eingerichtete länderübergreifende Stiftung »Anerkennung und Hilfe«. Sie unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.

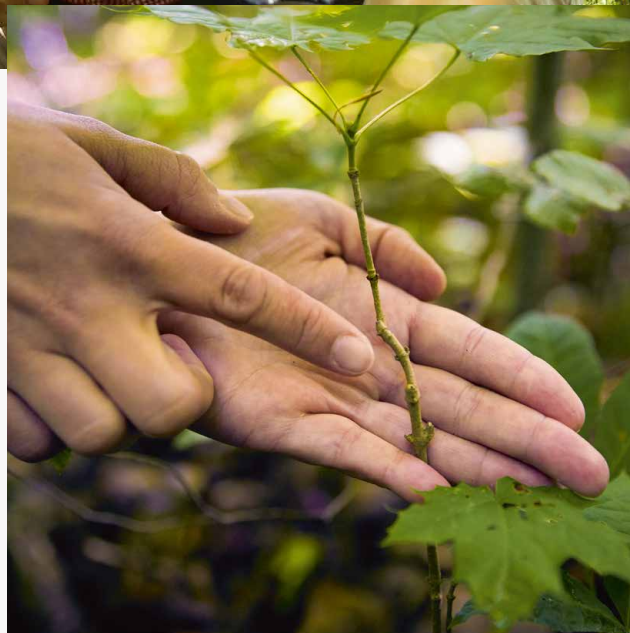
Ein weiterer Aspekt der Gerechtigkeit ist die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Hinblick auf das harmonische Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie. Der nachhaltige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur geht mit Investitionen in den Umweltschutz - z.B. mit dem bereits 2009 initiierten Projekt »CO₂-neutrale Landesverwaltung« einher.

Gerechtigkeit ist ein wichtiger Aspekt für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Wahrung dieses Zusammenhalts investiert Hessen auch hier in die Zukunft.

Investitionen 2017 für mehr Gerechtigkeit:



Hessen ist gerecht:
Generationengerechtigkeit
ist ein wichtiges Anliegen
der hessischen Politik.
Ob in finanzieller Hinsicht
mit Blick auf Steuergerechtig-
keit, im Sozialbereich
oder im Umweltschutz.



Die hessische Landesregierung





Volker Bouffier
Ministerpräsident des
Landes Hessen



Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für
Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung



Axel Wintermeyer
Chef der Hessischen
Staatskanzlei



Lucia Puttrich
Hessische Ministerin für
Bundes- und Europaange-
legenheiten und Bevoll-
mächtigte des Landes
Hessen beim Bund



Peter Beuth
Hessischer Minister des
Innern und für Sport



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister



Eva Kühne-Hörmann
Hessische Ministerin
der Justiz



Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der
Finanzen und Chief
Information Officer (CIO)



Stefan Grüttner
Hessischer Minister für
Soziales und Integration



Priska Hinz
Hessische Ministerin für Um-
welt, Klimaschutz, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz



Boris Rhein
Hessischer Minister für
Wissenschaft und Kunst

Die hessische Staatskanzlei

2017 - HESSISCHES JAHR DES RESPEKTS

Mit der Initiative »Hessen lebt Respekt« hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2017 für mehr Toleranz, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme in der Gesellschaft geworben. Diese Initiative war thematisch breit angelegt und hat über konkrete Projekte alle gesellschaftlichen Bereiche abgedeckt. Damit warb die Landesregierung für Toleranz und Hilfsbereitschaft im Alltag, Rücksichtnahme im Verkehr, Fairness im Sport, Respekt in den sozialen Medien, vor Polizei, Rettungskräften und vor der Arbeit von Ehrenamtlichen z. B. auch bei der Integration von Flüchtlingen. Die vor allem durch ihre Taunus-Krimis bundesweit bekannte Schriftstellerin Nele Neuhaus unterstützte »Hessen lebt Respekt« als prominente Patin mit ihrer Nele-Neuhaus-Stiftung.

Als Kooperationspartner der Projekte konnten die Verkehrsverbünde RMV, VRN und NVV, die Initiative »Sicher unterwegs in Hessen«, der Landessportbund und die Sportjugend Hessen sowie die Landesanstalt für den privaten Rundfunk und neue Medien und viele weitere Partner gewonnen werden. Medienpartner waren die Verlagsgruppe Rhein Main, Hit Radio FFH und das HR-Fernsehen. 800.000 € standen aus dem »Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts« für Veranstaltungen, Projekte, Plakat- und Anzeigenwerbung für diesen Zweck bereit.

»Wir sind eine heterogene Gesellschaft. Unsere Kampagne soll helfen, die Grundregeln eines guten Zusammenlebens wieder sichtbar zu machen, die Gesellschaft zusammenzuhalten und in eine gute Zukunft zu führen. Respekt ist für mich die Grundlage eines erfolgreichen und friedlichen Zusammenlebens«, sagte Ministerpräsident Bouffier. »Wir beobachten eine zunehmende Rücksichtslosigkeit im Alltag, ein rauer werdendes Klima in der öffentlichen Debatte bis

hin zu Enthemmung und Hass, extreme Einstellungen und eine wachsende Gewaltbereitschaft. Respektlosigkeit ist der Anfang dieses Übels, dem wir uns entschieden mit unserer Haltung, mit unserer Politik und mit dieser Kampagne entgegenstellen wollen.«

Die Kampagne umfasste das ganze Jahr über Projekte im Bereich des Sports, der Rücksicht im Verkehr sowie Theaterprojekte oder verschiedene Schülerwettbewerbe. Besonders herausgehobene Beispiele respektvollen Verhaltens wurden durch die Auszeichnung der Akteure als »Mensch des Respekts« gewürdigt. Mit dem Förderprogramm »Orte des Respekts« wurden Modellvorhaben wie Bildungsmaßnahmen, die der Vermittlung von Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens und respektvollen Verhaltens sowie der Vertiefung der demokratischen Grundwerte dienen, Beteiligungsprojekte, die in gemeinsamen Aktivitäten von Vereins-, Jugend-, Senioren- oder Migrantengruppen gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme fördern und einüben, sowie Begegnungsangebote, die dem Zusammentreffen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen dienen (verschiedene Generationen, Menschen unterschiedlicher Herkunft und weltanschaulicher oder religiöser Überzeugung) und dabei die Stärkung der Respekt- und Anerkennungskultur zum Ziel haben, gefördert. Auch das Projekt »Löwen im Herz« des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wurde dabei unterstützt.

EUROPAS ZUKUNFT IN HESSEN GESTALTEN

Im Zentrum der hessischen Europapolitik stehen weiterhin die Herausforderungen, die der Austritt Großbritanniens aus der EU auf den Stand und den Rechtsrahmen in Hessen mit sich bringen wird. Mit einer bundesweit einmaligen Arbeitsstruktur hat Hessen an diesen Fragestellungen von Beginn an gearbeitet. Nachdem inzwischen fast 20 Finanzinstitute



Volker Bouffier
Ministerpräsident des
Landes Hessen



Axel Wintermeyer
Chef der Hessischen
Staatskanzlei



Lucia Puttrich
Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Bevollmächtigte des
Landes Hessen beim Bund

ihre Absicht erklärt haben, nach Hessen umzusiedeln, zeigt die Arbeit inzwischen auch im internationalen Standortwettbewerb messbare Erfolge.

»Die Debatte um die Zukunft Europas führen wir allerdings weit über den Brexit hinaus«, wie Staatsministerin Puttrich unterstreicht. So gab es neben Anhörungen im Hessischen Landtag zahlreiche Veranstaltungen, Begegnungen und Bürgergespräche zum Weißbuchprozess der Kommission. Darüber hinaus ist es im Schulterschluss mit der Kommission gelungen, bei der Neuausrichtung der Europäischen Direct Infozentren (EDICs) zu erreichen, dass durch die vier Infozentren eine Abdeckung von Nord- bis Südhessen gewährleistet ist.

Zudem hat Hessen die Debatten um wichtige Zukunftsfragen der EU aktiv mitgestaltet – von der künftigen Finanzausstattung bis zur Forschungsförderung und von der Regionalpolitik bis zur Landwirtschaft. »Mit verschiedensten Partnern – national wie international – haben wir gemeinsam Positionen erarbeitet und bei der Kommission hinterlegt. Auf dieser

Basis werden wir auch weiterhin in den wichtigen Zukunftsfragen die Interessen Hessens artikulieren und verteidigen.«

57. HESSENTAG IN RÜSSELSHEIM - EIN DEUTLICHES ZEICHEN FÜR DIE STARKE MARKE HESSENTAG

Der Hesstentag lockte 1,4 Millionen Menschen in die Stadt Rüsselsheim am Main. Mehr als 85 % der Besucher haben das Landesfest mit den Bestnoten sehr gut oder gut bewertet. Eine Umfrage des Statistischen Landesamtes ergab die Durchschnittsnote 1,9. Die Rüsselsheimer Besucherinnen und Besucher haben mit der Vergabe der Gesamtnote »gut« gezeigt, dass der Hesstentag als Gewinn für Rüsselsheim empfunden wurde.

Der Hesstentag hatte zwar nur zehn Tage gedauert, wird aber für Jahrzehnte als nachhaltiger Impuls für die Stadtentwicklung wirken. »Zieht man eine Gesamtbilanz aller positiven Effekte eines Hesstentages, dann ist das Fest für jede Stadt ein Gewinn – davon bin ich überzeugt«, sagte der Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer.

Ausblick

Die Hessische Landesregierung macht die Förderung der ländlichen Regionen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit. Mit der Offensive »Land hat Zukunft – Heimat Hessen« unterstützt sie u.a. Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Infrastruktur und Digitalisierung. Der offizielle Startschuss ist mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2018/19 im Februar 2018 gefallen. Die Maßnahmen aller Ressorts, die speziell in die ländlichen Regionen fließen, belaufen sich darin auf zusätzlich rund 1,8 Mrd. €.



Mit 1.155 Polizeianwärtern startete 2017 der größte Ausbildungsjahrgang, den es jemals bei der hessischen Polizei gegeben hat.

1.155

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Peter Beuth
Minister des Innern und für Sport

*» Die Kriminalitätsbelastung ist in unserem Land
auf dem niedrigsten Stand seit 40 Jahren. «*

KERNAUFGABE: SICHERHEIT

Für das Innenressort gehört die stetige Verbesserung der Inneren Sicherheit zur Kernaufgabe. Dies beinhaltet die bestmögliche personelle und technische Ausstattung der hessischen Polizeibediensteten genauso wie die Schaffung möglichst optimaler Rahmenbedingungen für den Brand- und Katastrophenschutz. Auch im Bereich der Cybersicherheit unternimmt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport große Anstrengungen, um die zunehmende Gefahr virtueller Angriffe auf Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen einzudämmen und Bürgern wie Unternehmen bestmöglichen Schutz zu bieten.

SICHERHEITSARCHITEKTUR HESSENS WEITER GESTÄRKT

Mit der niedrigsten Kriminalitätsbelastung seit fast 40 Jahren (2017: 375.000 Straftaten), einer Rekord-Aufklärungsquote von 62,8 % sowie einer Senkung der Straßenkriminalität auf den niedrigsten Wert seit 20 Jahren ist es um die Sicherheitslage in Hessen so gut bestellt wie noch nie. Diese Ergebnisse der Kriminalitätsstatistik 2017 verbunden mit den

letzten repräsentativen Umfragen des Hessischen Rundfunks belegen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der hessischen Bevölkerung mit der objektiven Sicherheitslage einhergeht.

Mit dem Haushalt 2017 wurde der Weg eines historischen Personalzuwachses bei der hessischen Polizei konsequent fortgesetzt. Mit 1.155 Polizeianwärtern startete der größte Ausbildungsjahrgang, den es jemals bei der hessischen Polizei gegeben hat. 570 neue Stellen kamen im Polizeivollzug hinzu. Um den sicherheitspolitischen Herausforderungen in Zeiten des Terrors gerecht zu werden, haben mehr als 2.500 hessische Schutzleute in den vergangenen beiden Jahren an einem professionellen Schulungskonzept für sogenannte Notinterventionsteams (NIT) teilgenommen. 1.800 Schutzpakete wurden ausgegeben. Auch die technische Ausstattung der Polizei wurde 2017 modernisiert. Mit rund 51 Mio. € stellte das Land fast 10 Mio. € mehr zur Verfügung als im Vorjahr. Die Mittel wurden unter anderem für neue Fahrzeuge, Dienst- und Schutzbekleidung sowie Dienstwaffen investiert. Um terroristische und

extremistische Bestrebungen in Hessen frühzeitig erkennen und bekämpfen zu können, wurde das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) bis Ende 2017 mit einem Stellenplus von 30 % gestärkt.

EXTREMISTEN DEN NACHWUCHS ENTZIEHEN

Rund 4 Mio. € standen 2017 im Bereich der Extremismusprävention zur Verfügung. Damit wurde das Fördervolumen des Programms seit 2015 mehr als verdreifacht. Den überwiegenden Teil hat das Innenministerium über sein Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) in das Demokratiezentrum Hessen sowie in das Präventionsnetzwerk gegen Salafismus investiert. Wesentlicher Bestandteil des Präventionsnetzwerks ist die »Beratungsstelle Hessen - Religiöse Toleranz statt Extremismus« in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft des Violence Prevention Network (VPN). Mehr als 141 Radikalisierte sowie über 145 Angehörige wurden beraten und fast 170 Schülerworkshops durchgeführt.

»SPORT UND FLÜCHTLINGE«: WEITER HOHES INTERESSE DER KOMMUNEN

Mit rund 2,4 Mio. € war das Programm »Sport und Flüchtlinge« auch 2017 hinterlegt. Es bietet hessischen Städten und Gemeinden einen unkomplizierten Weg an, um Flüchtlinge über den Sport zu integrieren. Rund 320 Sport-Coaches waren im vergangenen Jahr aktiv. Sie fungierten als Netzwerker,

die die Interessen der Beteiligten (Gemeinde, Sportvereine, Asylbetreuung, Flüchtlingsinitiativen, Flüchtlinge) vor Ort im Bereich Flüchtlinge und Sport bündeln. 244 Kommunen nahmen 2017 am Landesprogramm teil.

REKORDFÖRDERUNG IM BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes wird weit überwiegend von fast 80.000 ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen. Den Freiwilligen Feuerwehren optimale Rahmenbedingungen für ihren Einsatz zu ermöglichen, war auch im Jahr 2017 ein Schwerpunkt der Arbeit. Dank der hohen Einnahmen aus der Feuerchutzsteuer war es dem Land möglich, den Feuerwehren in Hessen finanzielle Mittel in noch nie dagewesenem Umfang bereitzustellen. Mit Investitionen in Rekordhöhe von rund 22 Mio. € erreichte das Land 2017 eine Bewilligungsquote von über 90 % der zuwendungsfähigen Maßnahmen.

Ausblick

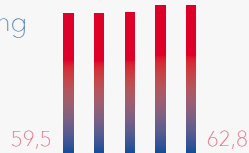
Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Weichen gestellt, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger von Jahr zu Jahr zu verbessern. Mit der Einstellungsoffensive der hessischen Landesregierung erhalten die Kolleginnen und Kollegen der Polizei eine nie dagewesene Verstärkung. So wird die Hessische Polizei im Jahr 2022 über rund 15.290 Polizeivollzugsstellen verfügen - fast 11 % mehr als noch zu Beginn der Legislaturperiode. Die Ausstattung der Sicherheitsbehörden wird auf gleichbleibend hohem Niveau fortgesetzt. 2018/19 werden über 40 Mio. € für Schutzkleidung, Fahrzeuge und Bewaffnung investiert. Der Schutz aller Bürgerinnen und Bürger bleibt die Kernaufgabe des Hessischen Innenministeriums und seiner nachgeordneten Behörden.

Fachziele 2017

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2013 - 2017

Aufklärung und Verhütung
von Straftaten

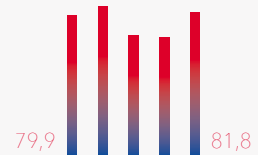
504,9 Mio. €



Aufklärungsquote (%)

Effektive Verwaltung

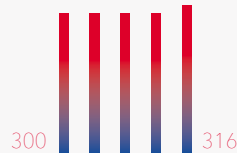
81,5 Mio. €



Anteil positiver Bewertungen durch Alumni der Hochschule für Polizei und Verwaltung (%)

Öffentliche Sicherheit
und Ordnung

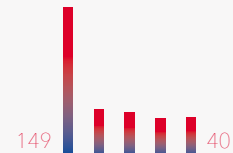
891,5 Mio. €



Anzahl einsetzbarer Polizeivollzugsbeamte in Spezialeinheiten

Kommunale
Selbstverwaltung

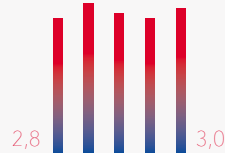
108,3 Mio. €



Kommunalaufsicht: Durchschnittlicher Aufsichtsaufwand je Körperschaft (PT*)

Verkehrssicherheit

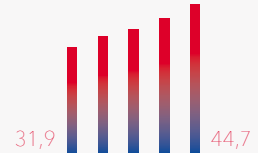
146,8 Mio. €



Verfolgungsindex (Alkohol/andere Drogen)

Modernisierung der
Landesverwaltung

11,8 Mio. €



Dokumentenmanagementsystem: Stand der Einführung (%)

Freiheitsrechte, demokratische
und rechtsstaatliche Staatsform

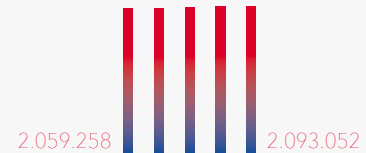
9,7 Mio. €



Entwicklung der politisch und extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten (Veränderung in % gegenüber Vj.)

Sport

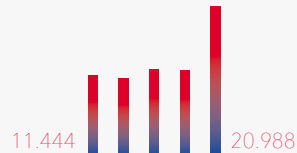
12,9 Mio. €



Mitgliederentwicklung hessischer Sportvereine

Brand- und
Katastrophenschutz

50,0 Mio. €



Ausgesprochenes Bewilligungsvolumen (Feuerwehrlöcher und -fahrzeuge) (T€)

*PT: Personentage

1.495 €

1.495 € pro Einwohner
im Bildungsbereich -
Hessen ist hier an der
Spitze.



Hessisches Kultusministerium



Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Kultusminister

*» Investitionen in Bildung sind der Garant
unseres Wohlstands. «*

DIE BILDUNGSQUALITÄT STÄRKEN ALS SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG FÜR JEDEN EINZELNEN UND FÜR UNSERE GESELLSCHAFT

Schülerinnen und Schüler und deren Bildung stehen im Mittelpunkt aller Anstrengungen des Hessischen Kultusministeriums. Ziel ist, die optimale Bildung für alle zu ermöglichen. Die Voraussetzungen dazu sind sowohl die individuelle Förderung jedes Einzelnen als auch vielfältige, ausdifferenzierte und qualitativ hochwertige schulische Angebote für alle. Jedes Kind ist auf Basis seiner unantastbaren Würde unterschiedlich, die menschlichen Begabungen und Neigungen sind nicht gleich. Jedes Kind soll sich entsprechend seinen Begabungen entfalten können, so wie es das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit vorgibt. Dabei ist die Wahlfreiheit der Eltern für die Landesregierung eine zentrale Grundlage ihrer Bildungspolitik.

MEHR LEHRER UND MEHR UNTERRICHT AN HESSENS SCHULEN

Die Landesregierung gibt den Schulen verlässliche Rahmenbedingungen durch eine bestmögliche personelle Ausstattung. Dafür wurde die Zahl der Lehrerstellen stetig deutlich erhöht, was es auch künftig ermöglicht, die im Durchschnitt 105-%ige Lehrerversorgung in Hessen sicherzustellen. Dies ist bundesweit einmalig und bedeutet 2017 ein zusätzliches Plus von 1.600 Lehrerstellen.

Die im Schuljahr 2013/14 mit 300 Stellen eingeführte zusätzliche Lehrerversorgung für Schulen in sozialen Problemlagen (Sozialindex) konnte wie in den letzten Schuljahren auch 2017/18 erneut um 60 Stellen auf nun insgesamt 540 Stellen aufgestockt werden. Insgesamt wurden rund 4.350 zusätzliche Lehrerstellen in der laufenden Legislaturperiode geschaffen. Damit ist die Zahl der Lehrerstellen auf ein Re-

kordniveau von 53.400 für rund 762.000 Schülerinnen und Schüler angestiegen. Hessens Schülerinnen und Schülern stehen damit so viele Lehrkräfte zur Verfügung, wie noch nie zuvor.

WEITERER AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN

Qualitätsorientierte Ganztagsangebote fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen zur Bildungsgerechtigkeit bei. Daher treibt die Landesregierung den Ausbau der Ganztagsangebote konsequent voran. Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde begonnen, den »Pakt für den Nachmittag« umzusetzen. Dabei wurden Grundschulen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet, um für ihre Schülerinnen und Schüler Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 17 Uhr einrichten zu können. Dies wurde im Schuljahr 2015/16 zum ersten Mal in Hessen an 57 Grundschulen erprobt. Allein im Schuljahr 2017/18 kamen 46 neue Schulen hinzu. Der Pakt für den Nachmittag ist mittlerweile an 167 Schulen in 21 Schulträgerbezirken umgesetzt. Derzeit arbeiten über zwei Drittel aller Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen in Hessen ganztägig.

STÄRKUNG DER BILDUNGSSPRACHE DEUTSCH

Wir stärken die Bildungssprache Deutsch. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Förderung der Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Dies ist eine zentrale Aufgabe von Schule, die über alle Bildungsgänge und Schulformen hinweg mit großer Ernsthaftigkeit und Professionalität verfolgt wird. Mit der Einführung eines Grundwortschatzes

an den Grundschulen werden die Lehrkräfte bei der Vermittlung von Rechtschreibsicherheit unterstützt, und gleichzeitig wird damit eine Systematisierung des Orthografieunterrichts verfolgt. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird dieser Grundwortschatz zunächst von 62 Grundschulen landesweit erprobt.

Mit der flächendeckenden Einführung 2002/03 haben zudem bislang über 125.000 schulpflichtig werdende Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Jahr vor der Einschulung entsprechende Vorlaufkurse besucht. Dabei wurden fast allen geförderten Kindern bis zum Schulbeginn ausreichende Deutschkenntnisse vermittelt. Im Durchschnitt erreichten 97 % das Ziel in sprachlicher Hinsicht.

FÖRDERUNG DER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zu den Aufgaben des Hessischen Kultusministeriums gehört aufgrund historischer Entwicklungen und Verträge auch die Förderung von Religionsgemeinschaften, die zu den 20 größten Förderprodukten des Landes Hessen zählt. Hierin enthalten sind die Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen in Hessen, die Katholischen Bistümer in Hessen, die Alt-Katholische Kirche, den Landesverband der Jüdischen Gemeinden, die Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden, der Zuschuss an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main und an den Lyzeumsfonds Rasdorf.

Ausblick

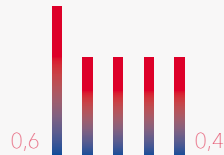
Die Hessische Landesregierung wird sich in ihrer Bildungspolitik auch künftig nicht an Strukturdebatten, sondern an der konkreten Verbesserung der bildungspolitischen Rahmenbedingungen und der Ergebnisse des Lernens, also an der optimalen Förderung und dem Wohl jedes einzelnen Kindes, orientieren. Das gilt für die Leistungsschwächeren ebenso wie für die Leistungsstärkeren, getreu dem Grundsatz: »Kein Kind bleibt zurück«. Dabei spielen die Wahlfreiheit der Eltern sowie die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung eine zentrale Rolle.

Fachziele 2017

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2013 - 2017

Qualitätsgesichert
Abschlüsse ermöglichen

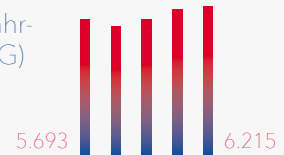
3.779,7 Mio. €



Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben (%)

Privatschulwesen gewähr-
leisten (Art. 7 Abs. 4 GG)

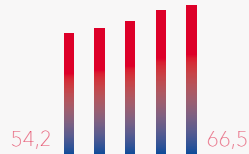
329,5 Mio. €



Ressourceneinsatz /Kosten pro Schüler (€)

Individuelle Förderung,
Ganztagsangebote

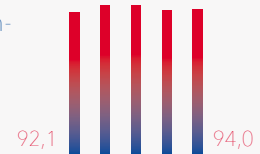
573,5 Mio. €



Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote (%)

Lehrkräfte zukunftsorien-
tiert qualifizieren

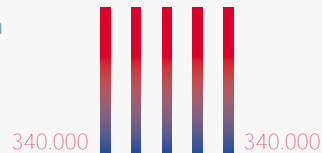
208,9 Mio. €



Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten
Zweiten Staatsprüfungen (%)

Lebenslanges Lernen

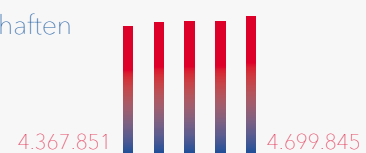
12,2 Mio. €



Vom Land geförderte Unterrichtsstunden (Unterrichtsstunden)

Religionsgemeinschaften
fördern

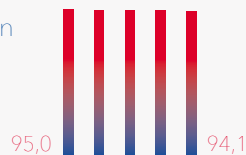
56,4 Mio. €



Durchschnittliche Förderung der begünstigten Einrichtungen (€)

Internationale kulturelle
Zusammenarbeit pflegen
und fördern

0,5 Mio. €



Quote der anerkannten Bildungsnachweise (%)

Häuser des Jugendrechts

Digitale Agenda

Eine starke Justiz schafft **SICHERHEIT** Cybercrime

eJustice

Opferschutz

Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug

NeDiS

Gerichtliche

Digitaler Servicepoint

Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität

ZIT

Gerechtigkeitsklassen

Staatsanwaltschaften

Fußfessel

Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder

GÜL

Resozialisierung

PRÄVENTION

Justizvollzug

250

250 neue Stellen für die Justiz.

Hessisches Ministerium der **Justiz**



Eva Kühne-Hörmann
Ministerin der Justiz

»Eine starke Justiz schafft Sicherheit.«

JUSTIZ STÄRKEN - VERTRAUEN SICHERN

Eine starke Justiz schafft Sicherheit – und wenn die Bürgerinnen und Bürger sich sicher fühlen, vertrauen Sie dem Rechtsstaat auch weiterhin. Dieses Vertrauen in Zeiten von Extremismus, Globalisierung und Flüchtlingsströmen zu sichern, ist eine Herausforderung, die die hessische Justiz auch im letzten Jahr angenommen hat. Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz. Darauf hat das Justizaufbauprogramm von Beginn an gesetzt und allein in 2017 mit insgesamt 250 neuen Stellen und großen Investitionen in die Sicherheit und Zukunftsfähigkeit der Justizstandorte die Justiz einschließlich des Strafvollzugs gestärkt.

DIGITALE AGENDA FÜR DAS STRAF- UND STRAFPROZESSRECHT

Das Internet ist gemessen an den Opferzahlen der größte Tatort der Welt. Deutschland braucht eine digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht. Auf Initiative Hessens hat die Länder-Arbeitsgruppe zur Digitalen Agenda für das Recht in 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Dazu gehört vor

allem die beabsichtigte Einführung eines neuen Straftatbestandes, der den digitalen Hausfriedensbruch – die unbefugte Benutzung fremder Computer und Mobiltelefone – und den Verkauf, Erwerb und Betrieb von Bot-Netzen unter Strafe stellt. Die hessische Justiz setzt sich zudem durch aktuelle Gesetzesinitiativen im Bereich der Cyberkriminalität für den Schutz der Schwächsten ein und arbeitet daran, den strafrechtlichen Schutz von Kindern vor Cybergrooming zu verbessern.

RESPEKTVERMITTLUNG IST PRÄVENTIONSARBEIT

Im Jahr des Respekts der Landesregierung ist die hessische Justiz für ein klares Bekenntnis zu mehr Respekt in der Gesellschaft eingetreten. Deshalb wurde zusammen mit den Häusern des Jugendrechts in Frankfurt am Main das Projekt »Schule des Respekts« angestoßen, das ein innovatives Angebot zur Bekämpfung der Jugendkriminalität schafft. Damit sollen jugendliche Ersttäter erreicht werden, die im Zusammenhang mit einem fragwürdigen Ehr- und Respektbegriff aufgefallen sind, und so kriminelle Karrieren im Keim erstickt werden. Die Vermittlung von Respekt gegenüber den

Rechtsgütern anderer ist zugleich Präventionsarbeit und ergänzt die enorm wichtige Arbeit des seit nunmehr 25 Jahren bestehenden Landespräventionsrates bei der Kriminalprävention.

RECHTSSTAATSKLASSEN WERDEN FORTGEFÜHRT

Das hessenweite Programm »Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen!« erreichte im Jahr 2017 etwa 12.000 Flüchtlinge in den Rechtsstaatsklassen. Dank des Einsatzes von über 350 Dozentinnen und Dozenten der Justiz sowie der zahlreichen Unterstützer des Programmes in den Kommunen und Erstaufnahmeeinrichtungen ist das Programm national und international ein echtes Erfolgsprojekt. Es wird daher mit angepasster neuer inhaltlicher und konzeptioneller Ausrichtung und neuen Partnern fortgeführt und breiter aufgestellt. Denn die Akzeptanz unseres Rechtssystems ist die fundamentale Grundlage für ein friedliches Zusammenleben.

DERADIKALISIERUNG IM STRAFVOLLZUG

Die Zahl der Personen, die sich aufgrund religiös oder politisch extremistischer Taten oder Tatvorwürfen in hessischen Vollzugsanstalten befinden, steigt. Hessen hat frühzeitig auf diese Entwicklung reagiert und das bundesweit einzigartige Programm Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS) aufgelegt. Die im Rahmen von NeDiS eingesetzten

Strukturbeobachter tragen sämtliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb der Haftanstalt zusammen, tauschen Informationen aus und bewerten diese. Durch intensive Betreuung wird darauf hingearbeitet, dass insbesondere junge Menschen von ihren extremistischen Ansichten ablassen. Die Erkenntnisse aus der Deradikalisierungsarbeit fließen auch in die Präventionsarbeit ein. So können in Hessen Rückfälle in extremistische Strukturen wirksam bekämpft werden.

Ausblick

Auch in den Jahren 2018 und 2019 wird der Aufbau- und Stärkungskurs in der hessischen Justiz konsequent fortgesetzt. Die hessische Justiz wird insgesamt weitere 234 neue Stellen erhalten. Schwerpunkte bilden dabei die Stärkung der inneren Sicherheit durch Bekämpfung von Internetkriminalität und Terrorismus sowie die Bearbeitung der Asylverfahren. Mit dem digitalen Servicepoint geht die Justiz neue Wege. Bürgerinnen und Bürger sollen sich über verschiedene Kommunikationswege von jedem Ort in Hessen an die Justiz wenden können und direkt und schnell fachkundige Hilfe und Auskunft erhalten. Im Fokus stehen zudem die Eröffnung von drei weiteren Häusern des Jugendrechts sowie virtuellen Häuser des Jugendrechts als Pilotprojekte im ländlichen Raum, Investitionen in die Ausbildungs- und Arbeitsbetriebe des Justizvollzugs, die IT-Ausstattung sowie die Stärkung des Opferschutzes und der Präventionsarbeit.

Fachziele 2017

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2013 - 2017

Rechtsschutz und Rechtssicherheit und Strafverfolgung

676,9 Mio. €



Quotient aus erledigten und neuen Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene (%)

Unterstützung der Opfer von Straftaten

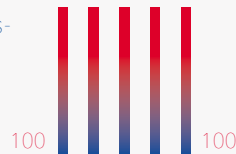
1,1 Mio. €



Anteil der Fälle, in denen ein Täter-Opfer-Ausgleich erzielt wurde (%)

Gewährleistung der Juristenausbildung

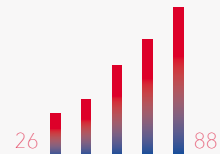
33,6 Mio. €



Versorgung der Rechtsreferendare mit Referendarplätzen (%)

Schutz vor Folter und Misshandlungen

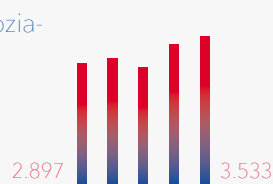
0,05 Mio. €



Anzahl präventiv wirkender Empfehlungen

Auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug

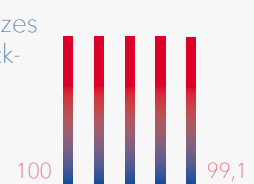
257,4 Mio. €



Anzahl der an den Programmen teilnehmenden Gefangenen

Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Rückfalltätern

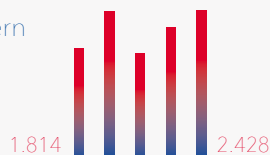
0,1 Mio. €



Bereitgestelltes Personal für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (%)

Betreuung von Straftätern nach der Haft

1,3 Mio. €



Anzahl betreuter Personen

200
Mio. €

Auch 2017 konnten
wir wieder
200 Mio. € alte
Schulden abbauen.



Hessisches Ministerium der **Finanzen**



Dr. Thomas Schäfer
Minister der Finanzen und
Chief Information Officer (CIO)

*» Die schwarze Null gehört nun zu Hessen:
Wir geben nur noch aus, was wir haben und
bauen Altschulden ab. «*

AUSGEGLICHENE HAUSHALTE FÜR LAND UND KOMMUNEN - UND FÜR UNSERE KINDER

Hessen ist einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet. Die Konsolidierung des Landeshaushalts bildet daher nach wie vor eine zentrale Leitlinie des Regierungshandelns. Die Vorgaben der Schuldenbremse, spätestens im Jahr 2019 vollständig ohne neue Kredite auszukommen, hat Hessen früh erfüllt. Bereits seit dem Jahr 2016 tilgt das Land Kredite. Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) erhalten die Landkreise, Städte und Gemeinden seit 2016 erstmals eine an ihrem tatsächlichen Bedarf orientierte Zuweisung. Daneben sichern der Kommunale Schutzschirm, die Kommunalinvestitionsprogramme sowie die HESSENKASSE die Stabilität und Zukunftsfähigkeit der kommunalen Familie.

EIN HAUSHALT OHNE NEUE SCHULDEN

Der hessische Landeshaushalt entwickelte sich auch im Jahr 2017 positiv. Wie im Vorjahr konnte nicht nur auf die Aufnahme neuer Schulden verzichtet werden, sondern erneut war

sogar der Abbau von Altschulden des Landes in Höhe von 200 Mio. € möglich. Eine weiterhin gute Steuerentwicklung sowie eine sparsame Mittelbewirtschaftung ermöglichten außerdem, Zukunftsinvestitionen des Landes, etwa in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit, umzusetzen. Die Haushaltsverbesserungen wurden zudem dazu genutzt, die Versorgungsrücklage des Landes weiter zu stärken.

ARBEIT ZU DEN MENSCHEN UND IN DIE HEIMAT BRINGEN

Arbeit zu den Menschen und in die Heimat bringen: Dieser Aussage ist die 2017 angestoßene Strukturreform in der Hessischen Steuerverwaltung verpflichtet. Die Finanzämter im ländlichen Raum werden durch diese Initiative gestärkt und aufgewertet. Insgesamt werden Arbeitsplätze für rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt an Ämter abseits der Zentren verlagert oder dort neu geschaffen. Hierdurch entstehen neue Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten. Dies trägt auch zu einer dauerhaften Gewinnung qualifizierter und motivierter Nachwuchskräfte bei.

DAS LAND ALS PARTNER DER KOMMUNEN

Durch die Neuordnung des KFA erhalten die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden seit 2016 eine an ihrem Bedarf orientierte Zuweisung. Der KFA erreichte im Jahr 2017 mit einem Volumen von rund 4,6 Mrd. € erneut einen Höchststand. Auch die Kommunalinvestitionsprogramme des Landes waren ein voller Erfolg. Zudem unterstützt der Kommunale Schutzschirm Landkreise, Städte und Gemeinden seit Jahren erfolgreich mit einer Entschuldung im Umfang von rund 2,8 Mrd. €.

EINSATZ FÜR MEHR STEUERGERECHTIGKEIT

Steuerfahnder und Betriebsprüfer, die bundesweit mit ihrer Arbeit für das Gemeinwesen an der Spitze liegen, die Unterstützung des Bundeskriminalamts bei der Auswertung der Panama Papers und viele Initiativen, um gegen den systematischen Steuerbetrug mit manipulierten Ladenkassen, den Umsatzsteuerbetrug beim Onlinehandel oder Steuertricks bei großen Immobilienverkäufen vorzugehen: Das sind nur

einige Beispiele, die zeigen, wie sich auch 2017 Landesregierung wie Steuerverwaltung mit Nachdruck dafür eingesetzt haben, Steuerkriminalität konsequent zu bekämpfen und für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen.

HESSENS VERWALTUNG WIRD ZUM MODERNEN DIGITALEN DIENSTLEISTER

Hessen hat im vergangenen Jahr weitere wichtige Vorhaben der »Digitalen Verwaltung Hessen 2020« - dem IT- und eGovernment-Masterplan des Landes - umgesetzt. Im neuen Verwaltungsportal service.hessen.de finden sich Dienstleistungen und vielfältige Informationen zu mehr als 150 Themengebieten rund um die Landesverwaltung. Mit der Einführung eines hessischen Servicekontos für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen wurde ebenfalls begonnen. Hessen ist und bleibt ein Vorreiter der digitalen Verwaltungsmodernisierung in Deutschland.

Ausblick

Das Land sieht sich auch in den kommenden Jahren, insbesondere in den Bereichen Integration, Digitalisierung, demografischer Wandel und Stärkung des ländlichen Raums, umfangreichen Herausforderungen gegenüber. Die erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre schaffen zusammen mit den günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Voraussetzung dafür, diese Anforderungen zu bewältigen und gleichzeitig die Altschulden des Landes schrittweise abzubauen.

Aufgrund der positiven Resonanz zu den ersten Maßnahmen der Strukturreform in der Hessischen Steuerverwaltung werden die Bemühungen zur Aufwertung des ländlichen Raums konsequent fortgeführt.

Das Land Hessen richtet mit der HESSENKASSE ein bundesweit einmaliges Programm ein, mit dem 2018 Kassenkredite im Volumen von rund 5 Mrd. € bei den Kommunen abgelöst werden. Begleitend dazu wird Hessen ein Investitionsprogramm in Höhe von rund 600 Mio. € auflegen, damit auch die Kommunen, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen ohne Kassenkredite auskommen sind, in ihre Zukunft investieren können.

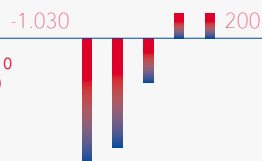
Fachziele 2017

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2013 - 2017

Solide Finanzpolitik

21,4 Mio. €

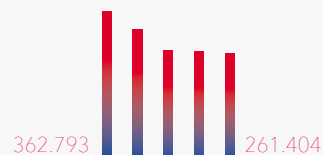
Abbau der Nettokreditaufnahme auf 0 plus Tilgung der Altschulden (Mio. €)



Landesvermögen

38,1 Mio. €

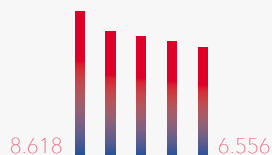
Getätigte Bauinvestitionen inkl. Public Private Partnership (PPP) (T€)



Effiziente und gerechte Steuergesetzgebung

744,5 Mio. €

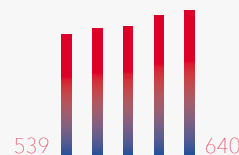
Bürgerkontakte je eingerichtetem Arbeitsplatz in den Servicestellen der Finanzämter



Kommunaler Finanzausgleich

4.575,5 Mio. €

Gesamtleistung ohne Verstärkungsmittel und Umlagen pro Einwohner (€)





550.000

Alleine die in den
vergangenen vier
Jahren installierten
Windenergieanlagen
erzeugen Strom für
mehr als 550.000
Haushalte.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Tarek Al-Wazir
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und
Landesentwicklung

*» Noch nie war Hessen unabhängiger
von Kohle- und Atomstrom. «*

NACHHALTIGE UND INNOVATIONSFREUNDLICHE WIRTSCHAFTSPOLITIK

Hessen ist ein gut diversifizierter, innovativer und international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort. Mit fast 2,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ende 2017 wurde ein Rekordwert an Beschäftigung erreicht. Die Arbeitslosenquote lag Ende 2017 erstmals seit 24 Jahren unter 5%.

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung fokussiert insbesondere auf gute Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie innovative Gründerinnen und Gründer, auf die Unterstützung hessischer Unternehmen bei der Digitalisierung, auf die Stärkung moderner und zukunftsfähiger Mobilität sowie die konsequente Umsetzung der Energiewende bei gleichzeitiger Sicherstellung der Bezahlbarkeit und ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz.

HESSEN IST GRÜNDERLAND

Nicht nur etablierte Unternehmen, sondern insbesondere auch Gründer in ganz Hessen profitieren von den vielfältigen

Möglichkeiten der permanent weiterentwickelten Gründungs- und Unternehmensförderung des Landes in Form von Krediten, Bürgschaften, Zuschüssen und Beteiligungen. Als Folge der guten Arbeitsmarktlage hat die Zahl der Gründerinnen und Gründer zwar abgenommen, die Zahl der volkswirtschaftlich besonders bedeutsamen innovativen Gründungen hat in Hessen jedoch gegen den Bundestrend sogar zugenommen. Auch das schnelle Wachstum des auf Initiative des Landes entstandenen Gründerzentrums TechQuartier in Frankfurt sowie der Aufstieg Frankfurts im Global Startup Ecosystem Report bestätigen den Kurs der Landesregierung.

DIGITALES HESSEN

Die Digitalisierung ist eine große Chance für mehr gesellschaftliche Teilhabe und eine ressourceneffiziente Wirtschaft. Der dafür notwendige Ausbau schneller Breitbandnetze schreitet in Hessen stetig voran: Mitte 2017 waren für 79,5 % der Haushalte Breitbandanschlüsse von 50 Mbit/s oder mehr verfügbar. Damit zählt das Land zu den Top 3 der

Flächenländer. Bis Ende 2018 sollen Anschlüsse von mindestens 50 Mbit/s flächendeckend verfügbar sein. Ein besonderer Schwerpunkt des weiteren Breitbandausbaus liegt auf dem Anschluss von Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Gewerbegebieten an das Glasfasernetz.

HESSEN KANN ENERGIEWENDE

Hessen kommt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie beim Netzausbau weiter voran. Alleine die 94 in 2017 neu installierten Windenergieanlagen liefern umweltfreundlichen Strom für mehr als 150.000 Haushalte. Insgesamt stieg die Zahl der Windenergieanlagen in Hessen damit auf 1.044. Bei der Ertüchtigung des deutschen Stromnetzes für erneuerbare Energien hat Hessen seine Aufgaben aus dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) vollständig abgearbeitet: Inzwischen sind alle EnLAG-Leitungen fertig oder mit Baurecht versehen.

Unterstützend wurde im Jahr 2017 die Landesenergieagentur gegründet. Sie berät z.B. Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu den Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung und zum Ausbau Erneuerbarer Energien.

ZUKUNFTSFÄHIGE MOBILITÄT

Hessen stärkt moderne verkehrsträgerübergreifende Mobilität. Noch nie ist in Hessen so viel Geld in Busse, Bahnen und Straßen geflossen. Schwerpunkte sind die Sanierung der Autobahnbrücken und der Ausbau der hochbeanspruchten Autobahnkreuze. Gleichzeitig engagiert sich das Land beim

Ausbau der überlasteten Schieneninfrastruktur. Mit der Finanzierungsvereinbarung für den Öffentlichen Nahverkehr erhalten die Verkehrsverbünde von 2017 bis 2021 rund 4 Mrd. €, d.h. 24 % mehr als im entsprechenden Zeitraum zuvor. Außerdem sind inzwischen schon über 350.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem 2017 eingeführten hessenweiten Schülerticket für nur einen € pro Tag unterwegs. Der Absatz übertrifft damit deutlich die Zahl der früheren, nur kreisweit gültigen Jahreskarten.

Der Frankfurter Flughafen ist einer der bedeutendsten Flughäfen Europas. Rund 81.000 Menschen arbeiten hier und machen ihn zur größten lokalen Arbeitsstätte in Deutschland. Die Landesregierung setzt sich für seine Wettbewerbsfähigkeit ebenso wie für die Interessen der in seiner Umgebung lebenden Menschen ein. Mit der Vereinbarung über die Lärmobergrenze wurde der prognostizierte Anstieg des Fluglärms begrenzt und damit die letzte noch offene Forderung der Flughafen-Mediation erfüllt.

Ausblick

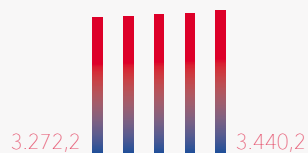
Die hessische Wirtschaftspolitik verfolgt weiter ihr Ziel der Generierung nachhaltigen Wirtschaftswachstums als Basis dauerhaften Wohlstands. Die Gestaltung der Digitalisierung ist dabei eine der zentralen Aufgaben. Zudem soll die Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte weiter konsequent umgesetzt werden. Im Verkehrsbereich setzt die Landesregierung auf umweltschonende und nachhaltige Mobilität durch die Vernetzung der Verkehrsträger und die effiziente Nutzung der Infrastruktur.

Fachziele 2017

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2013 - 2017

Förderung des Standortes Hessen

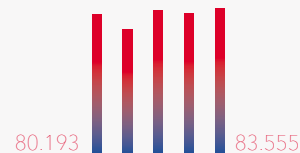
43,9 Mio. €



Erwerbstätige in Hessen (in Tsd.)

Landesentwicklung

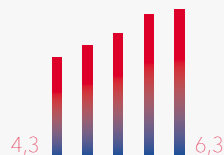
99,6 Mio. €



Anzahl der erstellten Gutachten, Wertberechnungen und ausgewerteten Kaufverträge zur Immobilienbewertung in Hessen

Energiewende voranbringen

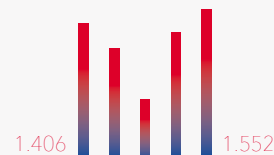
29,0 Mio. €



Nutzung erneuerbarer Energie am Stromverbrauch in Hessen (in Terrawattstunden)

Berufliche Bildung

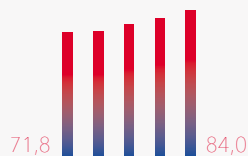
21,9 Mio. €



Anzahl der geförderten Projekte

Mobilität fördern

511,6 Mio. €



Anteil der Erhaltungsmaßnahmen an den Ausgaben für den Landesstraßenbau (Erhaltungsquote in %)



154

In Hessen haben sich mit Hilfe der Landesförderung bereits 154 Familienzentren etabliert.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Stefan Grüttner
Minister für Soziales und Integration

»Die Familienzentren als zentraler Ort der Begegnung leisten wichtige Unterstützung für viele Lebenslagen.«

LEITLINIE DER SOZIALPOLITIK

Gerade in der Sozialpolitik ist es unser Ziel, den Menschen eine verlässliche Basis für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu geben. Auf dieser Grundlage können sie die Perspektiven, die sich ihnen durch unsere Politik eröffnen, erkennen und wahrnehmen. Dies gilt für alle Themenbereiche unserer Sozialpolitik: Von Familie über die Themen Arbeit, Soziales, Gesundheit bis zu Integration und Asyl.

HESSEN HAT FAMILIENSINN

Um die familienpolitischen Leistungen des Landes Hessen ständig zu verbessern und die ressortübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich zu intensivieren, haben wir das Projekt »Hessen hat Familiensinn« ins Leben gerufen. Insgesamt vier Dialogforen wurden in 2017 durchgeführt mit dem Ziel, praktisch anwendbare Handlungsempfehlungen für mehr Familienfreundlichkeit auszuarbeiten und uns auf diese Weise bei der Förderung von Familien zu unterstützen. Dabei herausgekommen sind 24 konkrete Handlungsempfehlungen. Sie zeigen auf, in welche Richtung sich die hessische Familienpolitik in den nächsten Jahren bewegen wird. Wir

konnten aber auch feststellen, dass wir in vielen Bereichen der Familienpolitik bereits auf dem richtigen Weg sind. Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Familienpolitik sind die Familienzentren. Sie unterstützen und begleiten Familien und bieten für alle Generationen in jeder Lebensphase ein vielfältiges und vor allem wohnortnahes Angebot und Programm. Wir fördern diese Familienzentren mit aktuell bis zu 13.000 € pro Einrichtung. Derzeit werden 154 Einrichtungen als Familienzentren gefördert.

GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Hessen weist bundesweit mit dem höchsten Anteil erwerbstätiger Schwerbehinderter bezogen auf die Gesamtbevölkerung auf. Die gute hessische Bilanz wird auch durch das Programm HePAS (Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation) bedingt. HePAS legt den Schwerpunkt auf die Förderung passgenauer Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse und trägt durch das Angebot einer kontinuierlichen Begleitung schon während der »Anbahnungsphase« zum Entstehen nachhaltiger Arbeitsplätze bei. Damit konnten wir bereits in den vergangenen Jahren viele

Arbeitgeber bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen unterstützen. Insgesamt konnten in der bisherigen Programmlaufzeit ca. 180 neue Ausbildungsplätze und über 1.700 neue Arbeitsplätze unterstützt werden.

LANDESPROGRAMM WIR

Mit dem Landesprogramm WIR setzen wir ein zentrales Instrument für die Weiterentwicklung der hessischen Integrationspolitik ein. Im Zentrum stehen die interkulturelle Öffnung und die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in Hessen. Das »WIR«-Programm richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger – mit und ohne Migrationshintergrund – und zielt darauf ab, deren Chancen auf Teilhabe auszubauen und zu verstetigen. Mit der Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen

und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wurden die Mittel für dieses Programm auf über 10 Mio. € für 2018 aufgestockt, zudem um neue Konzepte erweitert.

Ausblick

Unser Ziel ist eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder unter sechs Jahren in Hessen, auch im Hinblick auf den Ausbau von ganztägigen Angeboten. Das Land unterstützt die Kommunen massiv beim Ausbau und beim Betrieb der Kindertageseinrichtungen. Hessen wird daher Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die den Kindergarten besuchen, von den Kita-Gebühren ab 1. August 2018 für sechs Stunden beitragsfrei stellen. So werden Familien in Hessen ganz erheblich entlastet. Zudem investiert die Landesregierung nicht nur in die Beitragsfreiheit, sondern auch in die Verbesserung der Qualität.

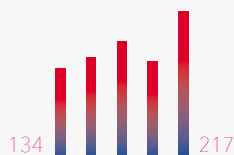
Wir kümmern uns auch mit Erfolg um die Gesundheit der Menschen in Hessen. Ab Mitte 2017 haben wir daher eine E-Health-Initiative gestartet, mit der auch in Zukunft wohnortnah eine hochwertige medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sichergestellt wird. Mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnik werden neue und bedarfsgerechte Versorgungsformen unterstützt. Hierfür stellten wir rund 6 Mio. € jährlich zur Verfügung. Förderschwerpunkte sind, das Expertenwissen von z. B. Facharztzentren in die Fläche zu bringen, die häusliche Versorgung von älteren Menschen insbesondere in ländlichen Regionen durch mobile Anwendungen zu optimieren und die Notfallversorgung effizienter zu gestalten.

Fachziele 2017

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2013 - 2017

Chancengleichheit von Frauen und Männern

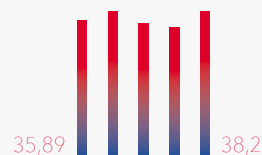
1,3 Mio. €



Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse (Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit)

Soziale Sicherheit gewährleisten

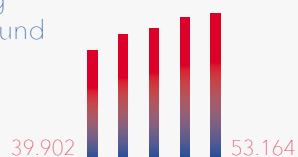
115,3 Mio. €



Anteil der schwerbehinderten Menschen, die die ÖPNV-Freifahrt in Anspruch genommen haben (%)

Schutz und Förderung von Familie, Senioren und Jugendlichen

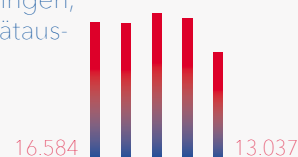
290,2 Mio. €



Geförderte Kinder unter drei Jahren (in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufnahme von Flüchtlingen, Eingliederung von Spätaussiedlern

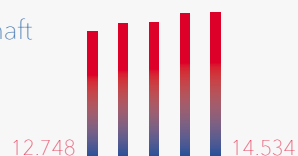
1.272,8 Mio. €



Teilnehmer an Sprachfördermaßnahmen im Kindergartenalter

Aktive Bürgergesellschaft stärken

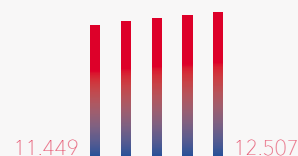
6,1 Mio. €



Teilnehmende im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und an Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement

Gesundheit

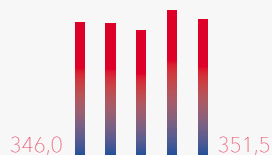
128,1 Mio. €



Gesamtzahl der im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung tätigen Ärzte

Arbeits- und Gesundheitsschutz

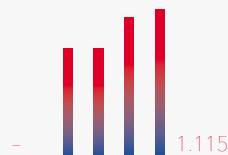
68,5 Mio. €



Staatliche Aktivitäten der Überwachung/ Prävention im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit (Aktivitäten je Tausend Betriebe)

Integration

10,1 Mio. €



Geförderte Maßnahmen



1,7
Mrd. €

1,7 Mrd. € stellt das
Land Hessen bis 2020
für die Wohnungs-
bauförderung bereit.

Hessisches Ministerium für **Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**



Priska Hinz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

*» Hessen steht für nachhaltige Entwicklung:
Die Mittel für den Umweltschutz wurden verdoppelt,
die Wohnraumförderung gar vervierfacht. «*

LEITLINIE NACHHALTIGKEIT

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz arbeitet an einer nachhaltigen Zukunft für Hessen. Diesem Ziel folgt es in allen Aufgabengebieten. Nachfolgenden Generationen soll ein auskömmliches Leben in einer intakten Umwelt und Natur ermöglicht werden. Dabei setzt das Ministerium auf möglichst transparente, bürgernahe und dialogorientierte Verfahren.

WOHNEN: GERECHT, NACHHALTIG UND SOZIAL IN STADT UND LAND

Die Versorgung mit bezahlbarem und angemessenem Wohnraum ist eines der wichtigsten Ziele der Hessischen Landesregierung. Darum investieren wir mit dem »Masterplan Wohnen in Hessen« mehr als jemals zuvor: Bis zum Jahr 2020 stellt das Land die historische Summe von 1,7 Mrd. € für die Wohnungsbauförderung bereit. Damit können 16.000 Wohnungen für 48.000 Menschen gefördert werden. Seit

2017 sind jährlich mehr als 300 Mio. € für den sozial geförderten Wohnungsbau im Haushalt eingestellt. Kein Förderantrag ist in dieser Legislaturperiode an fehlenden Mitteln gescheitert. Dazu kommen Rekordmittel für die Stadtentwicklung, vielfältige Maßnahmen zur Flächengewinnung im Ballungsraum und in den Universitätsstädten sowie Instrumente für gemeinschaftliches Wohnen.

NATURSCHUTZ: FÜR DEN ERHALT DER BEDROHTEN ARTENVIELFALT UND IHRER LEBENSÄUME

Zum zweiten Mal seit 2014 stockt das Land Hessen die Mittel für den Naturschutz auf. Die Landesregierung stellt somit über 20 Mio. € mehr als noch in der vergangenen Legislaturperiode für Schutzgebiete zur Verfügung. Mit dem zusätzlichen Geld stärken wir auch den ehrenamtlichen Naturschutz. Im Laufe des Jahres 2018 sollen – nachdem in drei Landkreisen in diesem Jahr bereits drei Pilotprojekte gestartet sind – noch weitere Landschaftspflegeverbände auf den Weg

gebracht werden. Auf diese Weise können alte Obstsorten angepflanzt, Brutplätze für z.B. den Wiedehopf und den Gartenrotschwanz sowie Feuchtbiotope für den Laubfrosch oder die Gelbbauchunke angelegt werden. FSC-zertifizierte Wälder leisten nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz, sie stärken auch den Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Bis zum Sommer 2018 wird der gesamte hessische Staatswald, das entspricht einer Fläche von 305.000 Hektar, mit dem Gütesiegel ausgezeichnet sein.

KLIMASCHUTZ: GLOBALE AUFGABE LOKAL UMGESETZT MIT DEM INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZPLAN 2025

Am 13. März 2017 hat das Kabinett den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 beschlossen. Damit hat sich das Land ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis 2050 will Hessen klimaneutral werden. Der Klimaschutzplan unterlegt dieses Ziel mit 140 konkreten Maßnahmen. Damit sollen sowohl die Klimaziele Hessens erreicht werden als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels erfolgen. Mit der Verabschiedung des Klimaschutzplans durch das Kabinett hat die Umsetzung bereits begonnen: 42 Maßnahmen aus dem umfangreichen Set sind so genannte »prioritäre Maßnahmen«, die in der ersten Umsetzungsphase bis 2019 begonnen werden. Allein für diese Maßnahmen stehen neben den in den Haushalten der einzelnen Ministerien bereits vorhandenen Mitteln zusätzlich 140 Mio. € zur Verfügung.

ÖKOLANDBAU: UMWELTSCHONEND, WIRTSCHAFTLICH ERFOLGREICH UND FÜR EINE STÄRKUNG DES TIERWOHLS

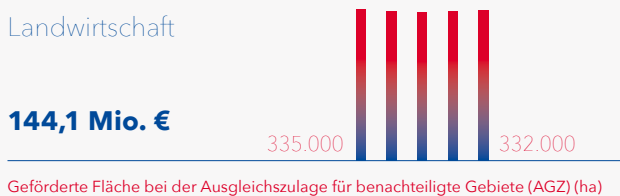
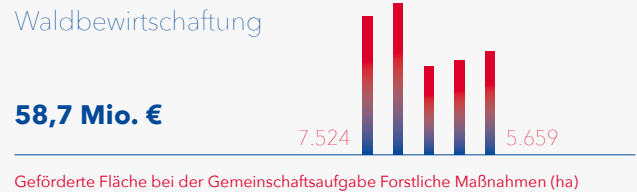
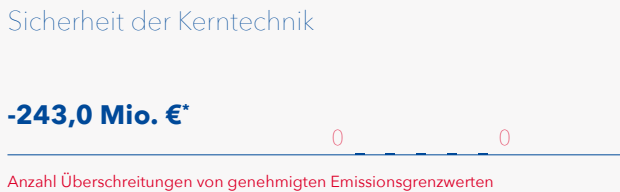
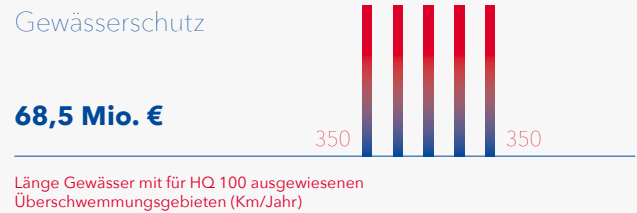
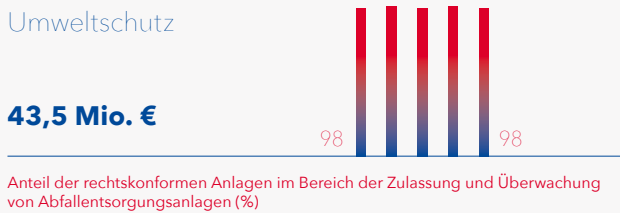
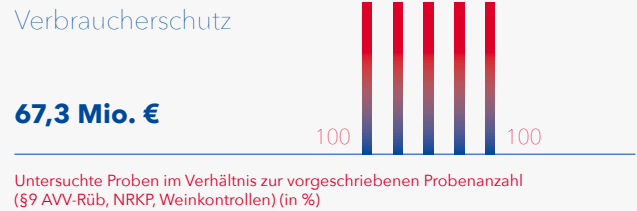
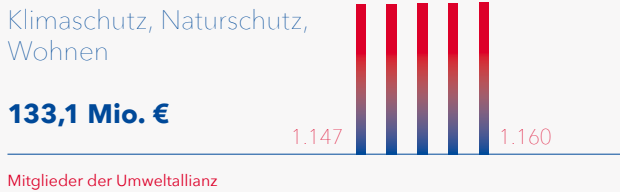
Durch seine konsequente Förderpolitik der vergangenen Jahre nimmt Hessen mittlerweile beim Ökolandbau eine Spitzenposition ein: Über 2.000 Betriebe produzieren auf 102.500 Hektar Anbaufläche ökologische Produkte. Das entspricht einem Anteil von 13,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Hessen, während es 2013 noch 10 % waren. Im Doppelhaushalt 2018/19 wurden insgesamt 40 Mio. € bereitgestellt, um neue Anträge von Landwirtinnen und Landwirten zur Umstellung auf den Ökolandbau zu ermöglichen. Es ist bereits jetzt absehbar: Der Ökoaktionsplan wird seine Ziele in vielen Punkten erreichen. Beispielhaft dafür ist die deutlich steigende Nachfrage für Ökoberatungen durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Wurden während der zweijährigen Umstellungszeit bis 2015 zwischen 120 und 150 Anfragen pro Jahr gestellt, so hat sich diese Nachfrage in 2016 und 2017 sogar auf über 300 Anfragen verdoppelt.

Ausblick

Mit dem »Masterplan Wohnen in Hessen« nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung für die Schaffung von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum in Hessen wahr und wird auch mit neuen wohnungspolitischen Ansätzen, wie der Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens, an diesen Zielen arbeiten. Darüber hinaus wird bis zum Sommer 2018 der gesamte hessische Staatswald mit dem Gütesiegel FSC ausgezeichnet. Damit verwirklicht Hessen eine moderne Waldwirtschaft, die zunehmend von den großen Holzverarbeitungen nachgefragt wird und schafft einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie.

Fachziele 2017

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2013 - 2017



*: Insbes. Rückstellungsaufösungen



9 Mrd. € garantiert
der hessische Hoch-
schulpakt für die
Hochschulen in den
Jahren 2016 bis 2020.

9
Mrd. €

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst



Boris Rhein
Minister für Wissenschaft und Kunst

» Mit starker Wissenschaft und lebendiger Kultur sichern wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. «

LEITLINIEN DER RESSORTPOLITIK

Wissenschaft und Forschung sind der Motor für Innovation und damit für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Nur die kontinuierliche Investition in den Wissenschaftsstandort Hessen sichert die Entwicklung unserer Gesellschaft und den Wohlstand für die Zukunft. Deswegen setzt die Hessische Landesregierung ihre erfolgreiche Förderpolitik für herausragende wissenschaftliche Leistungen, den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis fort.

Natürlich bildet auch die Förderung von Kunst und Kultur und hier die kulturelle Bildung einen besonderen Schwerpunkt der Politik. Die Kulturpolitik soll die Grundlagen für die freie Entfaltung von Kunst und Kultur sichern und allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen.

Hessens kulturelle Schätze sind Zeugnis unserer Geschichte und identitätsstiftend für alle Hessinnen und Hessen. Mit der Förderung dieser Einrichtungen nimmt sich die

Landesregierung einer zukunftsweisenden Aufgabe an: Das kulturelle Erbe des Landes soll authentisch bewahrt und mit Leben gefüllt werden.

NEUE DACHMARKE STÄRKT HESSENS KULTUREINRICHTUNGEN

Unter der neuen Dachmarke »Kultur in Hessen« werden erstmals in über 70 Jahren Hessen das Historische Erbe des Landes – die Museumslandschaft Hessen Kassel, das Landesmuseum Darmstadt, das Museum Wiesbaden, die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen und das Dezentrale Archäologische Landesmuseum (Römerkastell Saalburg und Keltenwelt am Glauberg) – zusammengefasst. Das Land investiert rund 2 Mio. €, um die Museen, Burgen, Schlösser und Gärten noch bekannter zu machen und sie in der öffentlichen Wahrnehmung besser zu positionieren.

BUNDESWEIT ERSTER LEHRSTUHL FÜR HOLOCAUST- FORSCHUNG

Seit Mai 2017 ist Sybille Steinbacher die erste Holocaust-Professorin Deutschlands und Direktorin des Fritz Bauer

Instituts. Damit verbunden ist der neue Lehrstuhl an der Goethe-Universität Frankfurt für die Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust. Das Land unterstützte das Fritz Bauer Institut 2017 mit einer Förderung von 375.100 € und finanzierte die Holocaust-Proffessur mit weiteren 150.000 €.

LOEWE-BILANZ

Mit dem bundesweit einmaligen Forschungsförderungsprogramm LOEWE unterstützt die Landesregierung viele vielversprechende Top-Projekte, die Hessens Ruf als erfolgreichen Wissenschaftsstandort prägen. Im Zeitraum von 2008 bis 2017 stellte das Land insgesamt rund 729 Mio. € bereit, 2017 betrug das LOEWE-Budget rund 58 Mio. €.

CHEMIE-NEUBAUTEN AM CAMPUS RIEDBERG

Die dringend notwendige Sanierung der Chemiegebäude am Campus Riedberg ist einen weiteren großen Schritt vorangekommen: Die Preisträger eines Architektenwettbewerbs für den ersten Bauabschnitt eines Ersatzneubaus einschließlich Technikzentrale wurden 2017 vorgestellt. Das Land Hessen investiert in die Neubauten insgesamt rund 53 Mio. €, denn die Chemie ist eine unverzichtbare Wissenschaft für die erfolgreiche Zukunftsperspektive des Landes.

NEUES FORSCHUNGSGEBÄUDE FÜR SENCKENBERG

Mit dem »Arthur-von-Weinberg-Haus« erhielt Senckenberg eine funktionelle Infrastruktur an seinem Gründungsort Frankfurt. Das ehemals als »Alte Physik« bekannte Haus wurde saniert, erweitert und 2017 eingeweiht. Es eröffnet neue Möglichkeiten, Naturforschung zu betreiben und die Sammlung auf höchstem Standard zu pflegen und zu erhalten. Das Land Hessen hat die gesamten Bauarbeiten mit 71 Mio. € unterstützt. Gleichzeitig erhielt das Gebäude des Senckenberg Biodiversität und Klima Forschungszentrums (BiK-F) den neuen Namen »Maria-Sibylla-Merian-Haus«.

Ausblick

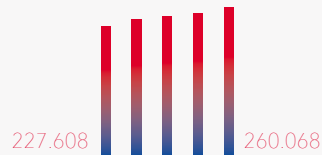
Gute Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung zu schaffen, steht weiterhin im Fokus. Daher stellt das Land Hessen für die Jahre 2018 und 2019 eine Rekordsumme bereit und investiert mit rund 5,5 Mrd. € so viel wie niemals zuvor in Wissenschaft, Forschung und Lehre. Auch im Bereich Kunst und Kultur setzt die Landesregierung weitere Akzente. Im Jahr 2018 stehen dafür rund 245 Mio. € und 2019 rund 246 Mio. € bereit.

Fachziele 2017

mit ausgewählten Kennzahlen für die Zeitreihe 2013 - 2017

Hochschulbildung

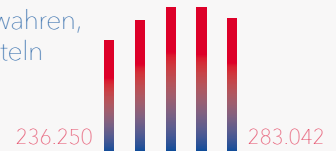
1.103,0 Mio. €



Anzahl Studierende in Hessen

Historisches Erbe bewahren,
ausbauen und vermitteln

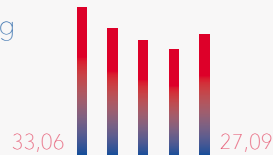
100,9 Mio. €



Anzahl zahlender Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der Museumslandschaft Hessen Kassel

Studentenunterstützung

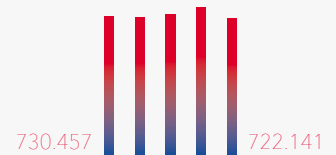
2,9 Mio. €



Anteil Bafög-geförderte Studierende (%)

Theater fördern

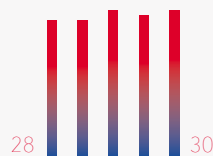
67,6 Mio. €



Anzahl Besucher Staatstheater

Förderung der Forschung

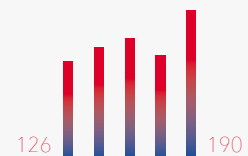
239,3 Mio. €



Anzahl der geförderten Einrichtungen

Medien- und Filmförderung

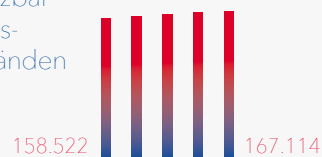
4,9 Mio. €



Anzahl geförderter Projekte

Archivierung und Nutzbar-
machung von Wissens-
und Informationsbeständen

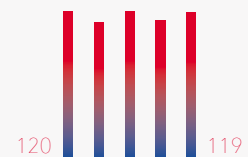
38,1 Mio. €



Aufbewahrtes Archivgut (laufende Meter)

Musik und Literatur-
förderung

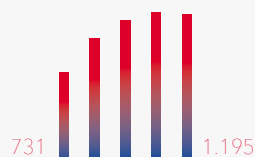
8,4 Mio. €



Anzahl Projekte Literaturförderung, Musikförderung, Kultursommer

Internationalisierung von
Forschung und Lehre

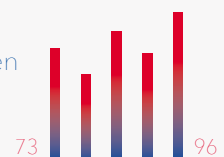
1,8 Mio. €



Anzahl der Studierenden an der Vietnamesisch Deutschen Universität in Ho Chi Minh Stadt

Förderung von Kultur-
projekten und -netzwerken

1,3 Mio. €



Anzahl national und international wahrnehmbarer Projekte

Gesamtlagebericht des Landes Hessen

zum 31.12.2017

Grundlagen	47
Wirtschaftsbericht	50
Prognosebericht	74
Risiko- und Chancenbericht	75

Grundlagen

Land und Bevölkerung

Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,219 Mio. Einwohnern¹ ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2030 wird sie aufgrund von Zuwanderungen voraussichtlich auf fast 6,364 Mio. Einwohner ansteigen, danach wird ein Absinken auf rd. 6,285 Mio. Einwohner im Jahr 2050 erwartet.² Der zwischenzeitliche Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich auf Südhessen, insbesondere auf die südhessischen Großstädte, konzentrieren. Für Nord- und Mittelhessen wird dagegen mit einem durchgängigen Rückgang der Bevölkerungszahl gerechnet.

Hessen ist Zentrum von Wissenschaft, Forschung und Zukunftsindustrien sowie Schrittmacher der Bio- und Nanotechnologie. Von besonderer Bedeutung sind auch die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich die optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrie sowie die Automobilindustrie als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km². Fast die Hälfte des Landes (8.942 km²) ist mit Wald bedeckt. 38 % der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.673 km² genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km² Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80 % der hessischen Landesfläche dar. In Hessen gibt es 773 Seen und Talsperren mit einer Fläche von jeweils mehr als 10.000 m², davon 81 Seen mit einer Fläche von mehr als 100.000 m². Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km². Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

Freiheitlich-demokratische Ordnung

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 31. März 2017 (zuletzt verfügbarer Stand)

² Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausberechnung 2030/2060

Legislative

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die anderen 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 19. Wahlperiode von 2014 bis 2019 setzt sich der Landtag wie folgt zusammen:

	Anzahl der Abgeordneten
CDU	47
SPD	37
Bündnis 90/Die Grünen	13
FDP	6
Die Linke	6
Fraktionslose Abgeordnete	1

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

Exekutive

Die *Landesregierung* besteht aus dem Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Die vom Ministerpräsidenten geführte Landesregierung steht an der Spitze der Landesverwaltung mit ihren einzelnen Geschäftsbereichen.

Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Finanzgericht gewährleistet.

Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

Verwaltungsaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte*
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	696
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	25.882
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene	63.863
Ministerium der Justiz	Staats- und Amtsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten	14.231
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	14.034
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.712
Ministerium für Soziales und Integration		408
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	3.777
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	30.823
Landtag / Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		461

*Beschäftigte Personen im Durchschnitt 2017

Steuerungssystem

Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Landtag und der

Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 39 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle obliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag (Art. 144 HV).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Wirtschaftlicher Aufwärtstrend hielt auch im Jahr 2017 an

Die deutsche Wirtschaft konnte im Jahr 2017 an die positive Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wuchs im Durchschnitt des Jahres 2017 um 2,2 % (Vorjahr: 1,9 %).

Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus dem Inland, wobei sich vor allem die Investitionsausgaben als Wachstumstreiber erwiesen. Demgegenüber trug der Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, nur leicht zum BIP-Wachstum bei.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2017 weiterhin positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf rd. 44,3 Mio. Personen. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen erneut zurück. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Im Zuge der günstigen konjunkturellen Grunddynamik hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2017 weiter leicht beschleunigt. Mit einem Zuwachs i. H. v. 1,8 % lag er über dem entsprechenden Vorjahresergebnis (+0,5 %).

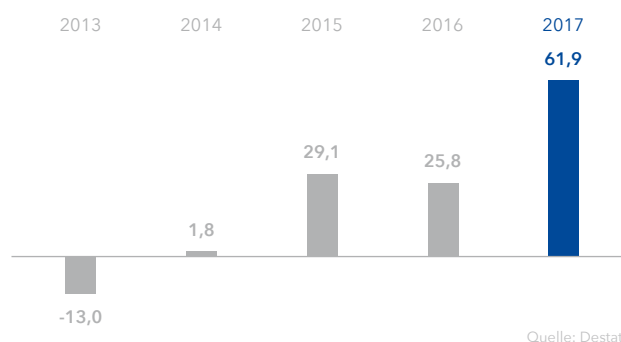
Politik der EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in den vergangenen Jahren umfangreiche geldpolitische Maßnahmen ergriffen, um die Finanzmärkte zu stabilisieren und den im Euro-Raum befürchteten Deflationstendenzen aktiv entgegenzuwirken. Um in Reichweite des selbstgesteckten Inflationsziels i. H. v. 2 % zu gelangen, wurde Ende 2016 das Programm zum Aufkauf von Anleihen bis Ende 2017 verlängert. Im Jahr 2018 hat die EZB damit begonnen, ihre monatlichen Wertpapierkäufe zu reduzieren. Die EZB reagiert damit auf den Aufschwung im Euro-Währungsraum.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die öffentlichen Haushalte wiesen in Folge der günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im vergangenen Jahr wieder einen hohen Überschuss aus. Trotz anhaltender zusätzlicher Belastungen als Folge des Zustroms schutzbedürftiger Menschen lag der staatliche Finanzierungssaldo in ganz Deutschland in der Abgrenzung der Finanzstatistik mit plus 61,9 Mrd. € insbesondere auch aufgrund erhaltener Sonderzahlungen zum Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung i. H. v. 24,1 Mrd. € weit über dem Wert des Vorjahres (25,8 Mrd. €).

Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte (in Mrd. €)



Der Überschuss in der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beläuft sich auf rd. 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts. Damit konnte das bereits positive Ergebnis des Vorjahres (+0,8 %) nochmals übertroffen werden. Die entsprechende Vorgabe des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts hält Deutschland mit deutlichem Sicherheitsabstand ein.

Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

In Hessen war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2017 erneut positiv. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR)« verzeichnete Hessen im Jahr 2017 einen Anstieg des BIP (real) um 2,2 %. Das Wirtschaftswachstum lag damit auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts (+2,2 %).

Hessen zählt zu den Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft beträgt rund drei Viertel. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung im Land bei.

Zahl der Erwerbstätigen

In Hessen waren im Jahr 2017 durchschnittlich über 3,4 Mio. Personen erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 1,8 %; der Beschäftigungsaufbau lag damit etwas über der gesamtdeutschen Entwicklung mit einem Anstieg um 1,5 %. Seit dem Jahr 2005 verzeichnet Hessen durchgängig einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahl.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2017 waren in Hessen durchschnittlich 166.300 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 6.500 weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,0 % (Vorjahr: 5,3 %). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,7 % (Vorjahr: 6,1 %). Hessen belegte hiermit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Steueraufkommen und Länderfinanzausgleich

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen³ ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und belief sich 2017 auf insgesamt 674,6 Mrd. €. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen haben die Gemeinschaftssteuern⁴ (547,4 Mrd. €), gefolgt von den Bundessteuern (99,9 Mrd. €). Der hessische Anteil am Gesamtaufkommen betrug 22,7 Mrd. €, hiervon entfielen 2,2 Mrd. € auf die hessischen Landessteuern.

Diese dem Land nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen sind in den Umverteilungsmechanismus des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Verteilung finanzieller Mittel zwischen Bund und Ländern einbezogen, der sicherstellen soll, dass auch finanzschwächere Bundesländer mit den zur Erfüllung ihrer Staatsaufgaben notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Abrechnungsmäßig ergibt sich für das Jahr 2017 eine Zahlungsverpflichtung des Landes aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. rd. 2,5 Mrd. € (Vorjahr: 2,3 Mrd. €). Neben Hessen gehören die Bundesländer Bayern (5,9 Mrd. €) und Baden-Württemberg (2,8 Mrd. €) sowie 2017 auch wieder Hamburg (0,04 Mrd. €) zu den Geberländern im Länderfinanzausgleich.

Bezogen auf die Pro-Kopf-Belastung ist Hessen mit einer Belastung von 399 € je Einwohner hinter Bayern (454 € je Einwohner) und vor Baden-Württemberg (253 € je Einwohner) das am zweitstärksten durch den Länderfinanzausgleich belastete Land.

³ ohne Gemeindesteuern

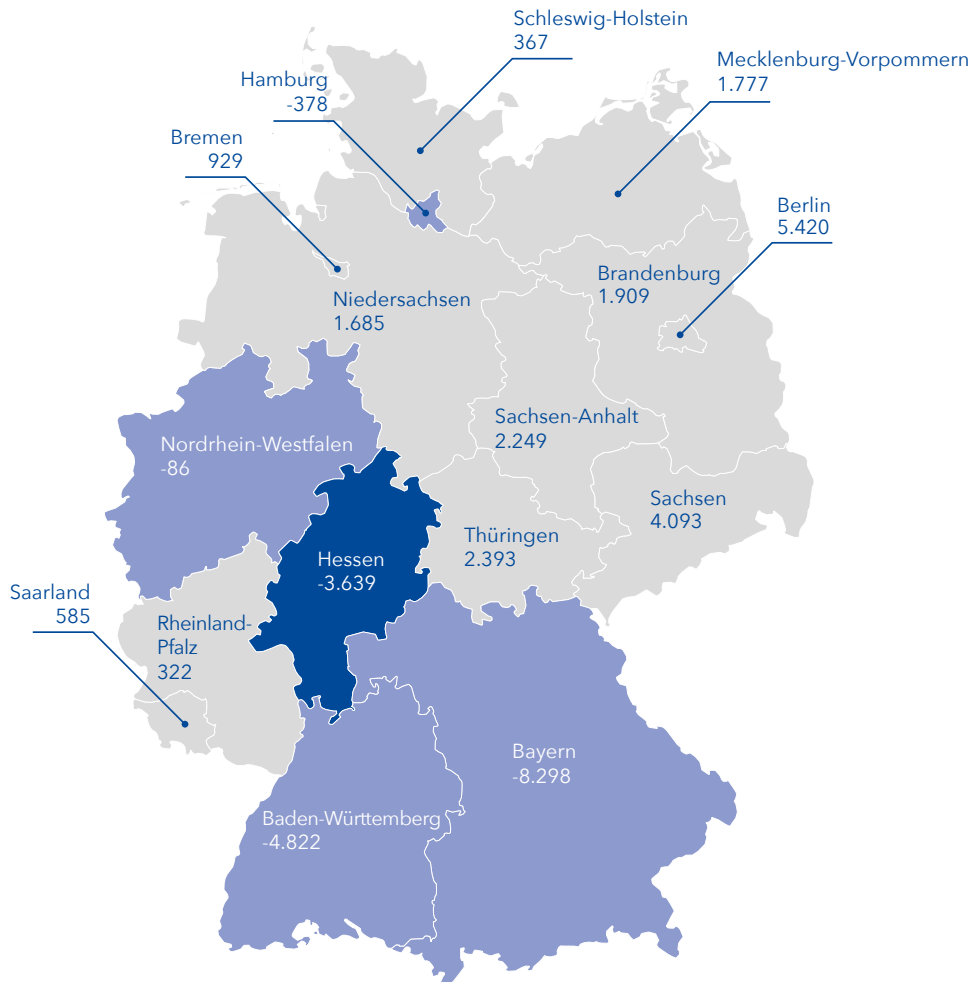
⁴ einschließlich Gewerbesteuerumlagen

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der Länderfinanzausgleich ist nur ein Element des mehrstufigen Systems des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern. Nach Berücksichtigung des Umsatzsteuerenausgleichs

(UStA) sowie der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) ergibt sich für den bundesstaatlichen Finanzausgleich⁵ für das Jahr 2017 folgende Gesamtbetrachtung:

Bundesstaatlicher Finanzausgleich 2017 (in Mio. €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

⁵ Ohne Sonderbedarfs-BEZ

Die jeweiligen Ausgleichsbeträge berechnen sich wie folgt (in Mio. €)*:

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
UStA	-2.042	-2.412	-153	1.039	11	-338	-1.158	1.044	611	-1.999	-282	296	2.420	1.476	-1	1.489
LFA	-2.779	-5.887	4.233	607	692	-40	-2.480	523	696	1.243	392	198	1.184	539	239	641
Allg.BEZ	0	0	1.340	263	225	0	0	210	378	670	212	91	489	234	130	263
SUMME	-4.822	-8.298	5.420	1.909	929	-378	-3.639	1.777	1.685	-86	322	585	4.093	2.249	367	2.393

*Differenzen durch Rundung möglich

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017⁶ ist der bundesstaatliche Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 grundlegend neu gestaltet worden. Ein wesentliches Charakteristikum der Neuordnung ist die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs in seiner heutigen Form und der Wegfall des Umsatzsteuer-vorwegausgleichs. Durch die Neuordnungen wird das Land Hessen ab dem Jahr 2020 voraussichtlich um rd. 0,6 Mrd. € entlastet werden.⁷

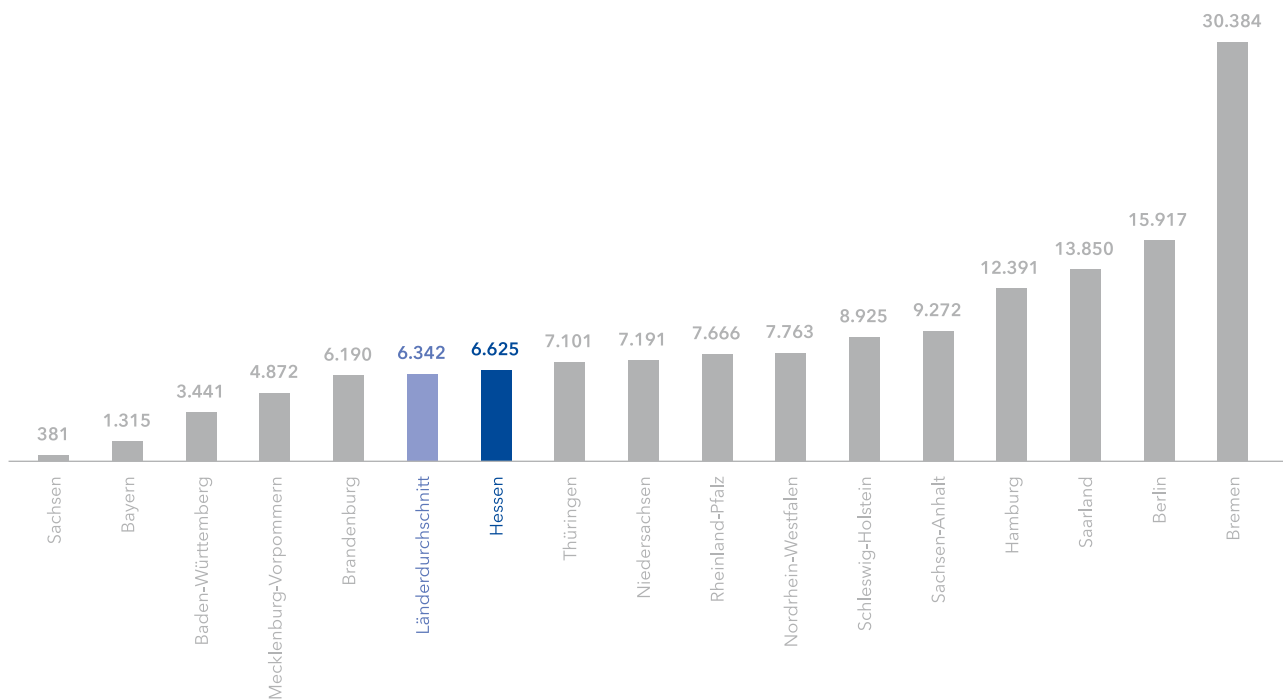
⁶ BGBl. I 2017, 3122

⁷ Basis: Steuerschätzung November 2016

Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 43,2 Mrd. € gemindert (Vorjahr: 43,9 Mrd. €). Die Belastung je Einwohner in Hessen betrug 6.625 € (Vorjahr: 6.909 €) und lag damit leicht über dem Länderdurchschnitt (6.342 €).

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31.12.2017 (in €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 27. März 2018

Kommunen

Bei den hessischen Kommunen liegt weiterhin eine angespannte Schuldensituation vor. Um die Konsolidierung der kommunalen Finanzen zu unterstützen, hat das Land Hessen verschiedene Programme ins Leben gerufen.

Kommunaler Schutzschirm Hessen

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms haben sich 100 der seinerzeit insgesamt 447 hessischen Kommunen mit der Unterzeichnung von Konsolidierungsverträgen auf Grundlage eines selbst erstellten und vom Land als tragfähig erachteten Konsolidierungskonzepts zur Durchführung konkreter Maßnahmen verpflichtet, die mit einem stufenweisen Defizitabbau zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im Ordentlichen Ergebnis innerhalb eines festgelegten Zeitraums einhergehen.

Vom Beginn des Kommunalen Schutzschirms im Jahre 2013 bis zum Berichtsjahr 2017 als dem fünften Jahr des Schutzschirms konnten die Schutzschirmkommunen die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele um insgesamt 1,7 Mrd. € deutlich übertreffen. Allein im Berichtsjahr betrug die zusätzliche Ergebnisverbesserung 490 Mio. €. Zudem haben 90 Schutzschirmkommunen 2017 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erreicht. Mit ausgeglichenen Haushalten in drei aufeinanderfolgenden Jahren konnten weitere Kommunen den Schutzschirm verlassen.

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) wurde am 24. November 2015 vom Hessischen Landtag verabschiedet. Mit dem Programm soll die Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern in Hessen gestärkt werden. Gefördert werden neben der kommunalen Infrastruktur auch Standorte zur Erstaufnahme von Flüchtlingen. Daneben wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen unterstützt. Ein eigener Programmteil ist der Förderung ausgewählter Krankenhasträger gewidmet.

Das KIP umfasst in allen drei Programmteilen (Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum) zusammen ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. €, das von Land, Bund und Kommunen gemeinsam getragen wird.

KIP macht Schule!

Nach dem Erfolg des ersten Programms haben sowohl Bundes- als

auch Landesregierung ein Nachfolgeprogramm aufgelegt. Dieses ermöglicht den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur.

Hierfür steht nach Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes erneut ein Sondervermögen i. H. v. 3,5 Mrd. € bundesweit bereit, von dem rd. 330 Mio. € auf finanzschwache Schulträgerkommunen in Hessen entfallen. Da nicht alle hessischen Schulträgerkommunen von diesem Programm profitieren können, ermöglicht das Land diesen am Bundesprogramm nicht antragsberechtigten Schulträgerkommunen und dem Landeswohlfahrtsverband mit einem Landesdarlehensprogramm i. H. v. insgesamt rd. 93 Mio. € ebenfalls Investitionen in die Schulinfrastruktur. Dieser Betrag wurde in 2018 um rd. 25 Mio. € erhöht. Daneben stehen rd. 110 Mio. € als Kofinanzierungsdarlehen für die als finanzschwach zu bezeichnenden Schulträgerkommunen zur Erbringung des Eigenanteils im Bundesprogramm zur Verfügung.

Auch bei KIP II wird das gesamte Fördervolumen von mehr als 500 Mio. € durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen. Das Anmeldeverfahren hat zum 1. Januar 2018 begonnen. Alle Anmeldungen müssen bis zum 31. Dezember 2018 eingereicht werden.

HESSENKASSE

Mit dem Programm HESSENKASSE beabsichtigt das Land Hessen, die bis zum Stichtag 1. Juli 2018 aufgelaufenen kommunalen Kassenkredite abzulösen, deren geregelten Abbau einzuleiten und die Aufnahme von Kassenkrediten auf ihren ursprünglichen Verwendungszweck – die kurzfristige Liquiditätssicherung – zurückzuführen. Kommunen, die es trotz geringer Erträge in der Vergangenheit geschafft haben, ihre Aufwendungen zu finanzieren und auf Kassenkredite zu verzichten, indem sie ihre Aufwendungen an die Erträge angepasst haben, soll zudem mit einem Investitionsprogramm geholfen werden, Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen. Durch Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts soll zugleich einer Kassenkreditverschuldung künftig wirkungsvoll begegnet werden.

Das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) ist im Hessischen Landtag am 31. Januar 2018 in erster Lesung beraten und am 24. April 2018 verabschiedet worden.⁸

⁸ Gesetz v. 25. April 2018, GVBl. I 2018, 59

Geschäftsverlauf

Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2017 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

Geschäftsbereich

Oberziele

Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

Moderne Verwaltung und E-Government:

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Vorreiterrolle beim E-Government in Deutschland charakterisiert wird.

Sport:

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

Geschäftsbereich

Oberziele

Hessisches Kultusministerium

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll – basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle – im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Hessisches Ministerium der Justiz

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

Hessisches Ministerium der Finanzen

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es, einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Oberziele

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und ihm die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demografischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip »Fördern und Fordern« verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Oberziele

Hessen wird den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung, den effektiven Verbraucherschutz sowie das an den sozialen und demografischen Belangen orientierte Wohnungswesen und den Städtebau jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern.

Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur:

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 162.089 Personen zum 31. Dezember 2017 beschäftigt.

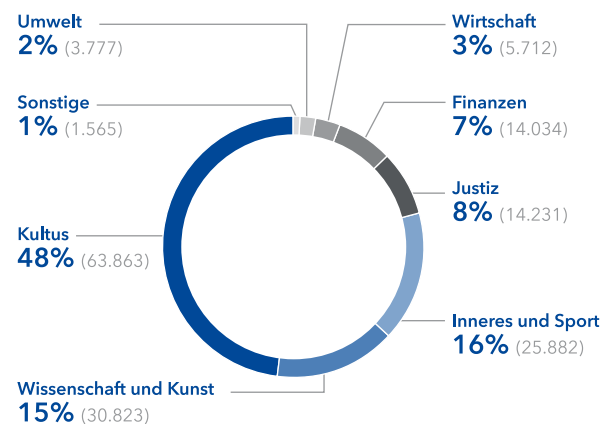
Der Anteil der Frauen betrug ca. 56 %, der Anteil der Männer ca. 44 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit ca. 58 % im gehobenen bzw. mit ca. 60 % im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei 49 %.

	Männlich		Weiblich	
	2016	2017	2016	2017
Höherer Dienst	24.876	25.021	23.486	24.065
Gehobener Dienst	28.028	27.769	38.164	38.619
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.622	13.839	20.169	20.618
In Ausbildung	4.777	5.501	6.119	6.657

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen am größten. In der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen ist der Frauenanteil mit rund 59 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50- bis 59-Jährigen und insbesondere bei den über 60-Jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich vertreten sind.

Der Personalaufwand des Landes i. H. v. 16,2 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

Verteilung des Personalaufwands 2017 auf die Geschäftsbereiche (Anzahl Beschäftigte im Durchschnitt 2017)



Integration von schwerbehinderten Menschen

Die Hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5 % der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2017 mit einem Anteil von 7,5 % übertroffen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 45 % der Frauen als auch von rd. 13 % der Männer genutzt werden.

	Männlich		Weiblich	
	2016	2017	2016	2017
Vollzeit	62.366	62.865	48.567	49.777
Teilzeit	8.937	9.265	39.371	40.182

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag 4.720 Personen (Vorjahr: rd. 4.530).

Bedeutende Finanzkennzahlen

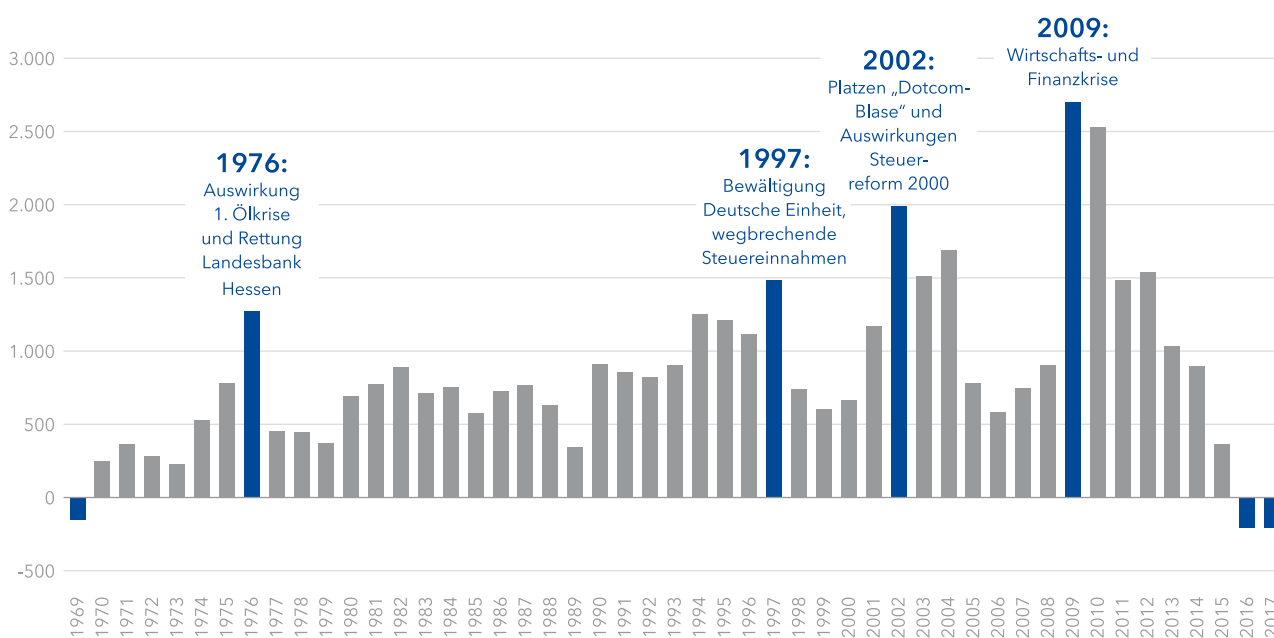
Abbau der Nettokreditaufnahme

Nach Art. 141 HV gilt ab dem Jahr 2020 für das Land Hessen ein (strukturelles) Neuverschuldungsverbot. Der Landeshaushalt ist zudem - beginnend mit dem Jahr 2011 - so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 das Neuverschuldungsverbot eingehalten werden kann (Art. 161 HV).

Im Haushaltsjahr 2017 konnte das Land zum zweiten Mal in Folge seit 1969 auf eine Nettoneuverschuldung verzichten und stattdessen Altschulden i. H. v. 200,0 Mio. € tilgen. Im Zeitablauf entwickelte sich die Nettokreditaufnahme bzw. Nettokreditilgung seit 1969 wie folgt:

in Mio. €	2014	2015	2016	2017
Nettokreditaufnahme/ Nettokreditilgung (-)	890,0	360,0	-200,0	-200,0

Entwicklung der hessischen Nettokreditaufnahme bzw. Nettokreditilgung seit 1969 (in Mio. €)



Entwicklung der Kreditschulden

Während die Nettokreditaufnahme den nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen für einen Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf eines Haushaltsjahrs beziffert, bildet die Vermögensrechnung (Bilanz) des Landes jeweils den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Die bilanzierten Kreditschulden des Landes haben sich zu den einzelnen Bilanzstichtagen in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Veränderung der bilanzierten Kreditschulden	3.804,3	77,8	- 709,0	- 678,2

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Rückführung der Kreditschulden i. H. v. 678,2 Mio. € weicht von der kameralen Tilgung von Altschulden für das Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 200,0 Mio. € aufgrund folgender haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kameralen Grundsätzen werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (April 2018) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund. Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Bundesdarlehen und Kassenkredite.

Die bilanzielle Rückführung von Kreditschulden zum Bilanzstichtag leitet sich wie folgt von der kameralen Tilgung von Altschulden des Jahres 2017 ab:

in Mio. €	2017
Nettokreditaufnahme (+) / Tilgung Altschulden (-)	- 200
Kreditaufnahme im Berichtsjahr für Vorjahr	964
Kreditaufnahme Folgejahr für Berichtsjahr	- 2.394
Tilgung Bundesdarlehen	- 23
Erhöhung (+) / Minderung (-) Kassenkredite	975
Bilanzielle Kreditaufnahme (+) / Tilgung (-)	- 678

Jahresfehlbetrag

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppelwirtschaftlichen Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen zu verzeichnende Jahresfehlbetrag belief sich 2017 auf rd. - 5,0 Mrd. €.

in Mio. €	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	- 2.872,4	- 14.372,5	- 1.178,8	- 4.956,7

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,8 Mrd. € ist im Wesentlichen auf den erhöhten Personalaufwand zurückzuführen. Im Rahmen der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen führten Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie gestiegene Kosten im Beihilfebereich zu zusätzlichen Zuführungsaufwendungen i. H. v. 3,7 Mrd. €.

Das Jahresergebnis des Landes ist regelmäßig in erheblichem Umfang durch Zinseffekte belastet, die zum Bilanzstichtag realitätsnahe Verpflichtungswerte sowie eine vollumfängliche Berücksichtigung der versicherungsmathematischen Risiken gewährleisten. Mit fortschreitender Zeit verkürzt sich der verbleibende Zeitraum bis zur Inanspruchnahme der Verpflichtungen. Der hieraus resultierende Zinseffekt führt zu einem Anstieg der Rückstellungen (Aufzinsung). Insbesondere bei den Pensions- und Beihilferückstellungen des Landes führt dies zu zum Teil erheblichen Ergebniseffekten. Im Berichtsjahr ist ein im Vergleich zum Vorjahr unveränderter Diskontierungszinssatz i. H. v. 2,65 % p. a. berücksichtigt worden.

Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegelt sich im Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2017 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 84,7 Mrd. € belaufen, wider. Mit dem kontinuierlichen Aufbau eines Sondervermögens Versorgungsrücklage sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 2,9 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 3,40 %:

in Mio. €	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Pensionslast-Finanzierungsquote	3,03 %	2,84 %	3,19 %	3,40 %

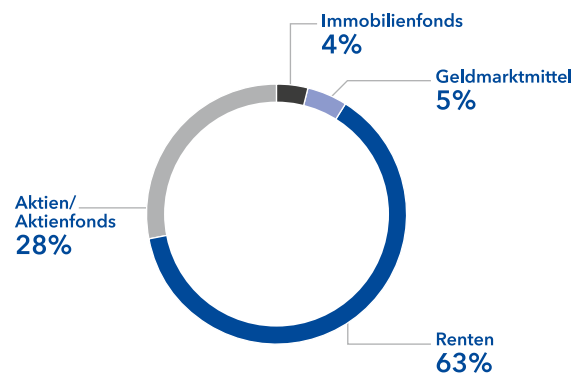
Sondervermögen Versorgungsrücklage

Das auf der Grundlage des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRücklG) vom 15. Dezember 1998⁹ errichtete Sondervermögen Versorgungsrücklage ist ein Wertpapierbestand des Landes Hessen, der dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung dient. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Änderung des HVersRücklG sieht vor, dass die ursprünglich bis zum Jahr 2017 befristeten Zuführungen zu den gesetzlichen Rücklagen auch in den Jahren ab 2018 fortgesetzt werden. Die Höhe der gesetzlichen Zuführungen beläuft sich seitdem auf 127,0 Mio. € p. a. Das Land nimmt darüber hinaus im jährlichen Haushaltsvollzug regelmäßig zusätzliche freiwillige Zuführungen vor, die sich im Berichtsjahr 2017 auf 168,0 Mio. € belaufen. Der Gesetzentwurf zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (Versorgungssicherungsgesetz)¹⁰ sieht eine Erhöhung der gesetzlichen Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage sowie die Bildung eines auf Dauer

bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben vor; Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes i. H. v. 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt.

Die Verwaltung des Aktien- und Rentenportfolios obliegt der Deutschen Bundesbank. Im Rahmen eines passiven Management-Ansatzes bildet die Zusammensetzung des Aktienportfolios den Nachhaltigkeitsindex Stoxx ESG Leaders 50 ab. Zum 1. April 2016 wurde mit dem Aufbau eines Immobilienfondsportfolios begonnen. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Marktwert der Versorgungsrücklage 3.180,8 Mio. €. Das Gesamtportfolio setzt sich hierbei wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach Marktwerten

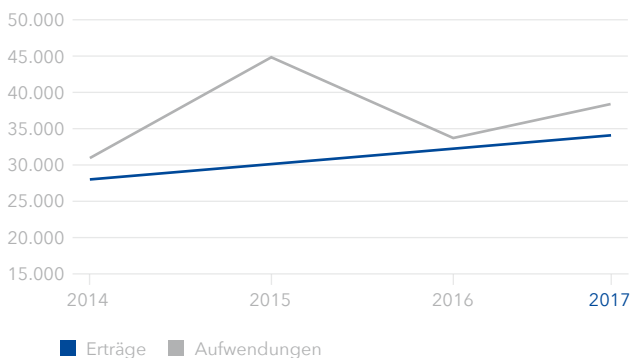


⁹ Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) vom 15. Dezember 1998, GVBl. I 1998, 526
¹⁰ Referentenentwurf v. 27. Februar 2018

Ertragslage

Der doppische Gesamtabschluss des Landes Hessen zeigt u. a. mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z.B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen (in Mio. €)



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge in 2017 i. H. v. 23,8 Mrd. € (Vorjahr: 23,7 Mrd. €) stellen mit einem Anteil von 70,7 % (Vorjahr: 73,1 %) an den Gesamterträgen i. H. v. 33,7 Mrd. € (Vorjahr: 32,4 Mrd. €) die mit Abstand größte Ertragsgruppe des Landes dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (3,5 Mrd. € bzw. 10,4 %).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2017 auf insgesamt 38,7 Mrd. € (Vorjahr: 33,6 Mrd. €) belaufen, bilden die Personalaufwendungen (16,2 Mrd. €) mit 41,9 % die bedeutendste Position, gefolgt von den Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (7,3 Mrd. €) mit 18,8 %, den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (7,0 Mrd. €) mit 18,0 % und dem Finanzaufwand (3,5 Mrd. €) mit 9,2 %.

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2016 ¹¹	2017
Steuern und steuerähnliche Erträge	23.680,4	23.811,7
Ergebnis aus Finanzausgleich	-6.777,3	-7.049,5
<i>davon Länderfinanzausgleich</i>	-2.317,8	-2.499,9
<i>davon Kommunalen Finanzausgleich</i>	-4.462,3	-4.533,0
Steuerergebnis nach Finanzausgleich	16.903,1	16.762,2
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.099,5	3.489,0
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-6.360,6	-6.960,7
Transferergebnis	-3.261,1	-3.471,7
übrige Erträge	4.798,1	5.655,3
Personalaufwand	-11.200,8	-16.215,6
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	-3.284,0	-7.848,0
Abschreibungen	-633,4	-618,2
übrige Aufwendungen	-4.729,9	-4.025,3
übriges Verwaltungsergebnis	-11.766,0	-15.203,8
Verwaltungsergebnis	1.875,9	-1.913,3
Finanzergebnis	-3.034,9	-3.018,3
<i>davon aus Aufzinsung von Rückstellungen</i>	-2.407,2	-2.404,2
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-1.158,9	-4.931,6
Steuern	-19,8	-25,0
Jahresergebnis	-1.178,7	-4.956,6

Das Jahr 2017 schließt mit einem *Fehlbetrag* i. H. v. rd. - 5,0 Mrd. € ab.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,8 Mrd. € ist im Wesentlichen auf erhöhten Personalaufwand (- 5,0 Mrd. €) zurückzuführen. Ein schlechteres Steuer- (- 0,1 Mrd. €) und ein schlechteres Transferergebnis (- 0,2 Mrd. €) erhöhen ebenfalls den Fehlbetrag.

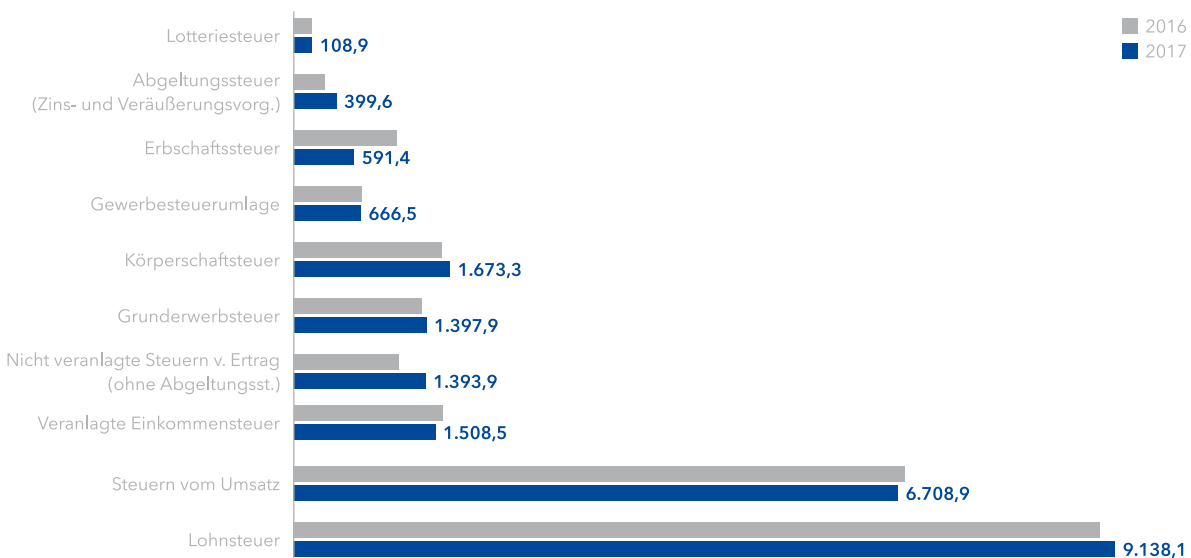
Gegenläufige Effekte sind in den übrigen Erträgen (+ 0,8 Mrd. €) und übrigen Aufwendungen (- 0,7 Mrd. €) zu verzeichnen.

¹¹ Vorjahreswerte wurden aufgrund der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) teilweise angepasst.

Steuerergebnis

Im Jahr 2017 wurden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen i. H. v. 23,8 Mrd. € erzielt. Die wesentlichen Erträge aus Steuern des Landes resultieren aus der Lohnsteuer (38 %), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 28 %). Die Zusammensetzung der Steuererträge nach den einzelnen Steuerarten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verteilung der Steuererträge 2017 im Vergleich zum Vorjahr auf die Steuerarten (in Mio. €)



Die Steuererträge 2017 entfallen mit 10 % auf Landessteuern¹² sowie mit 90 % auf Gemeinschaftssteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen insgesamt um 0,1 Mrd. € an. Der Zuwachs des zahlungswirksamen Anteils belief sich dabei auf rd. 0,7 Mrd. €. Einen Aufkommensanstieg verzeichneten insbesondere die Lohnsteuer (+ 0,6 Mrd. €), die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (+ 0,2 Mrd. €), die Abgeltungssteuer (+ 0,1 Mrd. €), die Körperschaftsteuer (+ 0,1 Mrd. €), die veranlagte Einkommensteuer (+ 0,1 Mrd. €) und die Grunderwerbsteuer (+ 0,1 Mrd. €). Hingegen sank das Aufkommen

insbesondere bei der Erbschaftsteuer (- 0,5 Mrd. €). Die periodengerechte Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen für Steuererstattungen 2017 führte im Gegensatz dazu zu Ertragsminderungen (- 0,6 Mrd. €). Davon waren insbesondere die Lohnsteuer (- 0,5 Mrd. €) und die veranlagte Einkommensteuer betroffen (- 0,1 Mrd. €).

Den Steuererträgen steht ein Aufwand aus dem Länderfinanzausgleich (2,5 Mrd. €) sowie ein Aufwand aus dem Kommunalen Finanzausgleich (4,5 Mrd. €) gegenüber.

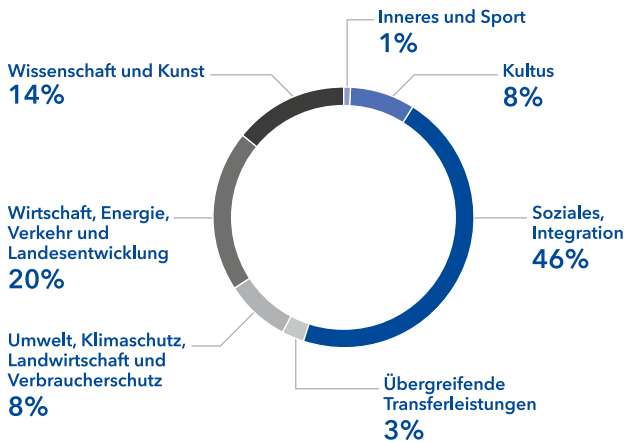
¹² Einschließlich steuerähnliche Abgaben und übrige steuerliche Nebenleistungen

Transferergebnis

Das Transferergebnis umfasst Aufwendungen für Steuersubventionen (z. B. Kindergeld) i. H. v. 1,4 Mrd. € und Aufwendungen für die Kommunalinvestitionsprogramme I und II i. H. v. 0,1 Mrd. €.

Die übrigen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 5,5 Mrd. € verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

Verteilung der Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf die Geschäftsbereiche



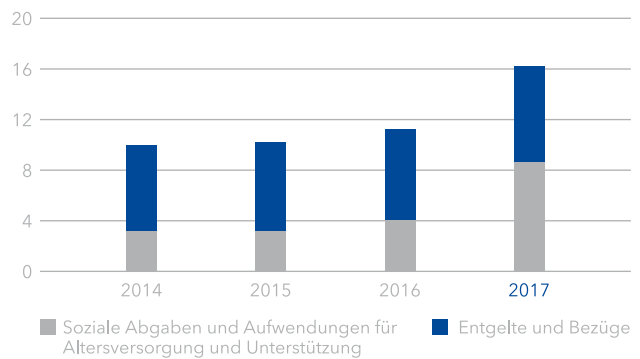
Das Transferergebnis des Jahres 2017 i. H. v. von 3,5 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mrd. € verschlechtert. Dies ist vor allem auf vermehrte Förderungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zurückzuführen.

Übriges Verwaltungsergebnis

Die übrigen Erträge aus Verwaltungstätigkeit stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mrd. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Auflösungen von Rückstellungen (+ 0,6 Mrd. €). Neben dem Wegfall des Prozessrisikos im Zusammenhang mit der Stilllegung der Kernkraftwerke Biblis A und B nach Rücknahme der Klage auf Schadenersatz durch die RWE Power AG, Essen (0,3 Mrd. €), waren Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Swaps und Swap-Optionen aufzulösen (0,3 Mrd. €), da sich die Barwerte durch den Zinsanstieg im Wesentlichen zu Gunsten des Landes Hessen entwickelten.

Ein wesentlicher weiterer Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen des Landes i. H. v. 16,2 Mrd. € (Vorjahr: 11,2 Mrd. €). Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

Entwicklung des Personalaufwands 2014 - 2017 (in Mrd. €)



Im Jahr 2017 hat sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (+ 5,0 Mrd. €). Der Anstieg der Zuführungen beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Aufwendungen für die Altersversorgung (+ 4,6 Mrd. €). Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde der Dynamisierungsfaktor zur Berücksichtigung des Gehaltstrends von 1,5 % p. a. auf 1,7 % p. a. erhöht (+ 2,5 Mrd. €). Daneben führte die Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge durch das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 (HBVAnpG 2017/2018) vom 18. Mai 2017 zu weiteren

Zuführungen im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen (+ 0,2 Mrd. €). Bei der Bewertung der Beihilferückstellungen führten gestiegene Gesundheitskosten zu einer Erhöhung des Dynamisierungsfaktors von 2,6 % p. a. auf 2,9 % p. a. sowie zu einer Anpassung des Beihilfebasisbetrags mit hieraus resultierenden zusätzlichen Aufwendungen (+ 1,0 Mrd. €).

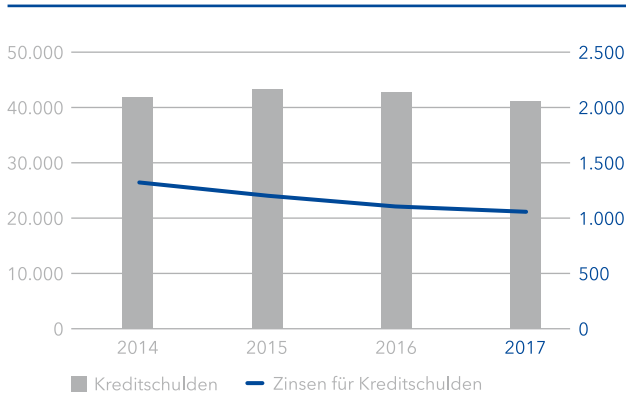
Die übrigen Aufwendungen verzeichneten im Vorjahresvergleich einen Rückgang (- 0,7 Mrd. €). Dies ist vor allem durch einen Einmaleffekt des Vorjahres aus höheren Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen für Swapgeschäfte begründet (- 0,4 Mrd. €). Daneben verringerten sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe (- 0,2 Mrd. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird erheblich durch Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen geprägt (2,3 Mrd. €).

Daneben belasten insbesondere Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (1,0 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wie folgt dar:

Entwicklung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite¹³ 2014-2017 (in Mio. €)



¹³ ohne Kassenkredite

¹⁴ ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern

Finanzlage

Die Finanzrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Finanzrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2016	2017
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.474,1	3.181,3
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-709,6	-1.565,7
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.576,0	-2.624,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	188,5	-1.008,6
Finanzmittelfonds zum 01.01.	-1.138,7	-950,2
Finanzmittelfonds zum 31.12.	-950,2	-1.958,8

Details ergeben sich aus der Finanzrechnung im Gesamtabschluss des Landes Hessen.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, etwa Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen¹⁴ betragen im Berichtsjahr 22,7 Mrd. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,6 Mrd. € angestiegen. Nach Berücksichtigung des ebenfalls um 0,5 Mrd. € auf 2,6 Mrd. € gestiegenen Länderfinanzausgleichs (LFA) verblieben dem Land Steuereinnahmen (nach LFA) i. H. v. 20,1 Mrd. €. Somit ergibt sich ein Zuwachs nach LFA gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 0,1 Mrd. €.

Steuereinnahmen und Einzahlungen in den LFA stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2014	2015	2016	2017
Steuereinnahmen ¹⁵	18.536,3	19.651,1	22.057,7	22.738,2
LFA-Zahlungen	1.746,8	1.882,5	2.094,8	2.629,7

Darüber hinaus sind vor allem für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i. H. v. 3,3 Mrd. € abgeflossen und Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (4,6 Mrd. €) sowie für Personal und Versorgung (9,2 Mrd. €) geleistet worden.

Per Saldo führten diese und weitere Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 3,2 Mrd. €.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

2017 wurden Investitionen i. H. v. 1,9 Mrd. € getätigt, die überwiegend auf Investitionen in das Finanzanlagevermögen i. H. v. 1,3 Mrd. € entfallen. Für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Sondervermögen Versorgungsrücklage) wurden 0,5 Mrd. € investiert. Daneben wurde weitere Liquidität (0,8 Mrd. €) langfristig angelegt. In das Sachanlagevermögen wurden Investitionen i. H. v. 0,6 Mrd. € getätigt.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2017 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i. H. v. 0,3 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i. H. v. 0,1 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2017 wurden Darlehen im Gesamtvolumen von 2,3 Mrd. € aufgenommen, darunter privatplatzierte Landesschatzanweisungen sowie drei Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd. €). Der Anteil der Landesschatzanweisungen (einschließlich Benchmark-Anleihen) am gesamten Emissionsvolumen lag bei 100,0 %. Es wurden somit keine Schuldscheine emittiert. Die kontrahierten Laufzeiten bewegten sich zwischen 2 und 9,5 Jahren. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 7,5 Jahren. Durch den Einsatz von Derivaten beträgt die durchschnittliche Laufzeit der in 2017 emittierten Darlehen (volumengewichtet) 35,5 Jahre. Es wurden Renditen zwischen -0,51 % p. a. und 0,715 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: 0,334 % p. a.) vereinbart. Nach Derivat bewegen sich die vereinbarten Renditen zwischen 1,75 % p. a. und 3,98 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: 3,01 % p. a.). Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios konnte mit 2,36 % im Vergleich zum Jahr 2016 unverändert gehalten werden. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Portfolios (einschließlich Derivate) belief sich Ende 2017 auf 9,28 Jahre (Vorjahr: 8,54 Jahre).

Aus der Rückzahlung fälliger Darlehen resultieren Mittelabflüsse i. H. v. 3,9 Mrd. €.

Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2017 Zinsen i. H. v. 1,0 Mrd. € gezahlt, was somit zu einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 2,6 Mrd. € führt.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds enthält zum 31. Dezember 2017 neben den Flüssigen Mitteln (0,5 Mrd. €) im Jahr 2017 aufgenommene Kassenkredite (- 2,5 Mrd. €).

¹⁵ ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
AKTIVA		
Anlagevermögen	26.768,5	28.164,7
<i>davon Immobilienvermögen</i>	6.286,3	6.252,2
<i>davon Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.766,5	4.816,6
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	4.153,9	4.044,9
<i>davon Finanzanlagen</i>	7.360,6	8.767,3
Umlaufvermögen	13.453,5	13.101,2
<i>davon Forderungen gegen Steuerpflichtige</i>	6.568,6	6.769,9
<i>davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	931,2	1.106,3
<i>davon sonstige Vermögensgegenstände</i>	4.623,9	3.798,1
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	395,6	409,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	105.770,1	110.726,8
	146.387,7	152.402,1
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	649,6	677,1
Rückstellungen	87.637,3	93.756,7
<i>davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</i>	78.191,7	84.716,7
<i>davon Rückstellungen für Steuererstattung (u.Ä.) und Finanzausgleich</i>	4.397,3	4.233,8
<i>davon Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm</i>	459,7	446,3
<i>davon Rückstellungen für Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I+II)</i>	370,2	427,8
<i>davon drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</i>	832,2	539,2
Verbindlichkeiten	58.020,3	57.887,4
<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditschulden</i>	43.886,2	43.208,0
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen</i>	1.311,8	1.206,7
<i>davon Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	5.696,3	6.236,1
<i>davon Verbindlichkeiten Kommunalen Schutzschirm</i>	2.554,2	2.461,3
<i>davon Verbindlichkeiten aus Investitionsprogrammen</i>	867,7	868,7
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	80,5	80,9
	146.387,7	152.402,1

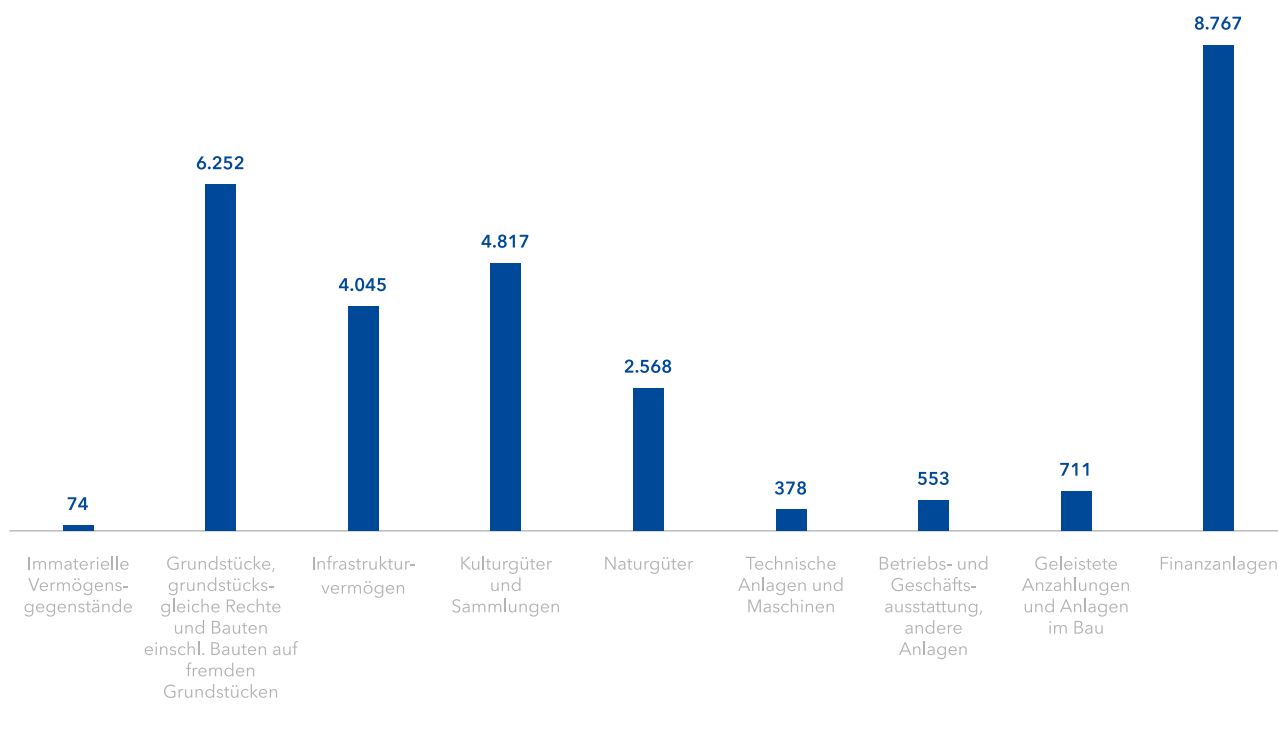
Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr auf 152,4 Mrd. € erhöht (+ 6,0 Mrd. €). Während sich bei den Aktiva insbesondere der um den laufenden Jahresfehlbetrag erhöhte Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (+ 5,0 Mrd. €), der Anstieg des Finanzanlagevermögens

(+ 1,4 Mrd. €) sowie die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (- 0,4 Mrd. €) ausgewirkt haben, ist die Veränderung der Passiva im Wesentlichen auf den Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 6,5 Mrd. €) und die Tilgung der Kreditschulden (- 0,7 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2017 verzeichnet das *Anlagevermögen* einen Anstieg um 1,4 Mrd. €. Zugängen im Finanzanlagevermögen (+ 1,4 Mrd. €), insbesondere durch Anlage eines Festgelds (0,8 Mrd. €) sowie durch weitere Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage als Vorsorge für künftige Versorgungslasten des Landes (0,4 Mrd. €) und Investitionen in das Sachanlagevermögen (+ 0,7 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen (0,6 Mrd. €) und Abgänge in Höhe von 0,2 Mrd. € gegenüber.

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31.12.2017 (in Mio. €)



Das *Umlaufvermögen* hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mrd. € gemindert. Einem Anstieg von Forderungen gegen Steuerpflichtige (+ 0,2 Mrd. €), Anstieg von Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen (+ 0,2 Mrd. €), standen Minderungen der Forderungen gegen Kreditinstitute im Rahmen des Collateral Managements (- 0,8 Mrd. €) gegenüber. Der Rückgang der geleisteten Barsicherheiten im Collateral Management ist auf das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

Die Erhöhung des *Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags* auf nunmehr 110,7 Mrd. € spiegelt den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (5,0 Mrd. €) wider.

Der Anstieg der *Rückstellungen* ist größtenteils im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 6,5 Mrd. €) begründet.

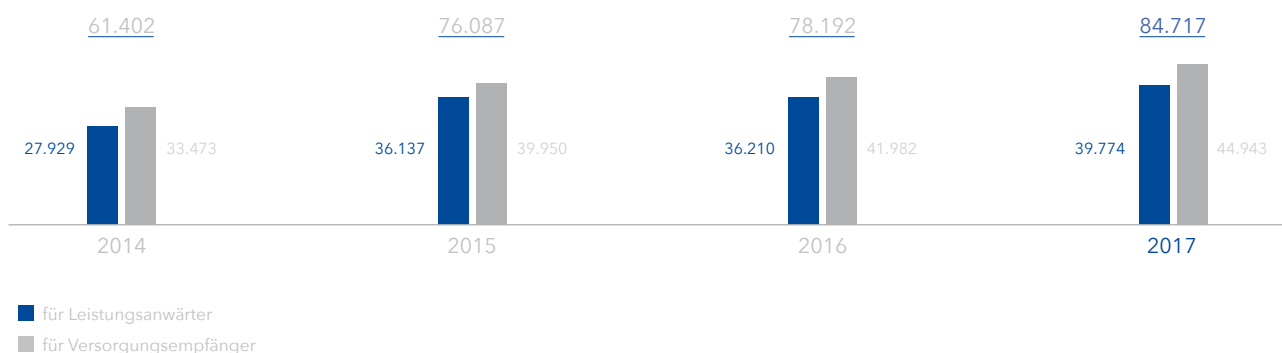
Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich auf den 31. Dezember 2017 auf 84,7 Mrd. € (Vorjahr: 78,2 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 76.972 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 75.268) und 104.627 Leistungsanwärter (Vorjahr: 103.220).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Der starke Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen ist auf insgesamt drei Faktoren zurückzuführen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde der Dynamisierungsfaktor zur Berücksichtigung des Bezügetrends von 1,5 % p. a. auf 1,7 % p. a. erhöht (+ 2,5 Mrd. €). Zudem führte die Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge durch das HBVAnpG 2017/2018 vom 18. Mai 2017 zu einer weiteren Rückstellungserhöhung (+ 0,2 Mrd. €). Bei den Beihilferückstellungen führten stetig ansteigende Gesundheitskosten zu einer Erhöhung des Dynamisierungsfaktors von 2,6 % p. a. auf 2,9 % p. a. sowie zu einer Anpassung des Beihilfebasisbetrags (+ 1,0 Mrd. €).

Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten erlangt der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht. Auf den Bereich Kultus entfallen Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 48,7 Mrd. €, während hingegen auf den Bereich Wissenschaft und Kunst lediglich 5,0 Mrd. € entfallen.

Entwicklung und Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2014 - 2017 (in Mio. €)

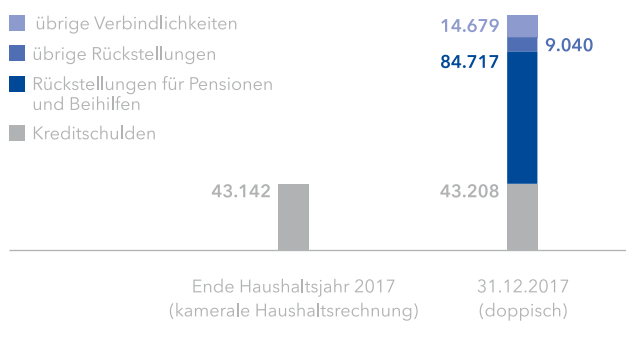


Die *Verbindlichkeiten* verminderten sich insgesamt auf 57,9 Mrd. € (- 0,1 Mrd. €). Hier sanken vor allem die Kreditschulden im Vorjahresvergleich stichtagsbezogen um 0,7 Mrd. €. Sie belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 43,2 Mrd. € und setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Landesschatzanweisungen	30.666	32.320	31.890	30.780
Darlehen bei Kreditinstituten	5.222	5.218	5.295	5.046
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen	5.149	5.046	4.871	4.600
Darlehen beim Bund	400	374	345	322
Kassenkredite ¹⁶	3.080	1.638	1.485	2.460
SUMME	44.517	44.595	43.886	43.208

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und ergeben somit im Vergleich zur Kameralistik einen vollständigen Schuldenausweis. Während der kameralische Schuldenausweis auch Restkreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigt, folgt der doppelte Schuldenausweis im Gesamtabchluss dem strengen Stichtagsprinzip.

Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik (in Mio. €)



Im Vorjahresvergleich haben sich die Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich erhöht (+ 0,5 Mrd. €), was im Wesentlichen auf einen Anstieg der Verpflichtungen gegenüber anderen Bundesländern aus der Steuererlegung zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der übrigen im doppelten Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,219 Mio. Einwohnern in Hessen in der Zeitreihe folgende doppelte Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

in €	2014	2015	2016	2017
Pro-Kopf-Verschuldung	21.230	23.287	23.584	24.384

¹⁶ Hiervon entfallen zum 31. Dezember 2017 auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Teilbetrag i. H. v. 500,0 Mio. € und auf Sonstige Verbindlichkeiten ein Teilbetrag i. H. v. 1.960,0 Mio. €.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Aussichten für 2018

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2018 für das laufende Jahr ein Anhalten des positiven Wachstumstrends. Sie rechnet mit einem realen Wirtschaftswachstum i. H. v. 2,3 % nach 2,2 % im Jahr 2017. Die gute wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin von der Inlandsnachfrage getragen, wobei vor allem die Investitionen überdurchschnittliche Wachstumsraten ausweisen. Gegenüber der Frühjahrsprojektion 2017 werden sowohl die Entwicklung der Inlandsnachfrage als auch des Außenbeitrages deutlich besser eingeschätzt.

Steuern

Für Hessen werden auf der Grundlage der Steuerschätzung im Mai 2018 Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich für das Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt 21,2 Mrd. € sowie für das Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt 22,0 Mrd. € erwartet.

Die Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich betragen für das Berichtsjahr 2017 mit 20,1 Mrd. € insgesamt 0,2 Mrd. € mehr als im Rahmen der Vorjahresprognose erwartet (+1,0 %).

Weiterer Abbau der Nettokreditaufnahme

Mit dem Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen vom 26. Juni 2013 ist die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse erfolgt, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert sowie ein verbindlicher Abbaupfad für die künftige Neuverschuldung festgelegt wurden.

Die Nettokreditaufnahme 2017 konnte trotz umfangreicher Anstrengungen zur Bewältigung der hohen Flüchtlingsmigration von der geplanten Größe i. H. v. 350,0 Mio. € auf 0 € gesenkt werden. Darüber hinaus war zum zweiten Mal hintereinander eine Tilgung von Altschulden i. H. v. 200,0 Mio. € möglich. Die Abbauvorgabe des Ausführungsgesetzes wurde damit deutlich übertroffen.

Für das Jahr 2018 ist im Haushaltsplan keine Neuverschuldung vorgesehen. Im Jahr 2019 sieht der Haushaltsplan eine Tilgung von Altschulden i. H. v. 100,0 Mio. € vor. Die Tilgung von Altschulden soll in den folgenden Jahren mit der Tilgung von Altschulden i. H. v. 200,0 Mio. € p. a. fortgesetzt werden.

Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote

Unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus des Sondervermögens Versorgungsrücklage im Umfang der gesetzlichen Zuführungen ergibt sich für das Jahr 2018 voraussichtlich eine Pensionslast-Finanzierungsquote von 3,49 %.

Die Prognose berücksichtigt eine voraussichtliche Zuführung zu den Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen i. H. v. rd. 3,2 Mrd. € sowie einen unveränderten Diskontierungszinssatz i. H. v. 2,65 %.

Die im Berichtsjahr erreichte Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 3,40 % überschreitet den im Vorjahr prognostizierten Wert i. H. v. 3,29 %, der auf dem haushalterisch veranschlagten Betrag der gesetzlichen Zuführungen basiert und im Haushaltsvollzug zusätzlich geleistete freiwillige Zuführungen (2017: 0,2 Mrd. €) noch nicht berücksichtigt.

Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2018

Für das Jahr 2018 wird mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 6,2 Mrd. € gerechnet. Diese Prognose geht von einem unveränderten Diskontierungszinssatz für Pensions- und Beihilferückstellungen (2,65 % p. a.) aus. Mit dem Programm HESSENKASSE beabsichtigt das Land Hessen, aufgelaufene kommunale Kassenkredite abzulösen, deren geregelten Abbau einzuleiten und die Aufnahme von Kassenkrediten auf ihren ursprünglichen Verwendungszweck – die kurzfristige Liquiditätssicherung – zurückzuführen. Dies wird zusammen mit dem damit einhergehenden Investitionsprogramm des Landes das Jahresergebnis maßgeblich belasten.

Die in den kommenden Jahren weiterhin vorgesehene konsequente Tilgung von Altschulden und das Inkrafttreten des strukturellen Nettokreditaufnahmeverbots im Jahr 2019 werden sich in den künftigen Jahren zunehmend positiv auf das Jahresergebnis des Landes auswirken.

Der für das Jahr 2017 prognostizierte Jahresfehlbetrag (rd. 1,5 Mrd. €) weicht um rd. 3,5 Mrd. € vom Jahresfehlbetrag 2017 ab (5,0 Mrd. €). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zur Prognose angepassten Dynamisierungsfaktoren für die Berücksichtigung des Gehalts- und Rententrends sowie der künftigen Entwicklung der Gesundheitskosten.

Risiko- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Steueraufkommen

Mögliche Chancen für den Landeshaushalt könnten vor allem in einer besseren konjunkturellen Entwicklung bestehen. Angesichts des derzeit für das laufende Jahr bereits erwarteten kräftigen Wirtschaftswachstums darf allerdings die Wahrscheinlichkeit für einen zusätzlichen starken Wachstumsschub mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das prognostizierte Steueraufkommen nicht überschätzt werden.

Gesamtwirtschaftliche Risiken gehen unverändert vor allem von externen Faktoren aus. Zu nennen sind hier insbesondere eine Verschärfung protektionistischer Tendenzen, die auf eine Änderung der bestehenden Regelungen im Welthandel abzielen. Weitere Risiken bestehen zudem in einer weiteren Verschärfung geopolitischer Konflikte.

Daneben werden sich die konkreten Bedingungen für die Abwicklung des Brexits erst im Laufe der weiteren Verhandlungen konkretisieren. Die nach wie vor bestehende Unsicherheit hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Großbritannien und der EU kann sich unter Umständen belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Staatsverschuldung

Trotz der in den vergangenen Jahren erreichten Reduzierung des Schuldenstandes bleibt die Verschuldung der Gebietskörperschaften in Deutschland hoch und schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum in erheblichem Maße ein. Die negativen Folgen werden nach wie vor durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können, abgemildert. Eine – sich langsam andeutende – Erhöhung der Zinssätze würde das Land mit entsprechend höheren Aufwendungen belasten.

Kommunaler Finanzausgleich

Mit Urteil des Staatsgerichtshofs vom 21. Mai 2013 wurde der Gesetzgeber aufgefordert, den Kommunalen Finanzausgleich in Hessen verfassungskonform und transparent neu zu regeln. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen am 23. Juli 2015

und dessen Inkrafttreten am 1. Januar 2016 wurde dieser Auftrag erfüllt.

Gegen die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs haben zum Ablauf der Klagefrist insges. 18 Kommunen Grundrechtsklage vor dem Staatsgerichtshof eingereicht. Das Land geht weiterhin davon aus, dass die neue Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs verfassungsgemäß ist.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird der Kommunale Finanzausgleich ein Volumen von rd. 5,0 Mrd. € einnehmen.

Asylsuchende

Die Anzahl von in Hessen neu aufzunehmenden und unterzubringenden Flüchtlingen ist im Berichtsjahr 2017 auf rd. 12.100 Menschen deutlich gesunken (Vorjahr: rd. 24.600).

In diesem Zusammenhang fielen für das Land Hessen im Jahr 2017 Aufwendungen i. H. v. rd. 1,3 Mrd. € an. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die nach dem Landesaufnahmegesetz aufzunehmenden Personen (rd. 619,3 Mio. €) und um Erstattungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie für Erstattungen an die kommunalen Gebietskörperschaften für die Errichtung und den Betrieb von Notunterkünften (rd. 261,9 Mio. €). Weiterhin fielen Aufwendungen für Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche i. H. v. rd. 440,4 Mio. € an. Der Bund hat sich 2017 mit insgesamt 389 Mio. € an den hessischen Asylkosten beteiligt, darin enthalten ist eine Umsatzsteuerzuweisung i. H. v. rd. 323 Mio. € sowie erhöhte Wohnbaumittel i. H. v. 66 Mio. €. Für das Jahr 2018 sind insgesamt knapp 1,0 Mrd. € für Asylausgaben des Landes vorgesehen. Hiervon entfallen auf die drei Kernbereiche Landesaufnahmegesetz, Hessische Erstaufnahmeeinrichtung und unbegleitete minderjährige Ausländer rd. 600 Mio. €.

Derivative Finanzinstrumente

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten erfolgen auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes sowie von verwaltungsinternen Richtlinien, in denen sowohl die Ziele der Kreditaufnahme sowie des Derivateinsatzes als auch Regelungen zur Risikosteuerung und Erfolgskontrolle definiert sind. Die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt dient der Finanzierung der

Aufgaben des Landes und sorgt für eine ausreichende Liquidität entsprechend den Vorgaben des Haushalts. Derivate werden eingesetzt, um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren, Zinsänderungsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen. Hierbei kommen ausschließlich Zinsderivate und Währungsswaps zum Einsatz. Mit dem Ziel, das Zinsrisiko – den Effekt möglicher Zinssteigerungen auf die Zinsausgaben des Landes – zu begrenzen, wird das Kredit- und Derivateportfolio im Rahmen eines Portfoliomanagements laufend überwacht. Auf Basis der vorhandenen Analysesoftware werden Möglichkeiten zur Optimierung und Steuerung dieses Risikos identifiziert und in die Kapitalmarktstrategie einbezogen.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard. Im Rahmen dieses Managements müssen Sicherheiten (in €) in Höhe des Gesamtbarwertes aller mit einem Vertragspartner abgeschlossenen Geschäfte hinterlegt werden. Sind die Barwerte aus Sicht des Landes positiv, erhält es die Sicherheitsleistung. Im umgekehrten Fall muss es den entsprechenden Gegenwert bei der Bank hinterlegen. Das Land Hessen führt die Besicherung auf täglicher Basis durch, d. h. die Barwerte werden täglich neu festgestellt und die Sicherheiten entsprechend angepasst.

Haftungsrisiken aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds

Im Zuge der Finanzkrise wurde der von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltete Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) errichtet, um Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Im »Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds« (FMStFG) ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31. Dezember 2012 gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7,7 Mrd. € begrenzt. Einzelheiten zur Abwicklung und Auflösung des Fonds sind noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Bisher liegen jedoch keine Anzeichen für eine unmittelbar bevorstehende Abwicklung des Fonds vor.

EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die »European Public Sector Accounting Standards« (EPSAS) – ausgehend von den bestehenden »International Public Sector Accounting Standards« (IPSAS) – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der vorgeschlagene Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und deren Einführung in den Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf die noch zu entwickelnden EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kameralen Grundsätzen Rechnung legen. In diesem Zusammenhang hat das Land mit Unterstützung der Europäischen Union im November 2016 eine Studie zur Umstellung eines doppelten Rechnungswesens auf einheitliche europäische Rechnungslegungsstandards am Beispiel des Bundeslandes Hessen erstellt und veröffentlicht¹⁷.

¹⁷ Vgl.: <https://finanzen.hessen.de/haushalt/geschaeftsberichte/themenseite-epsas>

Gesamtabschluss des Landes Hessen

zum 31.12.2017

Vermögensrechnung	78
Ergebnisrechnung	80
Finanzrechnung	82
Anhang zur Vermögens- und Ergebnisrechnung	84

Vermögensrechnung

AUF DEN 31.12.2017

Aktivseite in €	Textziffer/ Anhang	31.12.2016	31.12.2017/€
A. Anlagevermögen	1.	26.768.509.695,15	28.164.687.806,37
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		77.659.594,46	73.637.342,94
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		76.773.582,77	72.277.774,54
2. Geleistete Anzahlungen		886.011,69	1.359.568,40
II. Sachanlagen		19.330.274.708,65	19.323.737.836,75
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.286.345.188,85	6.252.205.380,71
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	11.487.608.837,43	11.429.157.343,03
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	387.123.387,07	377.875.212,90
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	546.994.901,37	553.372.775,08
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	622.202.393,93	711.127.125,03
III. Finanzanlagen		7.360.575.392,04	8.767.312.626,68
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	403.396.169,25	483.179.308,87
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		16.486.694,81	16.484.352,08
3. Beteiligungen	8.	1.351.118.731,61	1.438.412.769,45
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		108.001.290,31	113.663.372,69
5. Sondervermögen	9.	2.494.662.470,00	2.882.049.636,75
6. Sonstige Ausleihungen	10.	2.986.910.036,06	3.833.523.186,84
B. Umlaufvermögen		13.453.516.952,84	13.101.223.244,73
I. Vorräte		96.416.604,20	97.693.576,90
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.756.391,36	26.851.393,81
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		53.989.643,47	61.902.390,69
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		15.670.569,37	8.939.792,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.	12.803.734.892,15	12.483.930.746,75
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.	6.568.573.580,73	6.769.912.106,01
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	398.399.314,05	493.765.089,96
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	14.	262.115.162,07	298.504.113,42
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		19.050.417,08	16.495.784,87
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		494.867,98	855.130,25
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	15.	931.187.414,73	1.106.268.356,69
7. Sonstige Vermögensgegenstände ¹	16.	4.623.914.135,51	3.798.130.165,55
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		18.602.936,46	18.473.509,08
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.	534.762.520,03	501.125.412,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.	395.580.695,45	409.404.736,44
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19.	105.770.128.656,49	110.726.796.699,41
		146.387.735.999,93	152.402.112.486,95

¹Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angepasst.

Passivseite		31.12.2016	31.12.2017
in €	Textziffer/ Anhang		
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag		-46.712.142.375,51	-47.890.894.986,01
III. Jahresergebnis		-1.178.752.610,50	-4.956.668.042,92
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		105.770.128.656,49	110.726.796.699,41
B. Sonderposten für Investitionen	20.	649.627.016,12	677.131.589,93
C. Rückstellungen	21.	87.637.340.164,83	93.756.697.062,13
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.	78.191.727.842,04	84.716.665.831,04
2. Steuerrückstellungen		268.880,00	3.823.708,59
3. Sonstige Rückstellungen	23.	9.445.343.442,79	9.036.207.522,50
B. Verbindlichkeiten	24.	58.020.319.820,61	57.887.345.251,96
1. Anleihen und Obligationen	25.	31.889.783.447,60	30.780.503.120,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.	8.216.149.094,93	8.174.805.745,24
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.	1.311.847.788,71	1.206.723.181,89
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ¹	28.	2.268.204.377,15	2.407.109.728,42
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		89.472.878,49	100.006.363,83
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹		349.603.085,68	379.400.190,21
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.331.279,76	1.727.475,05
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		676.877,61	304.467,63
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	29.	5.696.294.114,19	6.236.093.535,98
10. Sonstige Verbindlichkeiten ¹	30.	8.196.956.876,49	8.600.671.442,95
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		<i>601.229,50</i>	<i>70.709,35</i>
<i>davon aus Steuern</i>		<i>26.618.062,14</i>	<i>25.590.903,16</i>
E. Passive Rechnungsabgrenzung		80.448.998,37	80.938.582,93
		146.387.735.999,93	152.402.112.486,95

¹Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angepasst.

Ergebnisrechnung

FÜR DAS JAHR 2017

Erträge/Aufwendungen in €	Textziffer/ Anhang	2016	2017
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	31.	23.680.352.073,20	23.811.736.576,42
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	32.	220.596.227,33	216.856.364,48
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	33.	3.099.461.393,21	3.489.070.912,74
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse¹	34.	2.633.675.159,47	2.672.517.640,50
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.194.094.205,16	1.173.442.693,93
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall		125.136.055,04	123.447.085,08
c) Umsatzerlöse		762.946.153,75	778.270.800,05
d) Kostenerstattungen		551.498.745,52	597.357.061,44
5. Bestandsveränderungen / Aktivierte Eigenleistungen		13.854.159,39	31.653.459,17
6. Sonstige Erträge¹	35.	2.150.640.216,63	2.951.160.700,92
7. Summe Erträge		31.798.579.229,23	33.172.995.654,23
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit¹	36.	3.241.845.106,84	3.009.016.838,30
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		392.221.211,58	349.789.970,65
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		166.412.790,90	168.484.885,24
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		2.683.211.104,36	2.490.741.982,41
9. Personalaufwand	37.	11.200.811.909,42	16.215.622.156,54
a) Entgelte		2.399.779.524,56	2.514.344.147,56
b) Bezüge		4.762.008.329,27	5.093.252.286,75
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		4.039.024.055,59 3.284.038.592,72	8.608.025.722,23 7.848.000.469,84
10. Abschreibungen	38.	633.432.419,89	618.205.323,76
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen <i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		620.816.379,69 4.107.275,25	618.201.935,60 2.075.127,32
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		12.616.040,20	3.388,16
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	39.	6.997.863.714,17	7.266.417.889,74
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	40.	6.360.572.575,05	6.960.725.606,57
13. Sonstige Aufwendungen¹	41.	1.488.084.104,57	1.016.305.620,25
a) Sonstige Personalaufwendungen		79.132.466,69	81.487.372,00
b) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen <i>davon aus Umstellung aus BilMoG</i>		1.408.951.637,88 696.567.028,00	934.818.248,25 696.567.028,00
14. Summe Aufwendungen		29.922.609.829,94	35.086.293.435,16
15. Verwaltungsergebnis		1.875.969.399,29	-1.913.297.780,93

¹Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angepasst.

Erträge/Aufwendungen in €	Textziffer/ Anhang	2016	2017
16. Erträge aus Beteiligungen	42.	169.876.718,07	144.886.772,82
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		3.651.804,96	0,00
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	43.	135.040.085,16	162.523.630,52
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		168.128,47	166.168,93
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.	287.960.715,78	221.361.327,20
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		281.924,17	292.743,29
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		35.334.421,48	21.687.531,78
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.	3.592.455.283,68	3.525.426.962,56
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>		147,65	0,00
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>		2.249.147.229,68	2.358.906.921,30
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>		158.055.171,96	45.273.462,98
21. Finanzergebnis		-3.034.912.186,15	-3.018.342.763,80
22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit		-1.158.942.786,86	-4.931.640.544,73
23. Steuern	46.	19.809.823,64	25.027.498,19
a) vom Einkommen und Ertrag		16.878.310,05	19.001.036,25
b) Sonstige Steuern		2.931.513,59	6.026.461,94
24. Jahresergebnis		-1.178.752.610,50	-4.956.668.042,92

Finanzrechnung

FÜR DAS JAHR 2017

in €	2016	2017
1. Jahresergebnis	-1.178.752.610,50	-4.956.668.042,92
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	627.434.112,81	630.539.838,58
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.102.225.913,87	5.422.789.869,30
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	63.866.891,28	-24.395.862,92
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-78.122.435,72	-154.575.530,25
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-328.391.852,52	244.651.319,49
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-216.703.593,28	570.885.073,91
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	981.081.414,70	911.547.478,45
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-179.863.668,83	-162.921.898,05
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außergewöhnlichen Posten	677.417.494,90	690.560.632,02
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	-12.175.831,30	-8.060.048,81
12. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	16.878.310,05	19.001.036,25
13. +/- Ertragsteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-848.814,18	-2.059.495,91
14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.474.045.331,28	3.181.294.369,14
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	92.320.987,15	73.606.723,65
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-637.398.379,75	-618.867.209,58
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	126.402.769,34	78.180.552,91
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18.266.375,46	-14.914.653,30
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	114.398.850,37	124.954.471,30
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-473.666.988,65	-1.302.122.547,49
21. + Erhaltene Zinsen	43.164.014,33	38.484.321,51
22. + Erhaltene Dividenden	59.455.817,56	71.932.071,97
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-16.029.495,87	-16.941.540,34
24. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-709.618.800,98	-1.565.687.809,37

in €	2016	2017
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.035.000.000,00	2.300.000.000,00
26. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-5.590.973.746,52	-3.953.191.641,68
27. – Gezahlte Zinsen	-1.020.005.073,04	-971.052.026,12
28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.575.978.819,56	-2.624.243.667,80
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	188.447.710,74	-1.008.637.108,03
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.138.685.190,71	-950.237.479,97
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹	-950.237.479,97	-1.958.874.588,00

¹Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (501.125.412,00 €; Vj. 534.762.520,03 €) und kurzfristigen Kassenkrediten (-2.460.000.000,00 €; Vj. -1.485.000.000 €).

Anhang zur Vermögens- und Ergebnisrechnung

zum 31.12.2017

A. Allgemeine Angaben	85
B. Konsolidierung	86
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	90
D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	97
E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung	99
F. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	108
G. Sonstige Angaben	113

A. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2017 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach Inkrafttreten des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), sowie unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung vom 29.11.2017 (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i.V.m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2017 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Gesamtabschlusses aufgestellt.

B. Konsolidierung

I. Konsolidierungskreis

A) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes ist im Folgenden ersichtlich. Er enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Gesamtabchluss aufgelistet (Anlage 3 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 4 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

B) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Anteile an Unternehmen von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, jedoch nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden die Anteile an verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen von mehr als 20 % bis einschließlich 50 %, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die nicht einbezogenen Unternehmen ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden als Beteiligungen ausgewiesen. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden ebenfalls gemäß § 312 HGB at Equity bewertet. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Anteile bis 20 % sind als sonstige Ausleihungen bilanziert und werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

II. Konsolidierungsmethoden

A) Vollkonsolidierung

Grundlage für den Gesamtabchluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2017 aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten.

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Gesamtabchluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen zwischen den einbezogenen Einheiten. Eine Zwischenergebniseliminierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

B) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabchlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei Beteiligungen, welche einen Konzernabschluss aufstellen, wurde dieser zugrunde gelegt. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen HGB-Abschlüsse.

Land Hessen

HESSISCHE LANDESREGIERUNG

HESSISCHER LANDTAG /
HESSISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Finanzierung

- Finanzierungsbuchungskreis
- Zahlungsverkehr HCC
- Vorsorgekasse
- Staatliche Hochbaumaßnahmen
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen Projekte
- Förderbuchungskreis HMdF

Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport HMdluS	Hessisches Kultusministerium HKM	Hessisches Ministerium der Justiz HMdJ	Hessisches Ministerium der Finanzen HMdF
<ul style="list-style-type: none"> - Hessische Staatskanzlei - Hessische Landesvertretung - Hessisches Statistisches Landesamt - Hessische Landeszentrale für politische Bildung - Förderbuchungskreis Hessische Staatskanzlei 	<ul style="list-style-type: none"> - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport - Landesamt für Verfassungsschutz - Regierungspräsidium Darmstadt - Regierungspräsidium Gießen - Regierungspräsidium Kassel - Hochschule für Polizei und Verwaltung - Hessische Landesfeuerweherschule - Hessische Polizeiakademie - Polizeibehörden - Hessische Bezügestelle - Bezügezahlung - Förderbuchungskreis HMdluS 	<ul style="list-style-type: none"> - Hessisches Kultusministerium - Schulen - Staatliche Schulämter - Amt für Lehrerbildung - Förderbuchungskreis HKM 	<ul style="list-style-type: none"> - Hessisches Ministerium der Justiz - Ordentliche Gerichtsbarkeit - Hessische Arbeitsgerichtsbarkeit - Staatsanwaltschaften - Hessisches Finanzgericht - Hessischer Justizvollzug - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Sozialgerichtsbarkeit - IT-Stelle der hess. Justiz - Förderbuchungskreis HMdJ 	<ul style="list-style-type: none"> - Hessisches Ministerium der Finanzen - Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) - Steuerverwaltung - Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda - Finanzierung Landesbetriebe HMdF - Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen - Hessische Zentrale für Datenverarbeitung - Hessische Lotterieverwaltung

STAATSGERICHTSHOF DES LANDES HESSEN

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Beteiligung des Landes Hessen

Vgl. Anlage 2, u. a.:

- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- Nassauische Heimstätte Wohnungs u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main



C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Vermögens- und Ergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß den Abschreibungstabellen des Landes abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den Abschreibungstabellen des Landes. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum *Straßeninfrastrukturvermögen* mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und

für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des *Waldvermögens* berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich

daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

III. Finanzanlagen

Die unmittelbaren *Beteiligungen* des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2017 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen« aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen bzw. fortgeführt. Die Fortschreibung der at Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und *Sondervermögen* werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

IV. Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der *Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
 - bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
 - bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung
- erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2017 betreffen und bis zum 31.01.2018 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 23.02.2018 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 23.02.2018 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund und die Gemeinden abzuführenden Anteile

werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« passiviert, ebenso wie die an andere Bundesländer abzuführenden Zerlegungsanteile. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen des Landes unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Letzteres gilt auch für Forderungen des Landes gegen andere Bundesländer aus der Zerlegung.

VI. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zum Nennwert angesetzt.

VII. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert.

VIII. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanzierung des Landes auf den 01.01.2009. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

IX. Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

X. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen zehn bzw. sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet. Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Für personenbezogene Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen der letzten zehn Jahre (1,7 % p. a., Vj. 1,5 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,9 % p. a., Vj. 2,6 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,8 % p. a., Vj. 1,8 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2017 veröffentlichte Zinssatz beträgt 3,68 % p. a. Das Land Hessen setzt nicht diesen allgemeinen handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz an, sondern folgt grundsätzlich den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben

des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG mit einem Zinssatz, der sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) ergibt, sich als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre errechnet und zum 31.12.2017 mit einer Größe von 2,47 % p. a. bemisst. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat sich mit Schreiben vom 22.06.2017 an das Standardisierungsgremium nach § 49a HGrG für eine Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln mit der Festlegung eines festen Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund behält das Land Hessen zunächst den bisherigen Zinssatz i. H. v. 2,65 % p. a. auch für den Stichtag 31.12.2017 bei.

Die Bewertung der Rückstellungen für *Pensionen* folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 31.12.2017 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2005 G« von Klaus Heubeck, einen Zinssatz von 2,65 % p. a. (Vj. 2,65 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Erwartete Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen werden auf Basis der vergangenen zehn Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 1,7 % p. a. (Vj. 1,5 % p. a.) berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für *Beihilfen* für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten zwölf Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen – nach Abzug der Eigenanteile der Bediensteten für Wahlleistungen – zugrunde gelegt (5.120 €, Vj. 4.860 €). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 2,65 % p. a. (Vj. 2,65 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2005 G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie bei

der Ermittlung der Pensionsrückstellungen angewendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden auf Basis der vergangenen zehn Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 2,9 % p. a. (Vj. 2,6 % p. a.) berücksichtigt.

Aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden zum 01.01.2010 erstmals Bezüge- und Kostentrends bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Der durch die Anpassung der Bewertung im Jahr 2010 entstandene Einmaleffekt i. H. v. 10,5 Mrd. € (Pensionsrückstellungen i. H. v. 8,3 Mrd. €, Beihilferückstellungen i. H. v. 2,2 Mrd. €) wird nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt. Der zum 31.12.2017 noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt ca. 4,9 Mrd. €. Im Jahr 2017 werden ratierliche Zuführungen i. S. d. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. H. v. 0,7 Mrd. € berücksichtigt, die als Sonstige Aufwendungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen für *Altersteilzeit* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 2,65 % p. a. (Vj. 2,65 % p. a.) abgezinst. Nach geltender Rechtslage besteht keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit zu beantragen.

Die Rückstellungen für *Lebensarbeitszeitkonten* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method (PUC)) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gebildet. Zum 01.07.2017 wurde die Hessische Arbeitszeitverordnung angepasst. Seit diesem Stichtag beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 41 Std. für die hessischen Beamten. Damit einhergehend wurde die Möglichkeit zur Bildung eines Lebensarbeitszeitkontos von 50 auf 60 Jahre angehoben. In Folge dessen erhöhte sich die Rückstellung um 141,9 Mio. €. Die Rückstellung wird mit 2,65 % p. a. (Vj. 2,65 % p. a.) abgezinst.

Rückstellungen für noch nicht genommenen *Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten* werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2016 des Landes berechnet.

Rückstellungen für *unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung* werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für *Zerlegung und Finanzausgleiche* werden auf Basis der zum 31.12.2017 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für *Bewilligungen* berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbereichskreise gebildet.

XI. Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittddeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen.

Der Gesamtumlagesatz der VBL hat sich im Berichtsjahr zum 01.07.2017 auf 8,26 % (Vj. 8,16 %) des versorgungsfähigen Entgelts erhöht, welches sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1.968,9 Mio. € beläuft. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer hat sich zum 01.07.2017 von 1,71 % auf 1,81 % erhöht.

Nach satzungsergänzendem Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 13.05.2015 sind im aktuellen Deckungsabschnitt bis zum 31.12.2022 keine weitergehende Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils vorgesehen.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 139,1 Mio. € (Vj. 134,4 Mio. €).

XII. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Als *Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* werden zum 31.12.2017 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2018 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2017 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, den Gemeinden oder Religionsgemeinschaften zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine *Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (z. B. Zerlegung mit anderen Bundesländern, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 23.02.2018 vorlagen.

XIII. Derivative Finanzinstrumente

Die zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzten Finanzinstrumente werden in der Regel als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet. Die Bildung einer möglichen Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unterbleibt insoweit (§ 254 HGB). Sind die Voraussetzungen einer Bewertungseinheit nicht gegeben, kommt im Einzelfall der Ausweis einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Betracht.

XIV. Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsetzung Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz v. 23.07.2015 (BilRUG) wurden die Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht umgesetzt. Mit der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ab dem 01.01.2017 ergeben sich hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgende wesentliche Änderungen:

Umsatzerlöse

Der Begriff der Umsatzerlöse wurde durch BilRUG neu gefasst. Gemäß der Legaldefinition im § 277 Abs. 1 HGB n. F. sind alle Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer, sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern als Umsatzerlöse auszuweisen.

Somit ergeben sich folgende materielle Änderungen hinsichtlich der Umsatzerlösdefinition:

- Der Begriff »Erzeugnisse und Waren« wird durch den Begriff »Produkte« ersetzt.
- Der Bezug zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Verwaltungstätigkeit des Unternehmens entfällt.
- Die Umsatzerlöse sind zwingend um sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern zu kürzen.

Der Begriff der Umsatzerlöse wird hiernach erweitert und erfasst nunmehr auch solche Erträge als Umsatzerlöse, die bisher unter anderen Ertragsposten, insbesondere unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wurden. Die bisherige Beschränkung der Umsatzerlöse auf die gewöhnliche Verwaltungstätigkeit entfällt ersatzlos.

Materialaufwand

Die Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB wirkt sich auch auf die Abgrenzung von Materialaufwand und sonstigem Aufwand aus. Aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse und der daraus erfolgenden Umgliederung sonstiger Erträge in die Umsatzerlöse sind auch die korrespondierenden Aufwendungen, deren Inhalt sich nach den in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen richtet, entsprechend § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB umzugliedern.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Mit der Umsetzung des BilRUG entfällt durch die Aufhebung des § 277 Abs. 4 HGB a. F. der Ausweis von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Nach § 314 Abs. 1 Nr. 23 HGB sind nunmehr Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder von außergewöhnlicher Bedeutung im Anhang anzugeben und zu erläutern. Der Ausweis erfolgt unter den Posten »Sonstige Erträge«, »Sonstige Aufwendungen«.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB hat ebenso Auswirkungen auf die Zusammensetzung der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen. Unter den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Forderungen bzw. Verbindlichkeiten auszuweisen, die zu Umsatzerlösen im Sinne des § 277 Abs. 1 HGB bzw. Materialaufwand gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB geführt haben.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht zu Umsatzerlösen im Sinne des § 277 Abs. 1 HGB bzw. einem entsprechenden Materialaufwand geführt haben, werden weiterhin unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gliederung der Ergebnisrechnung, Vorjahreswerte

Die Änderungen aufgrund BilRUG sind mit Anpassungen an der Struktur der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr verbunden:

- Der Ausweis der Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse erweitert sich um die Nebenerlöse, Sonstige Erlöse und Kostenerstattungen, die im Vorjahr noch unter dem Posten »Sonstige Erträge« ausgewiesen wurden.
- Der Ausweis der Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit erweitert sich um die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sowie Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge, die im Vorjahr noch unter dem Posten »Sonstige Aufwendungen« ausgewiesen wurden.
- Der Ausweis eines separaten außerordentlichen Ergebnisses entfällt. Der Ausweis der Sonstigen Erträge erweitert sich um Erträge aus Erbschaften und Schenkungen und Sonstige außergewöhnliche Erträge, die im Vorjahr noch unter dem Posten »Außerordentliche Erträge« ausgewiesen wurden. Der im Vorjahr unter dem Posten »Außerordentliche Aufwendungen« ausgewiesene außergewöhnliche Aufwand umfasst u. a. Aufwendungen aus den rätierlichen Zuführungen, die mit der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends infolge der zum 01.01.2010 nach § 253 HGB vorgenommenen Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erforderlich geworden sind (696,6 Mio. €); diese erweitern nunmehr den Ausweis der Sonstigen Aufwendungen.

Die Vorjahreswerte werden mit den an die geänderte Struktur angepassten Werten angegeben. Soweit die Beträge aufgrund der Anpassungen nicht vergleichbar sind, wird in den betroffenen Posten des Anhangs separat darauf hingewiesen.

E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«.

Sachanlagen

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.252,2 Mio. € (6.286,3 Mio. €)

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.693,6	3.675,7
Grundstücke	2.072,0	2.071,0
Bauten	448,5	435,6
Grundstückseinrichtungen	69,5	67,2
Grundstücksgleiche Rechte	2,7	2,7
SUMME	6.286,3	6.252,2

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (2.386,4 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (582,9 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (269,7 Mio. €) aus.

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (841,9 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (384,8 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (276,13 Mio. €), von Hessen Mobil (230,5 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (138,7 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter

Ansatz: 11.429,2 Mio. € (11.487,6 Mio. €)

Unter diesem Posten sind folgende Anlagegegenstände zusammengefasst:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Infrastrukturvermögen	4.153,9	4.044,9
Kulturgüter und Sammlungen	4.766,5	4.816,7
Naturgüter	2.567,2	2.567,6
SUMME	11.487,6	11.429,2

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.386,0 Mio. €) ausgewiesen.

4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 377,9 Mio. € (387,1 Mio. €)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (344,1 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (18,8 Mio. €) ausgewiesen.

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 553,4 Mio. € (547,0 Mio. €)

Der Posten setzt sich zusammen aus:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	324,0	326,4
Fuhrpark	155,7	162,6
Andere Anlagen	67,3	64,4
SUMME	547,0	553,4

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 711,1 Mio. € (622,2 Mio. €)

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen. Mit der Fertigstellung von Bauten geht eine entsprechende Verringerung der ausgewiesenen Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr einher.

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Anlagen im Bau	611,3	700,9
Geleistete Anzahlungen	10,9	10,2
SUMME	622,2	711,1

Finanzanlagen

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 483,2 Mio. € (403,4 Mio. €)

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2017«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 472,0 Mio. € sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 11,1 Mio. €. An der am 19.12.2016 beschlossenen und der sich über mehrere Jahre erstreckenden Kapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte GmbH hat das Land in 2017 mit einer Einlage i. H. v. 50 Mio. € teilgenommen.

8. Beteiligungen

Ansatz: 1.438,4 Mio. € (1.351,1 Mio. €)

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2017«). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.203,5 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (194,5 Mio. €) bestimmt. Die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte resultiert insbesondere aus der im Rahmen der at Equity-Bewertung anteilig berücksichtigten Kapitalentwicklung der Beteiligungen (vgl. Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«).

9. Sondervermögen

Ansatz: 2.882,1 Mio. € (2.494,7 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (1.894,1 Mio. €), Aktien (699,0 Mio. €) sowie Anteilen an Immobilienfonds (114,5 Mio. €), im Übrigen als Geldmarktmittel u. a. bei der Deutschen Bundesbank (170,6 Mio. €) gehalten.

10. Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 3.833,5 Mio. € (2.986,9 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Darlehen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	344,8	321,1
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	722,1	1.592,4
SUMME	2.986,9	3.833,5

Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält auf der Grundlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses eine erfolgsabhängige Vergütung, im Jahr 2017 betrug diese 19,2 Mio. €.

Da der Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme anteilig Mittel als Darlehen i. H. v. 321,1 Mio. € (Vj. 344,8 Mio. €) bereitgestellt hat, werden in dieser Höhe unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« zusätzliche Forderungen sowie unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen des Bundes in gleicher Höhe ausgewiesen.

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land

Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Jahr 2017 betrug diese 9,2 Mio. €.

Sonstiges

Im Wesentlichen sind hier Anteile an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 % ausgewiesen (282,8 Mio. €). Des Weiteren handelt es sich um sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Programmen im Bereich der Wohnraum-, Wohnungs- und Städtebauförderung (420,1 Mio. €), und Wirtschaftsförderung (77,5 Mio. €). Hinzu kommen Darlehen im Bereich des Siedlungswesens (15,1 Mio. €) sowie ein langfristiges Festgeld (750,0 Mio. €).

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche langfristige Finanzanlagen (435,0 Mio. €) werden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (185,6 Mio. €) abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des (niedrigeren) Barwertes anzunehmen ist.

Umlaufvermögen

11. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 12.483,9 Mio. € (12.803,7 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €				2016				2017
	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag Vorjahr	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag
Forderungen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	283,0	2,8	6.282,8	6.568,6	267,6	13,9	6.488,4	6.769,9
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2,7	150,7	245,0	398,4	2,2	161,5	330,1	493,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	1,0	261,0	262,1	0,8	2,5	295,2	298,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	19,5	19,5	0,0	0,0	17,4	17,4
Forderung aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,2	931,0	931,2	0,0	0,0	1.106,3	1.106,3
Sonstige Vermögensgegenstände	73,6	2,9	4.547,4	4.623,9	83,0	0,1	3.715,0	3.798,1
SUMME	359,4	157,6	12.286,7	12.803,7	353,7	178,0	11.952,3	12.483,9

Rundungsabweichungen +/- 0,1 Mio. €

12. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 6.769,9 Mio. € (6.568,6 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Schuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Lohnsteuer	1.569,0	1.711,4
Einkommensteuer	805,0	686,5
Körperschaftsteuer	449,3	502,3
Umsatzsteuer	2.696,5	2.731,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	100,3	112,4
Abgeltungsteuer (vorm. Zinsabschlagsteuer)	463,8	567,1
Grunderwerbsteuer	155,9	166,3
Erbschaftsteuer	101,3	79,0
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	103,4	93,3
Kirchensteuern	65,3	52,5
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	58,9	67,3
GESAMTSUMME	6.568,6	6.769,9

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.445,3 Mio. € (Vj. 5.555,6 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

13. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 493,8 Mio. € (398,4 Mio. €)

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union, diese erhöhten sich im Bereich des Wirtschaftsministeriums um 65,3 Mio. €.

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 298,5 Mio. € (262,1 Mio. €)¹

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (115,5 Mio. €) sowie Forderungen gegen den Bund (55,5 Mio. €) ausgewiesen.

15. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.106,3 Mio. € (931,2 Mio. €)

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (904,1 Mio. €) und die Kommunen (195,2 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittan-teile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche).

16. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 3.798,1 Mio. € (4.623,9 Mio. €)¹

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 3.352,5 Mio. € (Vj. 4.122,0 Mio. €) hinterlegt. Per 31.12.2017 bestanden die fünf größten Barwerthinterlegungen des Landes bei Barclays Bank PLC, London (1.478,3 Mio. €), Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main (560,2 Mio. €), J.P. Morgan Securities Ltd., London (418,2 Mio. €), DekaBank, Frankfurt am Main (237,1 Mio. €) und Citibank N. A., London (187,9 Mio. €).

Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« Tz. 26 bilanziert.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2018 (192,9 Mio. €) sowie Forderungen aus zinssichernden Swappgeschäften (43,5 Mio. €) ausgewiesen.

17. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Ansatz: 501,1 Mio. € (534,8 Mio. €)

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben (379,5 Mio. €) sowie Festgelder (116,2 Mio. €) ausgewiesen.

18. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ansatz: 409,4 Mio. € (395,6 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2017 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2018 gebildet. Darüber hinaus ist ein Disagio von 48,4 Mio. € (Vj. 36,3 Mio. €) enthalten.

¹ Geänderter Vorjahreswert, vgl. Abschnitt D »Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«

19. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 110.726,8 Mio. € (105.770,1 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2016	105.770,1
Jahresfehlbetrag 2017	4.956,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2017	110.726,8

Passiva

20. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 677,1 Mio. € (649,6 Mio. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (78,2 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (50,7 Mio. €) berücksichtigt.

21. Rückstellungen

Ansatz: 93.756,7 Mio. € (87.637,3 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2017 sind im Überblick in der Anlage 5 zum Anhang »Rückstellungsspiegel des Landes Hessen zum 31.12.2017« dargestellt.

22. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 84.716,7 Mio. € (78.191,7 Mio. €)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen	68.247,1	73.231,9
Rückstellungen für Beihilfen	9.944,6	11.484,8
SUMME	78.191,7	84.716,7

Die *Rückstellungen für Pensionen* werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Die Fortschreibung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt einen Diskontierungszinssatz von 2,65 % p.a (Vj. 2,65 % p. a.).

Durch die Anpassung des Dynamisierungsfaktor für die Berücksichtigung des Gehalts- und Rententrends von 1,5 % p. a. auf 1,7 % p. a. erhöhte sich die Rückstellung für Pensionen um 2.450,5 Mio. €. Die Erhöhung der Besoldung und Versorgungsbezüge durch das HBVAnpG 2017/2018 vom 18.05.2017 führte zu weiteren Zuführungen i. H. v. 231,2 Mio. €.

Die *Rückstellungen für Beihilfen* beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden. Die Fortschreibung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt einen Diskontierungszinssatz von 2,65 % p. a. (Vj. 2,65% p. a.) sowie eine Kostendynamik von 2,9 % p. a. (Vj. 2,6 % p. a.). Der Anstieg der Gesundheitskosten führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um 959,3 Mio. €.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. ca. 84,7 Mrd. € würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes i. H. v. 2,47 % p. a. entsprechend den Standards Staatlicher Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) auf ca. 87,6 Mrd. € erhöhen.

23. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 9.036,2 Mio. € (9.445,3 Mio. €)

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche	4.397,3	4.233,8
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	459,7	446,3
Rückstellungen für Bewilligungen	548,9	453,4
Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden	651,1	662,2
Rückstellungen für Altersteilzeit	27,6	11,0
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	908,1	1.203,8
Rückstellungen für Nachversicherung	323,0	326,6
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	832,2	539,2
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	144,6	179,8
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	306,7	61,2
Rückstellung für Investitionsprogramme	370,2	427,8
Übrige sonstige Rückstellungen	475,9	491,2
SUMME	9.445,3	9.036,2

Zum Bilanzstichtag werden *Rückstellungen für Steuererstattungen* aus Körperschaftsteuer (1.283,2 Mio. €) und Einkommensteuer (1.992,1 Mio. €), für Zerlegung (280,8 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (637,6 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (40,1 Mio. €) ausgewiesen.

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen *Kommunalen Schutzschirmgesetz* (SchuSG) wurden Rückstellungen i. H. v. 446,3 Mio. € gebildet.

In den *Rückstellungen für Altersteilzeit* sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die Verringerung des Rückstellungsbetrags im Vergleich zum Vorjahr trägt der Inanspruchnahme Rechnung; Altersteilzeit konnte von Beschäftigten des Landes Hessen letztmalig im Jahr 2009 beantragt werden.

Die *Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto* beinhalten das für hessische Beamtinnen und Beamte auf dem Lebensarbeitszeitkonto angesammelte Zeitguthaben. Die Erhöhung resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. anteilig dem gültigen Teilzeitgrad pro Jahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Die Rückstellung berücksichtigt eine Anpassung der Hessischen Arbeitszeitverordnung zum 01.07.2017 mit einer Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit für die hessischen Beamten auf 41 Stunden und die damit einhergehende Möglichkeit zur Bildung eines Lebensarbeitszeitkontos bis zum Erreichen eines Alters von 60 Jahren (zuvor 50 Jahre). In Folge der Anpassung der Wochenarbeitszeit erhöhte sich die Rückstellung um 141,9 Mio. €. In Folge der Anpassung des Dynamisierungsfaktors für die Berücksichtigung des Gehaltstrends von 1,5 % auf 1,7 % zum 31.12.2017 hat sich die Rückstellung um 36,8 Mio. € erhöht.

Die *Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht* für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger beziffert sich zum 31.12.2017 auf 326,6 Mio. €.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden im Wesentlichen für Swap-Optionsgeschäfte und Zinsswaps gebildet, die zum Bilanzstichtag insbesondere aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus einen negativen Marktwert aufweisen und nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind (522,0 Mio. €). Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus haben sich die Barwerte im Wesentlichen zu Gunsten des Landes entwickelt. Dies führte zu einer Minderung der Rückstellung.

Die Minderung der *Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken* berücksichtigt die Rücknahme der Klage auf Schadensersatz der RWE Power AG, Essen, gegen die Stilllegungsverfügung der Blöcke A und B des Kraftwerkes in Biblis (250,4 Mio. €). Der entsprechende Ertrag wird unter dem Posten »Sonstige Erträge« ausgewiesen.

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (344,6 Mio. €) sowie für das Kommunalinvestitionsprogramm KIP macht Schule (83,2 Mio. €) wurden *Rückstellungen für Investitionsprogramme* gebildet.

24. Verbindlichkeiten

Ansatz: 57.887,3 Mio. € (58.020,3 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €				2016				2017
	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag Vorjahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag	
Anleihen und Obligationen	14.942,0	13.538,5	3.409,3	31.889,8	13.992,0	3.130,0	30.780,5	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.979,1	1.367,7	869,3	8.216,1	5.330,8	1.475,8	8.174,8	
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,0	0,2	1.311,6	1.311,8	0,0	1.206,7	1.206,7	
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	691,0	727,8	849,4	2.268,2	688,2	913,8	2.407,1	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	0,0	4,5	84,9	89,5	0,0	94,0	100,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	2,9	346,8	349,6	1,7	368,9	379,4	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligung	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	162,2	269,7	5.264,4	5.696,3	186,4	5.798,5	6.236,1	
Sonstige Verbindlichkeiten	4.243,5	988,6	2.964,8	8.197,0	3.960,0	3.722,7	8.600,7	
SUMME	26.017,8	16.900,0	15.102,4	58.020,3	24.159,0	17.016,0	57.887,3	

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

25. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 30.780,5 Mio. € (31.889,8 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2017 wurden ausschließlich in Euro denominated Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden, soweit es sich nicht um variabel verzinsliche Anleihen handelt, feste Zinssätze zwischen -0,512 % und 0,715 % p. a. vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen i. H. v. 2.300,0 Mio. € emittiert sowie Tilgungen i. H. v. 3.409,3 Mio. € vorgenommen.

26. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 8.174,8 Mio. € (8.216,1 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Darlehen	5.295,1	5.045,7
sonstige Verbindlichkeiten	2.756,0	2.629,1
Kassenkredite	165,0	500,0
SUMME	8.216,1	8.174,8

Bei den Verbindlichkeiten aus Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten (5.045,7 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2017 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) i. H. v. 2.446,2 Mio. €.

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten von Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements geleistet (40,0 Mio. €). Diese entfallen auf Hinterlegungen durch die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (38,5 Mio. €) und die DekaBank, Frankfurt am Main (1,5 Mio. €).

Des Weiteren sind in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Zinsverbindlichkeiten i. H. v. 142,9 Mio. € enthalten.

Zum 31.12.2017 wurden zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung bei Kreditinstituten Kassenkredite i. H. v. 500,0 Mio. € aufgenommen. Die weiteren Kassenkredite bei der Bundesfinanzagentur werden i. H. v. 1.960,0 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

27. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 1.206,7 Mio. € (1.311,8 Mio. €)

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Schuldschuldverhältnissen bestehen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (796,9 Mio. €), der Einkommensteuer (150,8 Mio. €) sowie der Körperschaftsteuer (144,9 Mio. €). Die Minderung gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der Tilgung des im Jahr 2017 letztmals auszahlenden Körperschaftsteuerguthabens (298,6 Mio. €), während sich vor allem die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer um 201,1 Mio. € erhöht haben.

28. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 2.407,1 Mio. € (2.268,2 Mio. €)²

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie bestehen vor allem gegenüber Kommunen (1.540,2 Mio. €) sowie daneben hauptsächlich gegenüber nicht öffentlichen Bereichen (550,2 Mio. €).

29. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 6.236,1 Mio. € (5.696,3 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen - v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleichen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (4.113,3 Mio. €), den Kommunen (1.072,5 Mio. €), anderen Bundesländern (591,8 Mio. €) sowie ggü. Sonstigen (458,5 Mio. €), u. a. Kirchen (112,0 Mio. €). Analog zu den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden anteilige Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

30. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 8.600,7 Mio. € (8.197,0 Mio. €)²

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- bzw. Zinsverbindlichkeiten (4.600,1 Mio. € bzw. 285,1 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten i. H. v. 296,6 Mio. €, Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften (192,4 Mio. €), Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen (289,7 Mio. €) und noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen (274,3 Mio. €) bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus Darlehensaufnahmen betragen zum Bilanzstichtag 321,8 Mio. € (Vj. 345,5 Mio. €), davon entfallen 321,1 Mio. € (Vj. 344,8 Mio. €) auf den Bundesanteil des Sondervermögens »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen«. Die bei der Bundesfinanzagentur aufgenommenen Kassenkredite belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.960,0 Mio. €.

² Geänderter Vorjahreswert, vgl. Abschnitt D »Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«

F. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

31. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 23.811,7 Mio. € (23.680,4 Mio. €)

Die das Jahr 2017 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

in Mio. €	2016	2017
Lohnsteuer	8.971,1	9.138,1
Umsatzsteuer	5.018,6	4.748,5
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	3.332,9	2.903,4
Einfuhrumsatzsteuer	1.779,9	1.960,5
veranlagte Einkommensteuer	1.582,7	1.508,5
Körperschaftsteuer	1.577,5	1.673,3
nicht veranl. Steuern v. Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.088,5	1.393,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	255,6	399,6
Zwangsgelder, Verspätungs- u. Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	73,6	85,9
GESAMTSUMME	23.680,4	23.811,7

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 666,5 Mio. € (Vj. 675,7 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 591,4 Mio. € (Vj. 1.062,6 Mio. €), die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.397,9 Mio. € (Vj. 1.344,5 Mio. €) und die Lotteriesteuer i. H. v. 108,9 Mio. € (Vj. 120,4 Mio. €) enthalten.

32. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 216,9 Mio. € (220,6 Mio. €)

Die Erträge entfallen insbes. auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhausumlage (113,3 Mio. €).

33. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.489,1 Mio. € (3.099,5 Mio. €)

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen primär auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Die wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

in Mio. €	2016	2017
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und Grundversicherung	825,2	1.053,1
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs	593,6	621,1
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	175,7	80,8
Hochschulpakt 2020	170,0	193,0
Bundesanteil BAföG und AFBG	135,1	129,8
Krankenhausfinanzierung	101,8	99,8
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	80,3	83,2
Soziale Wohnraumförderung	59,6	96,6
Bund-Länderfinanzierung Wissensgemeinschaft Leipzig	58,3	62,8
Wohngeld	40,2	44,3
Städtebauförderung	27,0	53,9
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	0,0	80,0
SUMME	2.266,8	2.598,4

34. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, UmsatzerlöseAnsatz: 2.672,5 Mio. € (2.633,7 Mio. €)³

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2016	2017
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.194,1	1.173,4
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	125,1	123,4
Umsatzerlöse	763,0	778,3
Kostenerstattungen	551,5	597,4
SUMME	2.633,7	2.672,5

Erträge aus Gebühren und Beiträgen umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (617,1 Mio. €).

Als *Umsatzerlöse* werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Holzverkauf (107,5 Mio. €) sowie Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (502,5 Mio. €).

Erträge aus Kostenerstattung, die vor der Umstellung auf BilRUG unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wurden, entfallen i. H. v. 224,8 Mio. € auf die Hochschulen.

35. Sonstige ErträgeAnsatz: 2.951,2 Mio. € (2.150,6 Mio. €)³

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen (2.358,8 Mio. €). Diese betreffen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (1.088,4 Mio. €) sowie von sonstigen Rückstellungen (1.270,3 Mio. €), wovon auf den Steuerbereich 599,2 Mio. €

entfallen. Weitere Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken (261,0 Mio. €), u. a. infolge der die Rücknahme der Klage auf Schadensersatz der RWE Power AG, Essen, gegen die Stilllegungsverfügung der Blöcke A und B des Kraftwerkes in Biblis (250,4 Mio. €).

36. Aufwendungen für VerwaltungstätigkeitAnsatz: 3.009,0 Mio. € (3.241,8 Mio. €)³

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2016	2017
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	392,2	349,8
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	166,4	168,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.683,2	2.490,7
SUMME	3.241,8	3.009,0

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogenen Waren werden Aufwendungen für *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser betrug im Geschäftsjahr 164,8 Mio. €. In den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf *Aufwendungen für Fremdinstandhaltung* (221,5 Mio. €) sowie auf *sonstige Aufwendungen für Leistungen* (1.212,4 Mio. €). Insbesondere betreffen dies u. a. lotteriebezogene Aufwendungen (im Wesentlichen Gewinnausschüttungen und Lotteriesteuer) der Hessischen Lotterieverwaltung (528,3 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen

³ Geänderter Vorjahreswert, vgl. Abschnitt D »Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«

und Unterhaltung der Gebäude des Landes (152,8 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen (77,0 Mio. €), sowie Aufwendungen im Bereich der Forstverwaltung (43,5 Mio. €). Enthalten sind zudem Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen (133,3 Mio. €).

Unter den *Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* (796,3 Mio. €) werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (208,3 Mio. €) sowie Reinigungsdienstleistungen (39,0 Mio. €), außerdem Aufwendungen für IT Dienstleistungen (37,7 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (80,5 Mio. €) ausgewiesen. Auf die Hessischen Hochschulen entfallen 109,1 Mio. €.

37. Personalaufwand

Ansatz: 16.215,6 Mio. € (11.200,8 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2016	2017
Entgelte	2.399,8	2.514,3
Bezüge	4.762,0	5.093,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.039,0	8.608,0
SUMME	11.200,8	16.215,6

Die Aufwendungen für *Entgelte* entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.152,8 Mio. €), den Schulbereich (325,2 Mio. €), Hessen Mobil (134,4 Mio. €), sowie den Bereich der Polizei (118,1 Mio. €). Zum 01.03.2017 erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten um 2 %.

Die *Bezüge* umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Mit der Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge durch das HBVAnpG 2017/2018 vom 18.05.2017 wurden die Bezüge um 2 % zum 01.07.2017 erhöht.

Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.534,7 Mio. €), die Polizei (709,4 Mio. €), den Hochschulbereich (337,1 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (332,9 Mio. €).

Bei den *sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung* und für Unterstützung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 8.404,5 Mio. € (Vj. 3.840,6 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger (ohne jährliche Zuführung nach BilMoG i. H. v. 696,6 Mio. €). Der deutliche Anstieg der Zuführungen im Berichtsjahr berücksichtigt die Anpassung des Dynamisierungsfaktors für den Gehalts- und Rententrend auf 1,7 % p. a. (Vj. 1,5 % p. a.) sowie die Erhöhung der Besoldung und die Versorgungsbezüge zum 1.07.2017 um 2,0 % durch das HBVAnpG 2017/2018 vom 18.05.2017. Auf soziale Abgaben entfallen 480,5 Mio. € (Vj. 461,6 Mio. €) und auf die Aufwendungen für Unterstützung 280,8 Mio. € (Vj. 295,3 Mio. €).

38. Abschreibungen

Ansatz: 618,2 Mio. € (633,4 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (618,2 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (190,1 Mio. €), auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (143,3 Mio. €). Die darin enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 2,1 Mio. €.

39. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 7.266,4 Mio. € (6.997,9 Mio. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (2.499,9 Mio. €, Vj. 2.317,8 Mio. €), Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich (4.553,0 Mio. €, Vj. 4.462,3 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich (233,5 Mio. €, Vj. 217,7 Mio. €) enthalten.

40. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz: 6.960,7 Mio. € (6.360,6 Mio. €)

Zu den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Förder volumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprodukt in Mio. €	davon kofinanziert	Aufwendun- gen 2017
Grundsicherung im Alter und für Arbeitsuchende	1.053,1	1.052,6
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	604,0	631,1
Leistungen an Flüchtlinge	0,0	619,3
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	80,0	440,3
Gemeinschaftsaufgabe Forschungs- förderung Bund/Länder	54,2	285,6
Hochschulpakt 2020	0,0	307,6
LOEWE Programm	193,0	103,2
Ausbildungsförderung	129,8	229,1
Krankenhausfinanzierung	72,1	176,7
Darlehensfinanzierung Krankenhaus	11,0	82,0
Zuweisungen nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz	80,8	282,6
Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	0,0	22,1
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	0,0	127,9
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	0,0	92,8
Kommunales Investitionsprogramm KIP	0,0	107,5
Wohngeld	42,3	78,0
Verbesserung der Qualität in Kindertages- einrichtungen	0,0	84,0
Unterhaltsvorschussgesetz	0,0	52,6
Soziale Wohnraumförderung	96,6	100,5
Förderung von Religionsgemeinschaften	0,0	56,4
Städtebauförderung	53,7	95,5
SUMME	2.470,6	5.027,4

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z.B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i. H. v. 1.431,0 Mio. € (Vj. 1.422,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen verteilen sich auf ca. 200 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund, und anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 3.489,1 Mio. € (Vj. 3.099,5 Mio. €) gegenüber.

41. Sonstige AufwendungenAnsatz: 1.016,3 Mio. € (1.488,1 Mio. €)⁴

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2016	2017
Sonstige Personalaufwendungen	79,1	81,5
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.409,0	934,8
davon aus der Umstellung auf BilMoG	696,6	696,6
SUMME	1.488,1	1.016,3

Die *sonstigen Personalaufwendungen* umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Die *Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen* entfallen im Wesentlichen (696,6 Mio. €) auf die rätierlichen Zuführungen, die mit der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends infolge der zum 01.01.2010 nach

⁴ Geänderter Vorjahreswert, vgl. Abschnitt D »Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«

§ 253 HGB vorgenommenen Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erforderlich geworden sind. Der zum 01.01.2010 ermittelte und nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB auf die Jahre 2010 bis 2024 zu verteilende Gesamtbetrag der nachträglichen Zuführung belief sich auf 10.448,5 Mio. € (davon Pensionsverpflichtungen: 8.263,5 Mio. €, davon Beihilfeverpflichtungen: 2.185,0 Mio. €). Zum 31.12.2017 beträgt der bislang noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen 4.876,0 Mio. €; davon entfallen auf Pensionsverpflichtungen 3.856,3 Mio. € sowie auf Beihilfeverpflichtungen 1.019,7 Mio. € (vgl. auch »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen«). Desweiteren sind Aufwendungen im Verfahrensbereich i. H. v. 283,3 Mio. € sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen i. H. v. 21,3 Mio. € enthalten.

Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr beruht darauf, das keine weiteren Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste aus Swaps und Swaptionen (Vj. 308,3 Mio. €) getätigt wurden.

42. Erträge aus Beteiligungen

Ansatz: 144,9 Mio. € (169,9 Mio. €)

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus wesentlichen Beteiligungen des Landes i. H. v. 144,9 Mio. € (davon aus der at Equity-Bewertung 144,8 Mio. €).

43. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 162,5 Mio. € (135,0 Mio. €)

Der Posten erfasst Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 110,1 Mio. € (Vj. 101,6 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i. H. v. 50,8 Mio. € (Vj. 27,7 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i. H. v. 1,6 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €), da die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen sind.

44. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 221,4 Mio. € (288,0 Mio. €)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beruhen überwiegend auf Erträgen aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern (133,9 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (74,6 Mio. €).

45. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz: 3.525,4 Mio. € (3.592,5 Mio. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten 1.025,3 Mio. € (Vj. 1.107,8 Mio. €) Zinsen für langfristige Kreditschulden (u. a. Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen), sowie die Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen 2.404,2 Mio. € (Vj. 2.407,2 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i. H. v. 2.270,8 Mio. € (Vj. 2.153,8 Mio. €).

46. Steuern

Ansatz: 25,0 Mio. € (19,8 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

G. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017
Bürgschaften im Wohnungsbau	308,8	337,1
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	644,8	630,7
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
Bürgschaften für vergebene Darlehen der WI Bank aus dem Regionalfonds	0,7	0,8
Bürgschaften für Krankenhäuser	-	63,9
Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	-	2,6
Bürgschaften für Wohnraum nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	-	23,4
Zwischensumme Haftungen	975,2	1.079,4
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-39,8	-37,2
SUMME DER VERBLEIBENDEN HAFTUNGEN	935,4	1.042,1

Für den Bereich der Bürgschaften im Wohnungsbau ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,56 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Über die gebildeten Rückstellungen hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht

möglich ist. In den Ausführungen zur Gewährträgerhaftung im Risikobericht der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum 31.12.2017 wird weiterhin kein Gewährtraggerrisiko aufgezeigt, da die auf den 31.12.2017 unter dieser Prämisse festgestellten Vermögensgegenstände der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen deren bilanziellen Verpflichtungen übersteigen.

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) nach § 32 Abs. 1 des Hessischen Sparkassengesetzes für am 18.07.2005 bestehende Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die zum 18.07.2001 bestanden haben, gilt die Haftung unbegrenzt. Zum 31.12.2017 belaufen sich die noch ausstehenden Anleihen auf 0,9 Mrd. € und schmelzen kontinuierlich bis 2031 auf 0 € ab. Für danach bis zum 18.07.2005 entstandene Verbindlichkeiten haftet das Land, soweit die Laufzeit der entsprechenden Verbindlichkeiten nicht über den 31.12.2017 hinausgeht. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering erachtet. Von der planmäßigen Abschmelzung der Gewährträgerhaftung bis zum Ende der Darlehenslaufzeit wird weiterhin ausgegangen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenstände i. H. v. 182,7 Mio. € (Vj. 182,3 Mio. €) im Bereich des Historischen Erbes und im Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

2. Schwebende Geschäfte

Es bestehen zum 31.12.2017 Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 4.154,4 Mio. € (Vj. 4.825,9 Mio. €). Davon entfallen 3.190,3 Mio. € (Vj. 3.942,9 Mio. €) auf Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen, die bis zum Jahr 2021 verlängert wurden, auf Verpflichtungen von Hessen Mobil 211,5 € (Vj. 99,8 Mio. €) sowie 146,9 Mio. € (Vj. 230,8 Mio. €) auf die getroffene Vereinbarung zur Umsetzung der Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder und 328,3 Mio. € (Vj. 385,3 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Bauprojekten.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. €				2016				2017
	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag Vorjahr	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag
Miete	1.497,6	653,5	181,3	2.332,4	1.518,7	661,9	182,1	2.362,7
Public-Private-Partnership-Projekte	336,8	71,6	17,8	426,2	356,9	75,5	18,6	451,1
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	8,4	579,6	77,3	665,3	193,5	653,8	43,7	891,0
Kommunaler Schutzschirm	0,0	0,0	27,3	27,3	0,0	0,0	27,3	27,3
Leasing	0,4	6,4	6,0	12,8	0,4	11,6	8,2	20,2
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungs- verträge	15,3	72,9	31,9	120,1	13,0	69,1	28,5	110,6
Übrige finanzielle Verpflichtungen	311,3	771,3	388,4	1.471,1	254,4	744,4	398,9	1.397,7
SUMME	2.169,7	2.155,5	730,0	5.055,1	2.336,9	2.216,3	707,3	5.260,6

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Die Verpflichtungen aufgrund von Public-Private-Partnership-Projekten entfallen auf Mietverträge des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die für folgende PPP-Projekten eingegangen wurden:

in Mio. €				2016				2017
	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt-betrag Vorjahr	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt-betrag
Justizzentrum Wiesbaden	116,1	25,8	6,4	148,3	108,0	25,8	6,4	140,2
Cityrevier Wiesbaden*	7,3	1,6	0,4	9,5	6,7	1,6	0,4	8,7
Amt für Bodenmanagement Korbach**	11,9	2,8	0,7	15,3	11,5	2,8	0,7	15,0
Amt für Bodenmanagement Büdingen**	20,7	4,6	1,2	26,5	18,6	4,6	1,2	24,4
Amt für Bodenmanagement Limburg**	20,9	4,9	1,2	27,2	19,7	4,9	1,2	25,7
Kassel Altmarkt*	48,2	10,7	2,7	61,5	42,6	10,7	2,7	56,1
Behördenzentrum Heppenheim**	46,1	8,8	2,2	57,1	43,3	8,8	2,2	54,3
Polizeistation Butzbach****					19,6	3,2	0,8	23,6
Mehrregionenhaus Brüssel***	90,3	12,7	3,0	106,0	86,9	13,1	3,0	103,0
GESAMT	336,8	71,6	17,8	426,2	356,9	75,5	18,6	451,1

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

* Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

** Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert.

Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

*** Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

**** Vertragsbeginn 01.07.2017

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Die *übrigen finanziellen Verpflichtungen* resultieren u. a. aus Verpflichtungen der Regierungspräsidien (105,7 Mio. €) aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen, aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (325,6 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (125,7 Mio. €) und der Universität Marburg (223,0 Mio. €) und Gießen (312,0 Mio. €), die sich aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg für den Zeitraum 2017 bis 2025 ergeben.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres nicht eingetreten (§ 314 Abs. 1 Nr. 25 HGB).

HESSENKASSE

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG)⁵ beabsichtigt das Land Hessen, die bis zum 01.07.2018 aufgelaufenen kommunalen Kassenkrediten abzulösen, deren geregelten Abbau einzuleiten und die Aufnahme von Kassenkrediten

⁵ Gesetz v. 25.04.2018, GVBl. I 2018, 59

auf ihren ursprünglichen Verwendungszweck – die kurzfristige Liquiditätssicherung – zurückzuführen. Kommunen, die es trotz geringer Erträge in der Vergangenheit geschafft haben, ihre Aufwendungen zu finanzieren und auf Kassenkredite zu verzichten, indem sie ihre Aufwendungen an die Erträge angepasst haben, soll mittels eines Investitionsprogramms geholfen werden, etwaige unterlassene Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen. Für die Finanzierung der HESSENKASSE ist die Errichtung eines Sondervermögens des Landes beabsichtigt, welches von der WIBank verwaltet wird. Das Sonderprogramm HESSENKASSE umfasst nach den ursprünglichen Überlegungen ein Gesamtvolumen von bis zu 9,5 Mrd. €. Davon entfallen bis zu 6 Mrd. € auf Mittel, die über 30 Jahre aus dem Landeshaushalt dem Sondervermögen HESSENKASSE zur Refinanzierung der Kassenkreditenschuldung zur Verfügung gestellt werden. Darin sind Zahlungen aus dem Landeshaushalt in Höhe von bis zu 200 Mio. € p. a. enthalten. Darüber hinaus haben die an dem Programm teilnehmenden Kommunen einen Eigenbeitrag zu leisten, der mit durchschnittlich 100 Mio. € p. a. veranschlagt ist. Das die Kassenkreditenschuldung flankierende Investitionsprogramm für finanz- oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite mit einem ursprünglichen Gesamtvolumen von 500 Mio. € wird im Wesentlichen aus Landesmitteln finanziert.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist hinsichtlich der zum 01.07.2018 abzulösenden Kassenkredite von einem Volumen in Höhe von lediglich 5 Mrd. € auszugehen. Im Gegenzug soll das flankierende Investitionsprogramm von 500 Mio. € auf 600 Mio. € aufgestockt werden.

Liegenschaft »Altes Polizeipräsidium Frankfurt«

Aus dem Verkauf der Liegenschaft »Altes Polizeipräsidium Frankfurt« im Februar 2018 werden voraussichtlich Verkaufserlöse i. H. v. 212,5 Mio. € erzielt, die einem Sondervermögen »Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung« zugeführt werden sollen. Der Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens datiert auf den 17.04.2018.⁶ Eine abschließende Beratung und Verabschiedung im Hessischen Landtag ist für August 2018 vorgesehen.

5. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabchlusses 2017 des Landes Hessen, des Teilkonzernabschlusses 2017 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Teilkonzernabschlusses 2017 des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Abschlusses für 2017 des Teilkonzerns Finanzierung sowie des zum 31.12.2017 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags / Hessischen Datenschutzbeauftragten ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (kurz BDO). Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von der Ernst & Young GmbH und der PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft.

BDO hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt Honorare i. H. v. 0,6 Mio. € erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2017
Abschlussprüfungsleistungen	0,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,1

⁶ Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LT-Drucks. 19/6296.

6. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

in Mio. €

	Negative Marktwerte	Positive Marktwerte	davon Makro-Hedges	davon Portfolio-Hedges	davon Mikro-Hedges	Gesamt
Abgesicherte Grundgeschäfte (nominal)				93,5	17.113,1	17.206,6
Abgesicherte, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (nominal)					2.300,0	2.300,0
Zinsderivate	-4.531,6	313,6		93,5	10.823,7	13.092,2
davon Zinsswaps	-4.323,8	313,6		93,5	10.823,7	11.342,2
in Bewertungseinheit einbezogen (100% bzw. anteilig)	-4.214,5	270,2		93,5	10.823,7	10.917,2
nicht in Bewertungseinheit einbezogen	-109,3	43,4				425,0
davon Swaptions	-207,8					1.750,00
Währungsswaps		93,7			104,0	204,3
in Bewertungseinheit einbezogen (100% bzw. anteilig)		23,6			104,0	104,0
nicht in Bewertungseinheit einbezogen		70,1				100,3

Die eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bilden grundsätzlich eine Bewertungseinheit mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften (Mikro- bzw. Portfoliohedges). Es werden ausschließlich Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer Laufzeit bis zu 43 Jahren abgesichert. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsderivate haben per Saldo positive Marktwerte in Höhe von 270,2 Mio. € und per Saldo negative Marktwerte in Höhe von 4.214,5 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Währungsswaps haben per Saldo einen positiven Marktwert von 23,6 Mio. €. Negative Marktwerte bestehen hier nicht.

Im Rahmen von Portfolio-Hedges wurden jeweils mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert. Bei Mikro-Hedges besteht zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft eine »1 zu 1 oder n« - Beziehung. Dabei wird sichergestellt, dass die Konditionen des Swaps identisch sind mit denen

des Grundgeschäfts und sich die jeweiligen Zahlungsströme ausgleichen. In wenigen Bewertungseinheiten besteht eine geringe Ineffektivität auf Grund der derzeitigen Negativzinssituation. Die Auswirkungen des Negativzinsrisikos sind so gering, dass eine Auflösung von Bewertungseinheiten wegen Ineffektivität nicht erforderlich ist. Für die fehlende Effektivität werden entsprechende Rückstellungen (2,1 Mio. €) gebildet.

Die im Rahmen der Bewertungseinheiten zur Sicherung der Grundgeschäfte eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bleiben auf Grund der Sicherungsbeziehung nach der Einfrierungsmethode unbewertet. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen, auf internen Risikomodellen der Banken beruhenden Gegenwartswerten (abgezinsten Zahlungsströme, sog. »discounted cash flows«), die mit den tatsächlich gehandelten oder durch Veräußerung erzielbaren Marktwerten nicht übereinstimmen müssen.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2017 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungsstromausgleich in voller Höhe anzunehmen.

Soweit aufgrund von Kündigungsrechten keine Sicherungswirkung gegenüber steigenden Zinsen besteht, werden neben Swaptions, für die keine Bewertungseinheiten gebildet werden, auch einseitig kündbare Zinsswaps zum jeweiligen Marktwert bewertet. Ggf. sind Drohverlustrückstellungen zu bilden.

Im Berichtsjahr 2017 wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zwölf Zinsswaps im Gesamtvolumen von 2.300,0 Mio. € abgeschlossen.

7. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017
Beamte und Richter	91.036	90.957
davon in Teilzeit	23.980	23.993
Sonstige Beschäftigte*	57.351	58.002
davon in Teilzeit	24.106	24.628
Anwärter und sonstige Auszubildende	10.166	10.928
BESCHÄFTIGTENZAHL	158.553	159.887

*ohne 9.107 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

8. Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017
Ehemalige Ministerpräsidenten/Minister/-innen	47	47
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	59	60
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	60.256	61.880
Hinterbliebene	14.906	14.985
VERSORGUNGSEMPFÄNGER	75.268	76.972

9. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
Ministerpräsident	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth
Kultusminister	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin der Justiz	Eva Kühne-Hörmann
Minister der Finanzen	Dr. Thomas Schäfer
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Tarek Al-Wazir
Minister für Soziales und Integration	Stefan Grüttner
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz
Minister für Wissenschaft und Kunst	Boris Rhein

10. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge

(Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 153,1 Mio. € (Vj. 142,6 Mio. €) gebildet.

in Mio. €	2016	2017
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre	3,6	3,5
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	7,0	6,8

Anlage 1

ANLAGENSPIEGEL ZUM ANHANG DES GESAMTABSCHLUSSES DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2017

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						End- bestand AHK zum 31.12.2017
	Historische AHK vor dem 01.01.2017	Zugänge ²	Nachakti- vierungen	Abgänge	Um- buchungen/ Wert- korrekturen	Wert- änderungen At Equity	
in Mio. €¹							
Anlagevermögen (gesamt)	34.224,5	1.993,9	125,9	-290,3	8,2	91,0	36.153,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	342,9	15,2	0,0	-7,0	1,2	0,0	352,3
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	342,0	14,8	0,0	-7,0	1,1	0,0	350,9
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	1,4
Sachanlagen	26.373,8	676,5	15,0	-194,3	-2,0	0,0	26.869,1
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.765,1	53,2	0,7	-31,0	105,7	0,0	8.893,7
Grundstücke	2.148,0	11,5	0,0	-9,5	-3,0	0,0	2.147,1
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.790,2	34,2	0,4	-13,3	99,5	0,0	5.910,9
Grundstückseinrichtungen	151,7	3,4	0,0	-0,6	3,0	0,0	157,4
Grundstücksgleiche Rechte	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	672,4	4,1	0,3	-7,6	6,3	0,0	675,5
Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	13.822,1	110,0	13,8	-15,8	24,0	0,0	13.954,1
Infrastrukturvermögen	6.408,7	62,1	0,5	-6,9	23,1	0,0	6.487,7
Kulturgüter und Sammlungen	4.768,8	45,2	13,2	-8,2	0,2	0,0	4.819,3
Naturgüter	2.644,5	2,6	0,0	-0,7	0,7	0,0	2.647,1
Technische Anlagen und Maschinen	1.141,3	68,1	0,0	-21,1	10,5	0,0	1.198,8
Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.022,7	142,2	0,5	-70,7	15,4	0,0	2.110,1
Fuhrpark	420,7	39,7	0,0	-18,5	3,9	0,0	445,8
Anderere Anlagen	245,1	12,6	0,2	-7,4	-0,1	0,0	250,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.356,9	90,0	0,3	-44,8	11,5	0,0	1.413,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	622,7	303,1	0,0	-55,7	-157,7	0,0	712,4
Geleistete Anzahlungen	10,9	2,5	0,0	0,0	-3,1	0,0	10,3
Anlagen im Bau	611,8	300,6	0,0	-55,7	-154,5	0,0	702,2
Finanzanlagen	7.507,8	1.302,1	110,9	-89,0	9,0	91,0	8.931,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	407,6	58,4	0,0	0,0	0,0	21,3	487,4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,0
Beteiligungen	1.351,2	0,0	11,8	-0,1	5,9	69,7	1.438,5
Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,2	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	110,0	36,1	0,0	-30,4	0,0	0,0	115,8
Sondervermögen	2.510,1	410,4	0,0	-15,0	0,0	0,0	2.905,4
Sonstige Ausleihungen	3.109,8	797,2	99,1	-43,2	3,0	0,0	3.965,8

¹Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € kommen

²enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 54,9 Mio. €

Abschreibungen

Kumulierte Abschreibung vor 2017	Zugänge	Nachakti- vierungen	Abgänge	Zuschreibungen	Um- buchungen/ Wert- korrekturen	Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2017
-7.456,0	-632,5	-1,1	107,3	2,0	-8,2	-7.988,5	26.768,5	28.164,7
-265,2	-20,3	0,0	7,0	0,0	0,0	-278,7	77,7	73,6
-265,2	-20,3	0,0	7,0	0,0	0,0	-278,7	76,8	72,3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	1,4
-7.043,6	-597,9	-1,0	95,9	0,4	0,8	-7.545,3	19.330,3	19.323,7
-2.478,8	-168,9	-0,3	6,2	0,0	0,3	-2.641,5	6.286,3	6.252,2
-76,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-76,0	2.072,0	2.071,0
-2.096,6	-143,3	0,0	4,5	0,0	0,1	-2.235,3	3.693,6	3.675,7
-82,2	-8,5	0,0	0,3	0,0	0,3	-90,1	69,5	67,2
-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	2,7	2,7
-223,9	-17,1	-0,3	1,4	0,0	0,0	-240,0	448,5	435,5
-2.334,5	-193,1	-0,3	2,5	0,4	0,0	-2.525,0	11.487,6	11.429,2
-2.254,8	-190,1	-0,3	2,4	0,0	0,0	-2.442,8	4.153,9	4.044,9
-2,4	-0,4	0,0	0,1	0,0	0,0	-2,7	4.766,5	4.816,6
-77,3	-2,7	0,0	0,0	0,4	0,0	-79,5	2.567,2	2.567,6
-754,1	-86,3	0,0	19,3	0,0	0,2	-820,9	387,1	377,9
-1.475,7	-148,7	-0,4	67,8	0,0	0,2	-1.556,7	547,0	553,4
-264,9	-36,1	0,0	17,7	0,0	0,1	-283,2	155,8	162,5
-177,8	-15,1	-0,2	7,0	0,0	0,1	-186,0	67,3	64,4
-1.032,9	-97,5	-0,3	43,1	0,0	0,1	-1.087,4	324,0	326,4
-0,5	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,1	-1,3	622,2	711,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,9	10,3
-0,5	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,1	-1,3	611,3	700,9
-147,2	-14,3	0,0	4,5	1,6	-9,0	-164,5	7.360,6	8.767,3
-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2	403,4	483,2
-2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,5	16,5	16,5
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.351,1	1.438,4
-0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
-2,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,1	108,0	113,7
-15,4	-13,8	0,0	4,3	1,6	0,0	-23,4	2.494,7	2.882,0
-122,8	-0,4	0,0	0,0	0,0	-9,0	-132,3	2.986,9	3.833,5

Anlage 2

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2017 (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN)

Unternehmen

	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis ¹	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.17
	in T €	in v. H.	in T €	in T €

Anteile an verbundenen Unternehmen - At-Equity-Methode

1. Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021,8	68,00	-6.175,1	0,0
2. HA Hessen-Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500,0	100,00	487,4	19.419,8
3. Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	13.718,0	100,00	3.369,5	56.999,9
4. Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000,0	100,00	222,0	5.083,2
5. LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	4.623,8	100,00	888,5	7.872,0
6. Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	119.965,6	59,03	29.431,9	382.626,2

Anteile an verbundenen Unternehmen - Anschaffungskosten

7. Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main	25,0	100,00	-595,0	25,0
8. cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25,0	60,00	0,0	10,0
9. Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe	200,0	100,00	34,0	25,0
10. Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328,0	100,00	29,1	309,3
11. Gemeinnützige Umwelthaus GmbH Kelsterbach	25,0	100,00	60,6	25,0
12. Goethe Business School gGmbH, Frankfurt am Main	367,0	100,00	-17,0	25,0
13. Hessen Kapital III GmbH, Wiesbaden	50,0	100,00	-	8.414,4
14. HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25,0	90,00	-248,6	22,5
15. Hessische Landgesellschaft mbH, Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodenordnung, Kassel	3.604,6	50,60	5.150,5	1.823,8
16. House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	200,0	86,50	-3.689,8	173,0
17. Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU), Darmstadt	200,0	60,00	0,0	120,0
18. Innovectis Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH, Frankfurt am Main	50,0	100,00	-92,0	50,0
19. Institution for Paper Science and Technology gemeinnützige GmbH (IfP-GmbH), Darmstadt	25,0	100,00	-30,0	25,0
20. Kassel University Press GmbH, Kassel	25,6	100,00	19,0	25,6
21. Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH, Wiesbaden	25,0	100,00	2,4	25,0
22. man-da.de GmbH, Darmstadt	25,0	100,00	-6,2	12,5
23. UNIKIMS GmbH (ehem. Uni Kassel International Management School KIMS GmbH), Kassel	746,0	52,00	70,0	13,0
24. Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38,0	65,00	9,8	24,7

¹ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016

Unternehmen

	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis ¹	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.17
	in T €	in v.H.	in T €	in T €

Beteiligungen - At-Equity-Methode

25. Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main ²	924.687,0	31,31	306.000,0	1.203.451,6
26. Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000,0	25,10	698,6	3.393,9
27. Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000,0	40,00	46.880,7	194.459,1
28. TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400,0	45,00	12.058,0	18.990,9

Beteiligungen - Anschaffungskosten

29. Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH, Karben	25,6	50,00	2.116,4	12,8
30. Campus Geisenheim GmbH, Geisenheim	25,0	33,60	2,4	8,4
31. CampuService GmbH, Frankfurt am Main	1.050,0	50,00	245,0	25,0
32. Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	161,0	40,74	-12,1	66,0
33. documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kassel	25,6	50,00	-1.100,0	12,8
34. FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100,0	40,00	-2.252,9	0,0
35. Future Capital AG, Wiesbaden	511,3	50,00	13.639,7	11.818,9
36. Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120,0	25,00	333,1	30,0
37. GI.No Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH, Kassel	26,0	50,00	-8,0	0,0
38. Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25,6	50,00	23,3	12,8
39. Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH, Kassel	25,0	50,00	-291,3	0,0
40. Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität Gießen gemeinnützige GmbH, Bad Nauheim	25,0	50,00	0,0	12,5
41. Science Park Center Kassel GmbH, Kassel	25,0	50,00	-154,0	0,0
42. TFH III GmbH, Wiesbaden	100,0	50,00	-71,5	6.000,0

¹ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016² Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017

Anlage 2

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2017 (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN)

Unternehmen

	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis ¹	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.17
	in T €	in v. H.	in T €	in T €
Sonstige Finanzanlagen				
43. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	5,91	6,3	10,1
44. Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000,0	17,50	-14.094,9	801,7
45. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	163,6	6,25	-34,1	10,2
46. GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000,0	7,50	-17.217,4	1.806,4
47. InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38,4	16,66	-1.473,3	281,5
48. ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	241,0	12,66	0,0	30,5
49. KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,60	1.290.230,0	70.400,0
50. Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889,0	8,10	245.585,0	206.766,3
51. PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	1.770,0	0,56	1.323,6	100,0
52. Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main	187,5	6,67	34,9	12,5
53. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690,2	3,70	0,0	80,4
54. Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000,0	5,00	9.807,0	2.500,2
55. Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35,8	14,29	0,0	16,7

¹ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016

Anlage 3

STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2017

Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis	
	Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Eigene Finanzierung ³	Jahres- ergebnis
	in Mio. €	in T €	in T €	in T €
1. Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ²	0,4	-	7	0
2. Hessenstiftung »Familie hat Zukunft« ²	12,0	48	166	-52
3. Hessische Kulturstiftung	43,1	150	931	-722
4. Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region ²	27,0	0	1.305	225
5. Stiftung Hessischer Naturschutz ²	4,8	-	79	-19
6. Stiftung Kloster Eberbach ²	15,4	-	100	0
7. Stiftung Natura 2000 ²	15,1	19	660	519
8. Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige	1,7	2	247	183
9. Sigmund-Freud-Institut ²	0,9	1.059	744	-2
10. Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim	13,1	515	413	0
11. Stiftung »Förderung der Land- und Forstwirtschaft« ²	9,9	-	-220	-550
12. Von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen -Stiftung ²	106,3	-	1.959	1.565
13. Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ²	9,7	-	358	13
14. Landesstiftung »Miteinander in Hessen« Wiesbaden ²	18,6	300	872	343
15. Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf	1,0	8	44	19
16. Nassauischer Zentralstudienfonds	18,1	0	1.186	330
17. Stiftung Hessischer Tierschutz	0,2	150	13	-12
Nachrichtlich				
18. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	337,0	338,5	5,1	0,0

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2016

³ Umfasst Spenden Dritter sowie Ergebnisse aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschl. Zweckbetrieben)

Anlage 4

ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2017

Name der Anstalt	Kapital		Ergebnis	
	Anstaltsvermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Jahres- ergebnis	
	in Mio. €	in Mio. €	in T €	
1. Hessische Tierseuchenkasse	15,9	1,5	1,1	
2. Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität ²	-94,7	61,7	-5,7	

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2016

Anlage 5

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL ZUM ANHANG DES GESAMTABSCHLUSSES DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2017

	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2016	Inanspruchnahme
in €		
Rückstellungen	87.637.340.164,83	-5.825.266.246,63
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	78.191.727.842,04	-3.061.864.925,00
Rückstellungen für Pensionen	68.061.444.656,04	-2.664.488.369,00
Rückstellungen für Beihilfen	9.944.648.575,00	-390.217.655,00
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	185.634.611,00	-7.158.901,00
Steuerrückstellungen	268.880,00	-76.285,83
Sonstige Rückstellungen	9.445.343.442,79	-2.763.325.035,80
Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub	359.210.708,82	-358.473.803,98
Rückstellungen für Altersteilzeit	27.592.306,50	-17.118.529,49
Rückstellungen für Überstunden	291.915.458,88	-207.184.850,99
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	908.143.766,41	-29.347.360,76
Rückstellungen für Nachversicherungen	322.957.591,00	-94.478.574,00
Rückstellungen für Steuererstattungen u. Ä.	3.701.244.075,10	-1.601.037.147,79
Rückstellungen für Finanzausgleich	696.036.288,09	32.260.965,47
Rückstellungen für Bürgschaften	39.801.639,56	-5.293.854,98
Rückstellungen für Bewilligungen	548.867.724,50	-143.347.191,61
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	459.738.646,03	-27.679.442,83
Rückstellungen für Investitionsprogramme	370.154.097,91	92.739,10
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	832.226.457,05	-9.240.780,28
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	306.688.691,00	-12.321.294,77
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	15.008.598,34	-12.076.624,72
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	3.918.667,63	-3.501.999,04
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	144.554.152,18	-121.969.964,74
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	417.284.573,79	-87.899.911,25

Auflösung	Zuführung ¹	Aufzinsung	Umbuchungen ²	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2017
-2.358.754.262,43	11.970.325.012,31	2.404.180.384,28	-71.127.990,23	93.756.697.062,13
-1.088.426.387,00	8.404.464.132,00	2.270.765.169,00	0,00	84.716.665.831,04
-947.638.939,00	6.630.245.036,00	1.958.213.146,00	0,00	73.037.775.530,04
-138.195.844,00	1.761.019.735,00	307.481.406,00	0,00	11.484.736.217,00
-2.591.604,00	13.199.361,00	5.070.617,00	0,00	194.154.084,00
-40.817,97	3.671.602,69	329,70	0,00	3.823.708,59
-1.270.287.057,46	3.562.189.277,62	133.414.885,58	-71.127.990,23	9.036.207.522,50
-152.531,55	373.520.744,80	0,00	0,00	374.105.118,09
-79.797,00	41.650,90	585.275,00	0,00	11.020.905,91
-1.391.978,51	202.373.197,76	2.396.606,55	0,00	288.108.433,69
-10.930.422,00	307.568.337,01	28.326.150,00	0,00	1.203.760.470,66
-2.047.666,00	93.871.042,00	6.283.878,00	0,00	326.586.271,00
-567.278.869,21	1.984.251.999,14	38.897.906,53	0,00	3.556.077.963,77
49.269.615,66	76.829.849,76	-430.000,00	-14.070.000,00	677.695.556,72
-5.193.002,33	7.919.265,84	0,00	0,00	37.234.048,09
-19.506.923,44	119.758.084,77	9.649.514,11	-61.992.236,22	453.428.972,11
-0,02	191.523,28	29.081.253,45	-15.038.280,93	446.293.698,98
-2.776.257,31	98.100.864,74	4.396.410,53	-42.019.709,30	427.762.667,47
-298.051.621,32	14.200.643,78	20.342,19	0,00	539.155.041,42
-261.045.405,89	27.550.982,45	389.358,13	-94.477,19	61.167.853,73
-2.715.881,56	12.006.575,37	0,00	0,00	12.222.667,43
-10.496,50	3.641.453,79	181,44	0,00	4.047.807,32
-15.766.120,15	156.497.493,32	91.116,59	16.419.377,19	179.826.054,39
-34.070.469,01	83.865.568,91	12.866.893,06	45.667.336,22	437.713.991,72

¹ einschl. Sonstige Aufwendungen in Höhe von 696,6 Mio. € (Art. 67 Abs. 1 EGHGB)² Umbuchung in Verbindlichkeiten

HESSEN



Gesamtabschluss des Landes Hessen und Gesamtlagebericht

UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2017 sowie vorstehender Gesamtlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 11. Juni 2018

Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof

Wir haben den vom Land Hessen aufgestellten Gesamtabchluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – und den Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, der ergänzenden Regelungen im Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2017 des Landes Hessen« vom 23. Oktober 2017, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Hessischen Ministeriums der Finanzen liegt in der Verantwortung der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landes Hessen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss des Landes Hessen den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, der ergänzenden Regelungen im Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2017 des Landes Hessen« vom 23. Oktober 2017, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 11. Juni 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schulz
Wirtschaftsprüfer

gez. Heckhäuser
Wirtschaftsprüferin



HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

Feststellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts des Landes Hessen zum 31. Dezember 2017

Der Rechnungshof stellt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 Landeshaushaltsordnung (LHO) den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Landes fest.

Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2017 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Der Konsolidierungskreis umfasst die Buchungskreise der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag/Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht wurden gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes (Auflage 8.2) aufgestellt. Sie wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Der Rechnungshof befasste sich eingehend mit dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2017 sowie dem zugehörigen Prüfungsbericht. Für Fragen standen ihm die Vertreter der obersten Landesbehörden sowie der BDO AG zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse der BDO AG zu Eigen.

ERKLÄRUNG

Der Rechnungshof stellt den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2017 fest. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 beträgt 152.402.112.486,95 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von -4.956.668.042,92 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 110.726.796.699,41 Euro.

Darmstadt, den 12. Juni 2018

gez. Dr. Walter Wallmann

gez. Dr. Karsten Nowak

gez. Dr. Ulrich Keilmann

Impressum

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

- Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -

T. (0611) 32-2457
F. (0611) 32-2433
M. presse@hmdf.hessen.de

Den Geschäftsbericht 2017 finden Sie auch in elektronischer Form als PDF unter:
www.bilanz.hessen.de

KONZEPT & DESIGN

Synchronschwimmer GmbH, www.synchronschwimmer.net
cometis AG, www.cometis.de

DRUCK

BILDNACHWEIS

Titel: Hessen schafft Wissen – Daniel Chassein | S.3: HMdF/Sabrina Feige | S.5 oben: Hans Jürgen Landes, unten: Hessen schafft Wissen – Oliver Zarski | S. 7 oben: Hessen schafft Wissen – Jürgen Kneifel, l.u.: klein-design@fotolia.com, r.u.: Pressestelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main | S.9 oben: Westend 61@Gettyimages, l.u.: HMdF, r.u.: Hessen schafft Wissen – David Maurer | S. 10: Hessischer Landtag, Kanzlei; Hermann Heibel | S.11 v.l.n.r.: Hessische Staatskanzlei, HMWEVL, Alexander Kurz, Hessische Staatskanzlei, HMdIS, HKM/Manjit Jari, HMdJ, HMdF/S. Feige, HMSI, HMUKLV/S. Feige, wissenschaft.hessen.de | S.14: HMdIS | S.18: Lev Dolgachov@iStock | S.22: pixtumz88@fotolia.com | S.26: singkham@Adobe Stock | S.30: ollo@iStock | S.34: HMSI | S.38: ©MNStudio@shutterstock.com | S.42: Hessen schafft Wissen – Steffen Böttcher

HINWEIS

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in T€ bzw. Mio.€ möglich.

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8,
65185 Wiesbaden

www.hessen.de